BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

20. WAHLPERIODE UMWELTAUSSCHUSS NR. 20/37

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION UND MEDIEN NR. 20/36

Protokoll/Wortprotokoll (TOP 4)

der öffentlichen Sitzung

des Umweltausschusses
gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien (TOP 3)

Sitzungsdatum:	20. Februar 2014
Sitzungsort:	Haus des Sports, Alexander Otto-Saal, Schäferkampsallee 1, 20457 Hamburg
Sitzungsdauer:	17:05 Uhr bis 22:22 Uhr
Vorsitz:	Abg. Anne Krischok (SPD) für den Umweltausschuss Abg. Dorothee Martin (SPD) für den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien
Schriftführung:	Abg. Martin Bill (GRÜNE) für den Umweltausschuss Abg. Hjalmar Stemmann (CDU) für den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien
Sachbearbeitung:	Manuela Knieler

Tagesordnung:

1.	Drs. 20/10663	. . . Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne) . . . Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne) (Antrag Senat) - Der Stadtentwicklungsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

2. Drs. 20/10667 . . . Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen Kirchdorfer Wiesen in Wilhelmsburg) . . . Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen Kirchdorfer Wiesen in Wilhelmsburg)
(Antrag Senat)

   - Der Stadtentwicklungsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

3. Drs. 20/383 Hamburger Hafen für Atomtransporte sperren!
(Antrag Fraktion DIE LINKE)

   - Der Umweltausschuss ist federführend, der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien ist mitberatend. -

4. Drs. 20/9340 Konkrete Beauftragung des Senats zur Umsetzung des Volksentscheids Energienetze Breite parlamentarische Begleitung sicherstellen
(Antrag SPD)

   Drs. 20/9450 Volksentscheid Energienetze Auftrag umsetzen, Beteiligung von Volksinitiatoren und Parlament sicherstellen
(Antrag GRÜNE)

   - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

   Drs. 20/9453 Volksentscheid -Rückkauf der Energienetze in Hamburg erfolgreich - Das Votum mit Beteiligung der Bürgerschaft und der Initiatoren des Volksentscheids umsetzen!
(Antrag Fraktion DIE LINKE)

   - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

   Drs. 20/9459 Schaden für die Stadt begrenzen - Volksentscheid zum Kauf der Energienetze finanziell verantwortungsbewusst, rechtlich gesichert und transparent umsetzen
(Antrag CDU)

   - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

   Drs. 20/9461 Beschränkung der Aufgaben der neu zu gründenden Zweckgesellschaft auf den Betrieb der Energienetze
(Antrag FDP)

   - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

Drs. 20/9600 Feststellung des Senats über die Annahme der Vorlage zum Volksentscheid vom 22. September 2013 über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze
(Bericht Senat)

- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

Drs. 20/10666 Umsetzung des Volksentscheids über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze - Verträge und Vereinbarungen mit Vattenfall zum Erwerb der Stromnetz Hamburg GmbH, der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH sowie weiterer Gesellschaften bzw. Serviceeinheiten
(Bericht Senat)

- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

Drs. 20/10501 Rückkauf der Fernwärmeversorgung und Wärmekonzept für Hamburg
(Antrag GRÜNE)

Drs. 20/10836 Fernwärmedialog: Energiewende im intensiven Dialog mit den Bürgern/ -innen gestalten
(Antrag Fraktion DIE LINKE)

hier: Anhörung gem. § 58 (2) Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

5. Drs. 20/7403 Fluglärmschutz durchsetzen - Nachtruhe sichern
(Antrag Fraktion DIE LINKE)

Drs. 20/7574 Fluglärmschutz in Hamburg weiter verbessern
(Antrag CDU, FDP)

hier: Auswertung der Anhörung und Senatsbefragung

6. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder (Umweltausschuss)

Abg. Matthias Albrecht (SPD)
Abg. Martin Bill (GRÜNE)
Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)
Abg. Daniel Gritz (SPD)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Gert Kekstadt (SPD)
Abg. Anne Krischok (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Birgit Stöver (CDU)
Abg. Dennis Thering (CDU)
Abg. Carola Thimm (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter (Umweltausschuss)

Abg. Jens Kerstan (GRÜNE)
Abg. Susanne Kilgast (SPD)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)

III. Ausschussmitglieder (Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien)

Abg. Jan Balcke (SPD)
Abg. Birte Gutzki-Heitmann (SPD)
Abg. Philipp-Sebastian Kühn (SPD)
Abg. Dorothee Martin (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Hjalmar Stemmann (CDU)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)

IV. Ständige Vertreterinnen und Vertreter (Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien)

Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Andreas C. Wankum (CDU)

V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Frau Senatorin Jutta Blankau
Herr Staatsrat Holger Lange
Frau BD'in Dr. Gudrun Pieroh-Joußen
Herr Wiss. Ang. Dr. Michael Urbach
Frau BD'in Susanne Metz
Frau BD'in Carola Hoffenreich
Frau ORR`in Friederike Fleer-Walther
Herr Wiss. Ang. Hans Gabányi
Herr Wiss. Ang. Hendrik Pinnau

Herr Wiss. Ang. Ramazan Korkmaz
Herr Wiss. Ang. Jan Koops
Frau ORD'in Gisela Granzin
Frau RR'in Dr. Bettina Maaser-Siemers

Finanzbehörde

Herr Senator Dr. Peter Tschentscher

HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Herr Geschäftsführer Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Frau Referentin Petra Burmeister
Herr Kanzlei Allen & Overy Dr. Helge Schäfer

Hamburg Energienetze GmbH (HEG)

Herr Geschäftsführer Christian Heine

Flughafen Hamburg GmbH

Herr Dipl. Ing. Axel Schmidt, Leiter Umweltabteilung

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Frau RD'in Dr. Ina Tjardes
Herr RD Eike Klebe
Herr LRD Dr. Hans Aschermann

VI. Auskunftspersonen (TOP 4)

Herr Manfred Braasch, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz"
Frau Wiebke Hansen, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz"
Herr Thies Hansen, Betriebsrat von EON Hanse Hamburg/Hamburg Netz GmbH
Frau Sabine Glawe, Bund der Steuerzahler Hamburg

VII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Martina Haßler
Sabine Dinse

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

42 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, dass die heutige Tagesordnung sehr lang sei. Zwar sei diese in der letzten Sitzung des Umweltausschusses so beschlossen worden, dennoch hielten sie es für nicht angebracht, dass heute zwei Anhörungen behandelt würden. Diese Auffassung hätten sie auch vorab schriftlich zum Ausdruck gebracht, und sie habe Zustimmung der FDP-Abgeordneten gefunden. Die Drucksachen 20/7403 und 20/7574 sollten nicht am Ende der Tagesordnung stehen, denn das werde dem Thema „Fluglärmschutz“ nicht gerecht. Man habe der Behandlung dieser Thematik zugestimmt, bevor noch die weiteren Drucksachen zum Thema „Netzrückkauf“ hinzugekommen seien. Laut Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft sei es zwar zulässig, dass die Vorsitzende über den Inhalt der Tagesordnung nur ein Benehmen herstelle, nichtsdestotrotz sei es bezeichnend, wie hier mit den Oppositionspolitikern umgegangen werde. Sie protestierten ausdrücklich gegen den geplanten Ablauf der Sitzung.

Die Vorsitzende erklärte, man werde im Rahmen der einzelnen Tagesordnungspunkte darauf zu sprechen kommen, ob diese in der heutigen Sitzung zwangsläufig abgeschlossen werden müssten.

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Stadtentwicklungsausschuss.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Stadtentwicklungsausschuss.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4 (Wortprotokoll)

Vorsitzende: So, meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung erneut und beende die Sitzungsunterbrechung. Ich rufe auf zum Tagesordnungspunkt 4 und

begrüße an dieser Stelle auch noch ganz herzlich Herrn Senator Dr. Tschentscher, von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH Herrn Geschäftsführer Dr. Klemmt-Nissen, Frau Burmeister sowie Herrn Dr. Schäfer. Von Hamburg Energienetze GmbH begrüße ich Herrn Heine und den Rest hatte ich schon. Und ich begrüße auch ganz herzlich die Öffentlichkeit, sofern sie noch nicht anwesend gewesen ist. Ein kleiner Hinweis, den Sie aber schon kennen, es sind keine Unmuts-/Beifallsbekundungen zulässig, keine Tonaufnahmen, keine Filmaufnahmen und keine Bildaufnahmen.

Ich begrüße ganz herzlich unsere Auskunftspersonen, Herrn Manfred Braasch von der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz", Frau Wiebke Hansen, ebenfalls von der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz", Herrn Thies Hansen, Betriebsrat von E.ON Hanse Hamburg/Hamburg Netz GmbH, sowie Frau Sabine Glawe vom Bund der Steuerzahler.

Tagesordnungspunkt 4 enthält die Drucksachen 20/9340, 20/9450, 20/9453, 20/9459, 20/9461, 20/9600, diese Drucksachen kennen Sie bereits alle. Neu auf der Tagesordnung ist Drucksache 20/10666, „Umsetzung des Volksentscheids über die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze, Verträge und Vereinbarungen mit Vattenfall zum Erwerb der Stromnetz Hamburg GmbH, der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH sowie weiterer Gesellschaften bzw. Serviceeinheiten“, und Drucksache 20/10501, „Rückkauf der Fernwärmeversorgung und Wärmekonzept für Hamburg“, Antrag der GRÜNEN, sowie Drucksache 20/10836, „Fernwärmedialog: Energiewende im intensiven Dialog mit den Bürgern/ Bürgerinnen gestalten“, Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich frage vorweg, ob es Einwände gegen ein Wortprotokoll gibt? Das ist nicht der Fall, dann machen wir das so. Zum Prozedere vielleicht ein kleiner Hinweis: Im Mittelpunkt wird die neue Senatsmitteilung, Drucksache 20/10666 stehen. Dazu wird dann nachher der Senat auch das Wort erhalten. Die beiden anderen Drucksachen, nämlich Anträge der GRÜNEN und der LINKEN schlage ich vor, dass die Antragsteller dann bei ihren jeweiligen Wortmeldungen auch auf ihre entsprechenden Anträge eingehen.

Wir werden heute sicherlich nicht abschließend diese Drucksachen beraten können. Wir werden dann aber zeitnah einen Termin finden und der wird Ihnen natürlich rechtzeitig auch mitgeteilt werden. Ich hoffe, dass das so Ihr Einverständnis findet. Dann hat jetzt zuerst der Senat das Wort und danach erhalten die anwesenden Auskunftspersonen kurz das Wort für ein Statement.

(Abg. Jens Kerstan: (…))

Ja, Herr Kerstan?

Abg. Jens Kerstan: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hätte ich doch noch ein paar Anmerkungen zu dem bisherigen Verfahrensverlauf des Konzessionsverfahrens, was ja mit der Drucksache selber nichts zu tun hat. Wir haben ja in diesem Ausschuss gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss eine Expertenanhörung unter anderem zu dem Kriterienkatalog im Konzessionsverfahren für das Stromnetz gemeinsam beraten. Wir hatten in den Beratungen vorher eigentlich immer darüber geredet und der Senat hat das so auch

mitgeteilt, dass er nicht gedenkt, dem Parlament seinen Entwurf vorzustellen, dass aber die Beratungen des Parlaments bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs eine Rolle spielen sollen und dass der Senat also, auch wenn er selber keinerlei Beiträge zu solchen Debatten leisten wollte, aber aufmerksam zuhören würde und das dann gegebenenfalls auch berücksichtigen würde. Das Verfahren ist jetzt fortgeschritten und in der Tat stellen wir jetzt fest, dass dieser Anspruch, den wir damals so besprochen haben, vom Senat ignoriert wurde; denn es ist ja üblich nach einer Anhörung, diese Anhörung gemeinsam auszuwerten und gemeinsam untereinander zu beraten, was man aus dieser Anhörung gelernt hat. Diese Anhörung haben wir am 8. Januar 2014 durchgeführt und am 14. Januar 2014, haben wir jetzt gelernt, hat der Senat seinen Kriterienkatalog abgeschlossen, am 15. Januar 2014 lief die Frist der Interessensbekundungen für Bewerbungen ab und der Senat hat dann den interessensbekundenden Unternehmen eine Verschwiegenheitserklärung zugeschickt und vor dem heutigen Tag ist der Kriterienkatalog an die Interessenten verschickt worden, die diese Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet haben. Insofern ist es heute völlig sinnlos, über diesen Kriterienkatalog zu diskutieren, weil das eine rein theoretische Debatte wäre. Der Kriterienkatalog ist verabschiedet und verschickt und ist jetzt auch verbindlich. Ich möchte einfach hier noch einmal sehr deutlich sagen, dass ich das Verfahren hier deutlich missbillige, dass ich das auch als eine eindeutige Respektlosigkeit des Senats gegenüber dem Parlament empfinde, denn es gibt aus unserer Sicht inhaltlich keine zwingenden Gründe, so vorzugehen. Der Senat hätte ebenso gut die heutigen Beratungen abwarten können und erst danach im Grunde genommen den Kriterienkatalog verschicken können. Das ist ganz offenkundig so, dass dem Senat die Beratungen hier im Parlament, der Gesetzgebung in diesem Lande, egal waren. Das spricht für sich und das spricht nicht für den Geist, mit dem wir hier gemeinsam dieses Projekt und die Umsetzung des Volksentscheides vorantreiben wollten. Das wollte ich eigentlich vor Eintritt in die Tagesordnung hier noch einmal darstellen, dass wir das sehr missbilligen und das auch sehr bedauern, dass die bisher ganz einvernehmliche Beratung über die Umsetzung des Volksentscheides aus unserer Sicht damit belastet worden ist.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kerstan. Jetzt Frau Stöver.

Abg. Birgit Stöver: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ganz kurz auch noch vor Eintritt in die Tagesordnung, das wäre jetzt schon die zweite Respektlosigkeit, die heute erwähnt wurde oder festgestellt wurde. Mich treibt noch ein wenig um, warum der Haushaltsausschuss heute nicht mit dabei ist. Wir haben heute eine Anhörung und an allen anderen Anhörungen hat der Haushaltsausschuss teilgenommen. Ich gehe davon nicht aus, dass die Anhörung noch einmal wiederholt wird für den Haushaltsausschuss, also finde ich es etwas unüblich und etwas überraschend, dass der Haushaltsausschuss heute nicht mit dabei ist. Ich hatte gehört, dass es zwischen den Obleuten besprochen sein sollte, ob der Haushaltsausschuss mit daran teilnehmen sollte. Ich wurde nicht angesprochen, jedenfalls nicht als Umweltfachsprecherin. Inwieweit das bei den Obleuten vom Haushalt geschehen ist, habe ich bei meiner Fraktion nachgefragt, das Einvernehmen ist dort auch nicht hergestellt worden.

Ich finde es etwas befremdlich, weil, wie gesagt, die Drucksache, die wir jetzt haben, es ist ja auch der Finanzsenator hier, um die Haushaltsdrucksache vorzustellen, beinhaltet sehr viele Teile haushalterischer Aspekte und auch unternehmerischer

Aspekte und doch nur einen kleineren Teil Umweltaspekte, dementsprechend finde ich das hier befremdlich.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Stöver. Eine kleine Anmerkung dazu: Der Umweltausschuss ist mitberatend, der Haushaltsausschuss ist federführend, das ist korrekt. Das übliche Verfahren ist, dass der mitberatende Ausschuss zuerst tagt, dann der federführende Ausschuss, und mir ist mitgeteilt worden vom Haushaltsausschuss, dass dieses Mal ein getrenntes Verfahren, das heißt, wir machen die Anhörung und würden dann entsprechend einen Bericht an den Haushaltsausschuss reichen. Ob und in welcher Weise das jetzt im Haushaltsausschuss selber kommuniziert wurde, weiß ich nicht, aber hierzu auch noch einmal Frau Dr. Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, der Haushaltsausschuss hat gesagt, dass keine Eile besteht und die Kollegen hier auch nicht über haushalterische Dinge reden. Im Wesentlichen ist es ja keine Drucksache, bei der es um Beschlüsse ums Geld geht, sondern hier ist der Vertrag dargestellt. Es ist eine Kenntnisnahme, sodass wir in der Tat keine Eile haben und der Haushaltsausschuss erst einmal die Fachdiskussion abwarten wollte, ehe er denn auf die engeren Bezüge vielleicht zum Haushalt eingeht.

Vorsitzende: Frau Stöver noch einmal.

Abg. Birgit Stöver: Trotzdem noch einmal mein Befremden dazu: Es ist etwas anderes, ob man ein Protokoll von einer Anhörung bekommt oder ob man als Haushaltsausschuss selber Fragen stellen kann dazu. Also, das Einvernehmen kann in dem Punkt irgendwo nicht hergestellt worden sein.

Abg. Monika Schaal: Aber das ist doch Angelegenheit des Haushaltsausschusses, das können Sie uns doch nicht vorwerfen hier. Da müssten Sie mit Herrn Heintze sprechen.

Vorsitzende: Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, es hat ja im Vorlauf einen Abstimmungsprozess gegeben, wo man geguckt hat, machen wir es so, wie wir es die Male vorher gemacht haben, und da ist uns - ich habe das jetzt nur am Rande verfolgt - signalisiert worden, dass es im Haushaltsausschuss eher war nach dem Motto, macht ihr jetzt erst einmal quasi die fachliche Debatte und dann wollen wir in einem zweiten Schritt, wenn ihr mit der fachlichen Debatte fertig seid, quasi noch einmal die haushalterischen Auswirkungen im Haushaltsausschuss beleuchten. So ist es bei mir angekommen. Insofern, finde ich, muss man daraus jetzt keine politische Diskussion über Respektlosigkeit oder so ableiten, finde ich, weil, das ist offenbar so von denen auch bei uns jedenfalls angekommen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt zu dem, was Jens Kerstan gesagt hat, was die Kriterien angeht: Da fände ich es gut, wenn dann nachher in der Tat im Rahmen sozusagen der Diskussion auch die BSU berichtet, wie sie bei der Frage jetzt des Konzessionsverfahrens ist. Wir haben auch in den vorherigen Sitzungen immer gesagt, dass wir hier nicht im Ausschuss das Konzessionsverfahren machen oder direkt beeinflussen, sondern es informatorisch begleiten, wir uns zwar Meinungen

bilden können und sagen können, schön wäre es, auch noch das Kriterium und das und das und das, aber dass trotzdem der Senat auch zur Wahrung der gesetzlichen Fehlerfreiheit dieses Verfahrens dieses Verfahren rechtlich autark durchführt. Das war jedenfalls unsere Position dazu, auch vor dem Hintergrund, dass keine rechtlichen Risiken entstehen dürfen. Und trotzdem fände ich es gut, wenn wir nachher nach der Erörterung der Verträge noch einmal einen Block haben, wo der Senat einfach den Fortgang des Konzessionsverfahrens detailliert erläutert und das, was er uns auch da zur Kenntnis geben kann, ausdrücklich dann auch tut, damit sozusagen … und wir sind natürlich auch frei, noch einmal in dem Rahmen eine Würdigung vorzunehmen der Anhörungsergebnisse, die wir in der letzten Sitzung gehabt haben.

Vorsitzende: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Das war aber auch nicht mein Punkt. Das habe ich überhaupt nicht infrage gestellt, das stellt hier auch, soweit ich weiß, niemand im Raum infrage, dass der Senat letztendlich die konzessionsdurchführende Instanz ist, die letztendlich diesen Kriterienkatalog auch autonom und ohne Zustimmung des Parlaments beschließt. Aber wir hatten gemeinsam beraten, dass wir als Parlament eine Anhörung machen und dann darüber beraten, was daraus zu lernen ist, und hatten den Senat so verstanden und so hatten wir es auch in diesem Parlament erwartet, dass diese unsere Beratungen bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs zur Kenntnis genommen werden und unter Umständen dann auch Eingang finden. Und ich muss jetzt einfach feststellen, dass das, was wir am 8. Januar 2014 gemacht haben, eine reine Alibiveranstaltung war, weil nämlich, bevor diese Anhörung, was ja das übliche parlamentarische Verfahren ist, ausgewertet werden konnte, wo der Senat dann zugesagt hatte, er hört zu und wird dann daraus lernen, im Grunde genommen der Kriterienkatalog abgeschlossen und bereits vor dem heutigen Tag verschickt wurde. Das ist in der Tat etwas, was nicht im Sinne des hier gemeinsam diskutierten Verfahrens ist und es gibt aus meiner Sicht, und wenn das bestritten wird, dann würde ich mir wünschen, dass das hier dargestellt wird. Ich sehe überhaupt keine rechtlichen Risiken für das Konzessionsverfahren, wenn der Senat den heutigen Tag abgewartet hätte und erst in der nächsten Woche unter Umständen den Kriterienkatalog verschickt hätte. Das hätte aus meiner Sicht überhaupt keine rechtlichen Auswirkungen auf das Konzessionsverfahren gehabt, hätte aber eben unserem Wunsch, die Kriterien hier zu beraten und dort auch unterschiedliche Gewichtungen zu diskutieren oder zu empfehlen, das ist jetzt wirklich offenkundig ins Leere gelaufen und das ist eben ein einseitiges Handeln der Exekutive, die ein sehr eindeutiges Bild auf die Wertschätzung gegenüber der Legislative dieses Senates wirft. Und das kritisieren wir.

Vorsitzende: Herr Braasch, und danach der Senat.

Herr Braasch: Wenn Sie erlauben, Frau Vorsitzende, ich möchte mich nicht in die Obliegenheiten der Legislative und der Exekutive einmischen, aber die Sicht der Initiative noch einmal darlegen. In der Tat haben auch wir nachweislich des Wortprotokolls vom 8. Januar 2014 das so verstanden und hier hat auch der Fraktionsvorsitzende der SPD das ausdrücklich so angeboten, dass man natürlich über diese Kriterien noch diskutieren kann und dass da auch noch einiges mitzunehmen wäre, was der Senat dann hoffentlich in seiner fachlichen Prüfung für richtig oder nicht richtig hält. Diesem Angebot ist aber dann in der Tat nichts gefolgt

und wir haben dann auch in der letzten Woche vernommen, die Verfahrensbriefe sind verschickt und die Tür ist zu. Auch das vonseiten der Initiative finden wir keinen fairen Umgang. Da hatten wir vor dem Hintergrund der geäußerten Dinge vom 8. Januar 2014 auch eine andere Erwartung.

Vorsitzende: Frau Dr. Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, wir haben ja schon einmal darüber diskutiert, und zwar bereits im Dezember, ob wir hier sozusagen eine Kriteriendiskussion führen, die dann Eingang findet in die Verschickung. Wir waren uns darüber klar, dass es vor allen Dingen darauf ankommt, dass das Verfahren formal sauber abgearbeitet wird. Die Kriterien sind vorgegeben durch das Energiewirtschaftsgesetz. Wir haben keine Rechtsprechung inzwischen erfahren, die dieses geändert hat. Es hatten sich ja also auch Erwartungen an den Spruch des Bundesgerichtshofes geknüpft, die sind nicht eingetreten, es gibt auch noch keine schriftliche Entscheidungsbegründung oder Urteilsbegründung, insofern kommt es darauf an, dass formal keine Fehler gemacht werden und dazu gehört auch, dass sozusagen die Gleichbehandlung der Bewerberinnen und Bewerber gewahrt wird. Und wir waren uns darüber klar, dass die Diskussionen im offenen Raum sozusagen dieses gefährden könnte, falls jemand diese Diskussion verpasst. Und wir hatten im Dezember schon gesagt, dass es eine Diskussion geben kann, die aber dann unabhängig von dem Verfahren ist. Das war im Dezember so gesagt worden. Ich erinnere mich da an Aussagen auch von Herrn Dressel, der gesagt hat, also wir können das gerne diskutieren, aber unabhängig von dem Verfahren, weil, wir wollen das Verfahren nicht gefährden. Ich glaube, es ist wichtiger, dass wir ein sauberes Verfahren hinlegen, um dann sozusagen auch erfolgreich zu sein in dem Konzessionsverfahren und nicht unser Ziel darin sehen, dass wir besonders schöne Kriterien formulieren und dann hinterher zwar schöne Kriterien haben, aber das Nachsehen bei der Vergabe der Konzession. Was mit den Kriterien sozusagen intendiert ist, könnte man, wenn man dann über die Betriebsgenehmigung verfügt, auch umsetzen. Dann ist sicher notwendig, über das eine oder andere zu diskutieren. Jetzt kommt es im Wesentlichen darauf an, den formalen Weg einzuhalten.

Vorsitzende: Herr Staatsrat Lange.

Staatsrat Lange: Der Senat, die Fachbehörde hat sich bei all dem - und das haben wir meines Erachtens in den verschiedenen Sitzungen auch im Ausschuss immer wieder deutlich gemacht - von zwei Maximen leiten lassen. Die erste ist, wir haben einen Volksentscheid umzusetzen, die zweite ist ein Maximum an Rechtssicherheit.

Zweitens, es geht auch um die Frage der Versorgungssituation, der Versorgungssicherheit. Wir haben auch immer deutlich gemacht, dass wir vermeiden wollen, im Jahr 2015 in eine konzessionsfreie Zeit zu fallen, da der Konzessionsvertrag Strom ausläuft zum Ende des Jahres, und haben auch deutlich gemacht, dass es ein sehr ambitioniertes Verfahren ist hinsichtlich des Zeitfaktors.

Drittens haben wir dann deutlich gemacht - und das kann man auch nachlesen-, dass aufgrund dieser Rahmenbedingungen wir ein sehr stringentes Verfahren machen und wir haben auch - und das ist der Punkt Rechtssicherheit -, versucht klarzustellen, dass wir, bevor wir wissen, wer sein Interesse bekundet, die Kriteriendiskussion senatsseitig abschließen. Die Kriterien oder andersrum gesagt,

die Interessenbekundungsbriefe sind geöffnet worden am 15. Januar 2014, ergo war einen Tag davor, 24 Uhr, sozusagen die Kriteriendiskussion senatsseitig abgeschlossen. Auch dieses ist im Übrigen deutlich gemacht worden auch in dem Ausschuss, der jetzt angesprochen wurde. Das ist auch von unserer Seite transparent gemacht worden. Wir haben im Übrigen auch immer gesagt, dass der Senat hier sitzt, die Diskussion hier sehr aufmerksam verfolgt, sehr aufmerksam verfolgt, was die Sachverständigen gesagt haben und dieses dann auch für sich in seine Meinungsbildung einfließen lässt. Aber wir haben auch deutlich gemacht, dass wir als Senat nicht diskutieren über die Kriterien hier im Ausschuss, weil wir hier ein entsprechendes Rechtsrisiko sehen.

Letzter Punkt von mir, wir haben - und ich meine, das war die erste Sitzung hier in dieser Zusammensetzung - auch von Anfang an kundgetan, dass wir jederzeit offen sind für Vorschläge seitens der Parteien, seitens der Initiative, dass die uns gerne übereicht werden können, auch vorher, und dass wir dieses gerne aufnehmen im Sinne von entgegennehmen, nicht in Diskussion treten, auch das ist deutlich gemacht worden. Das, vielleicht diese Punkte als Anmerkung von meiner Seite dazu.

Vorsitzende: So, vielen Dank. Dann bekommt jetzt der Senat erneut das Wort, um die Senatsmitteilung vorzustellen. Ich glaube, das machen Sie, Herr Dr. Tschentscher. Dann haben Sie jetzt das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Vielen Dank. Vielleicht darf ich mich beschränken auf einige einführende Worte, denn der Hergang der Verhandlungen mit Vattenfall, die Überlegungen, die der Senat in die Verhandlungen hineinträgt, sind hier besprochen worden, sie sind, nehme ich an, den Abgeordneten noch in Erinnerung. Wir haben dann zum 15. Januar 2014 ja einen gewissen Stichtag gehabt, zu dem die Verhandlungen zu einem Ergebnis führen sollten, insbesondere mit Vattenfall über die Stromnetz- und die Wärmegesellschaft. Und wir haben in dieser Drucksache jetzt im Teil A den Kaufvertrag Strom, im Teil B das Fernwärmethema beschrieben in der Detaillierung, in der wir diese Verhandlungsergebnisse so beschreiben können, dass man die Grundlogik der Vereinbarungen nachvollziehen kann. Sie haben -das vermute ich jetzt- alles gelesen und ich darf nur noch einmal kurz erwähnen, dass wir zum Stromthema eine sofortige Übernahme von 100 Prozent der Hamburger Stromgesellschaft unmittelbar vereinbart haben. Etwas sozusagen im Windschatten dieser Regelung sind dann der Erwerb der Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH und zumindest die Hamburger Teile der Vattenfall Europe Netzservice und der Vattenfall Europe Metering GmbH, die genauso wie einige Serviceanteile aus Sicht unserer Verhandlungsseite dazugehören, wenn man eigenständig ein Hamburger Stromnetz auch wirtschaftlich vernünftig führen will.

In Teil B, Fernwärme, ist beschrieben, dass wir zunächst einmal die 25 Prozent Beteiligung an der bestehenden Fernwärmegesellschaft fortführen, aber eine, wie es hier heißt, unwiderrufliche Kaufoption zum Erwerb sämtlicher von Vattenfall gehaltener Anteile zum 1. Januar 2019 vereinbart haben. Das heißt, wir setzen an dieser Stelle den Volksentscheid so um, wie er gemeint ist, möglichst unverzüglich. Wir hätten nämlich ohne eine solche Vereinbarung auch keinen wesentlich früheren Zeitpunkt nach entsprechenden Rechtsstreitigkeiten gesehen, um in den vollständigen Besitz des Fernwärmenetzes von Vattenfall zu kommen. Wir haben in dieser Logik auch immer darauf geachtet, dass wir hinsichtlich der Kaufpreise, die ja bei jedem Geschäft ein ganz wichtiges Thema sind, uns im Grunde nicht schlechter

stellen als ohne diesen Rechtsstreit. Wir haben versucht und es ist gelungen, die in den Verhandlungen jeweils zu vereinbaren, dass die endgültigen Kaufpreise, wir haben zunächst nur vorläufige Kaufpreise gefunden, dass die endgültigen Kaufpreise dann durch unabhängige Gutachter auch noch einmal in einer Art, wie soll ich sagen, Schiedsverfahren, wenn es nicht zu einem aus beiderseitiger Sicht zufriedenstellenden Ergebnis der endgültigen Kaufpreisfeststellung kommt, dass dann auch noch einmal sozusagen ein zweiter Schritt durch eine wiederum unabhängige Stelle möglich ist, sodass wir dann diesen Unternehmenserwerb auf die standardisierte und übliche Weise machen, zu der man eben solche Gesellschaften kauft. Insofern haben wir in dieser Drucksache dann beschrieben, insgesamt auch mit vielen Details, was alles in den Verhandlungen eine Rolle gespielt hat, weil es wichtig war für eine wirtschaftlich-unternehmerisch, aber eben auch von den energiepolitischen Vorstellungen, die wir haben, sinnvolle Strukturierung der Beteiligung oder in diesem Fall der 100-Prozent-Eigentümerschaft an den Strom- und Fernwärmenetzen.

Ich gehe davon aus, dass wir am besten fahren, wenn Sie die Fragen stellen, die Sie nach Lektüre dieser Drucksache haben. Wir haben mit Herrn Dr. Klemmt-Nissen und Herrn Heine und auch Frau Burmeister drei ganz wesentliche Verhandlungsteilnehmer unmittelbar dabei, die Ihnen jeweils die einzelnen Klauseln, glaube ich, sehr gut darlegen können. Und wir würden das dann auf Nachfrage an den erforderlichen Stellen auch gerne tun.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Senator. Ich möchte jetzt den Auskunftspersonen die Gelegenheit geben, ein kurzes Statement zu halten, und ich bitte Sie auch, sich möglichst auf wenige Minuten zu beschränken. Wir können es später vertiefen. Wir machen das in der Reihenfolge, die auch in der Einladung ist. Dann erhält jetzt zuerst das Wort Herr Braasch.

Herr Braasch: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte meine Ausführungen insbesondere auf die Fernwärme konzentrieren, weil wir sehen, dass wir im Strombereich weitgehend auf dem richtigen Weg sind und dort ja auch die Umsetzung des Volksentscheides in diesen Wochen und Monaten vollzogen wird.

Bei der Fernwärme und der Durchsicht der Drucksache sind einige Fragen aufgetaucht, die ich hier vorstellen möchte, denn es droht eine Zwickmühle, die auch die Umsetzung des Volksentscheides gefährden kann. Denn unterm Strich muss man ja feststellen, bei der Fernwärme ist der Volksentscheid derzeit noch nicht umgesetzt. Es ist nur eine Perspektive aufgezeigt in Form einer Kaufoption.

Wir sehen es mit hoher Skepsis, dass Mindestpreise festgelegt worden sind für die beiden Fälle mit GuD oder ohne GuD, aber keine Rückfalllinie für den Fall, dass bei der anstehenden Wertermittlung Ende 2018 ein deutlich niedrigerer Unternehmenswert dann festgestellt wird. Und wenn das der Fall sein sollte, dann hat möglicherweise der Senat, der dann das vollziehen muss, ein Problem auch in Bezug auf die Vorgaben des Haushaltsrechtes und der Landeshaushaltsordnung, denn danach ist ja auch der Senat verpflichtet, wirtschaftlich und sparsam seine Dinge zu gestalten. Und dieser Zielkonflikt, Umsetzung des Volksentscheides, der ja sehr eindeutig ist, und auf der anderen Seite das Gebot eines sparsamen Umganges mit öffentlichen Mitteln, und zwar ist die Landeshaushaltsordnung da ja sehr deutlich,

die unmittelbaren, aber auch die mittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt mit einbezieht.

Warum kann der Unternehmenswert niedriger ausfallen? Wir wollen natürlich gerne vonseiten der Initiative, dass die nächsten fünf Jahre klimapolitisch genutzt werden. Da sind dann aus unserer Sicht auch Investitionen notwendig, die möglicherweise die derzeit hohe Ertragslage des Unternehmens runterschrauben. Das muss nicht so sein, kann aber so sein. Und hier sehen wir die Verträge in dieser Hinsicht auf das Risiko in der Abwägung Haushaltsrecht und Umsetzung des Volksentscheides nicht gut verhandelt.

Auf fällt auch, dass die Vorgaben für die Unternehmensbewertung stromseitig und fernwärmeseitig etwas unterschiedlich formuliert sind. Ich möchte da auf Seite 12 der Drucksache 10/666 verweisen, danach unterbreitet das Unternehmen Vattenfall für die Fernwärme einen Unternehmenswert, der dann festgestellt wurde. Die gleiche Passage beim Strom liest sich anders. Danach wird ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt mit dieser Feststellung. Das mag jetzt nur rein formulierungstechnisch ein Unterschied sein, aber da sehen wir ein Fragezeichen, und vielleicht führt die heutige Anhörung auch dazu, das befriedigend zu klären. Denn so liest sich das eher wie eine Lex Fernwärme, wo Vattenfall wesentlich die Zügel in der Hand behält.

Das sind zunächst einmal unsere Einschätzungen zu dieser Drucksache. Ich möchte damit abschließen, dass mit diesen Fragezeichen der Volksentscheid für die Fernwärme noch nicht umgesetzt ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Hansen.

Frau Hansen: Ja, ich möchte gerne Ihnen mitteilen, dass auch die Menschen, mit denen ich hier aus unserem Trägerkreis spreche, und auch Aktive für „Unser Hamburg - unser Netz“ da große Sorgen haben, was die Fernwärme angeht. Das ist für viele doch der Herzpunkt dieses Volksentscheides gewesen, die Fernwärme mit ihrer großen Bedeutung für Klimaschutz. Und das verschärft sich eben damit, dass wir hier es mit Verträgen zu tun haben, die bereits geschlossen sind, die nicht mehr veränderbar sind, die sollen nicht einmal durch das Parlament gehen. Das heißt, wir sind hier mit Tatsachen konfrontiert, an denen wir eigentlich nichts mehr ändern können. Und dieses ganze Procedere macht uns auch Sorge, wo es eigentlich mit der Wärme hingehen kann in den nächsten Jahren.

Der zweite Satz des Volksentscheids, der gilt für uns. Da geht es um klimagerechte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, da geht es um demokratische Kontrolle. Und wenn jetzt hier noch fünf Jahre Vattenfall Mehrheitseigentümer ist bei der Fernwärme, sehen wir da Sorge. Wir sehen da weiterhin Sorge, was die Unabhängigkeit der Politik angeht gegenüber diesem Konzern, und haben sehr große Fragezeichen, wie hier eine Bürgerbeteiligung ernst gemeint organisiert wird.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Hansen. Herr Hansen hat jetzt das Wort.

Herr Hansen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Arbeitnehmerseite bewertet das Vorgehen des Senates positiv. Der gewählte Weg generiert für die auf die Freie und Hansestadt übergehenden Kernbeschäftigten der Vattenfall eine maximale

Arbeitsplatz- und Arbeitsbedingungssicherheit. Das gilt gleichermaßen für die später folgenden im Prozess an der Stelle, die dann kommen. Wir haben hier diesem Ausschuss ein Eckpunktepapier überreicht, das wir parallel dazu auch dem Senat überreicht haben. Im Rahmen dieser Transaktion gab es mit der Arbeitnehmervertretungsseite weitere erklärende Gespräche zu den Inhalten dieser Senatsdrucksache, die noch einmal begleitet worden sind durch ein Schriftstück, das im Kern die für Arbeitnehmer relevanten Punkte dieser Drucksache noch einmal aufnimmt und verschriftlicht. Insoweit wird es von uns sehr positiv bewertet und wir sehen die Fragestellung, die wir hier auch diesem Ausschuss mitgegeben haben und den Senatsvertretern gegeben haben, im Sinne dieses Eckpunktepapiers als überwiegend erfüllt an dieser Stelle und müssten jetzt einzig und allein noch einmal den Blick darauf wenden, wie es sich entwickelt für Kernbeschäftigte, die im Vattenfall-Konzern verbleiben. Das wird sich aber über die Zeit zeigen an der Stelle. Damit möchte ich mein kurzes Statement beenden. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Hansen. Frau Glawe, Sie haben das Wort.

Frau Glawe: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Wir hatten den Volkentscheid seinerzeit mit einer Arbeitssumme, ich sage es einmal, von 2 Milliarden Euro geführt, und knapp die Hälfte der Hamburger hatte befunden, dass das zu viel Geld ist. Jetzt, wenn es um die Zusammenrechnung aller Kaufpreise geht, liegen wir schon drüber. Wir möchten das nur an dieser Stelle anmerken. Herr Dr. Tschentscher hat es immer wieder angeführt - und das können wir auch nur unterstützen-, dass wir dem Volksentscheid gerecht werden wollen, das ist sehr wichtig, aber wir müssen eben andererseits auch auf die finanziellen Mittel achten.

Wir sehen es in diesem Zusammenhang kritisch, dass das Fernwärmenetz momentan nur als Option gehandelt wird. Auch wenn, sofern unterstellt, steuerliche Gründe dafür die Ursache sind, dass die Option jetzt ausgehandelt wurde und kein Kauf, sehen wir es trotzdem als kritisch an. Meine Vorredner haben da schon das eine oder andere angeführt. Es ist einfach so, dass in diesen verbleibenden fünf Jahren bis zur endgültigen Entscheidung 2019 etliche Investitionsentscheidungen zu treffen sind, und die Stadt Hamburg wird nicht frei sein in ihren Entscheidungen und auch Vattenfall wird nicht frei sein in seinen Entscheidungen. Und jegliche Investitionsentscheidungen werden sich auf einen möglichen Unternehmenswert auswirken.

Weiterhin sieht dieser Optionsvertrag zwei alternative Szenarien vor. Weitere Szenarien sind dort nicht implizit enthalten. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, das Fernwärmenetz weiterzuentwickeln. Und was wir noch einmal in Erinnerung rufen möchten: Projekte, die ohne gründliche Vorplanung und Berechnung des Investitionsaufwandes, und hier beziehe ich mich jetzt nicht auf den Kauf an sich, sondern auf das, was wir daraus machen wollen als Stadt, es sind genügend Projekte ohne gründliche Vorplanung in der Vergangenheit begonnen und sind danach finanziell aus dem Ruder gelaufen. Ich würde deswegen sehr gerne anregen, dass wir im Interesse einer tragbaren und transparenten Haushaltsführung Wirtschaftlichkeitsberechnungen der verschiedenen zur Disposition stehenden Szenarien ständig aufgrund der sich ändernden Faktenlage ergänzen und erneuern, also dass wir nicht nur im sachlichen Inhalt Investitionen planen und bezogen auf klimapolitische Ergebnisse, sondern eben auch haushaltspolitisch und finanziell.

Das war mein kurzes Statement. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Glawe. Es liegen auch schon erste Wortmeldungen vor. Herr Dr. Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich möchte mich an dieser Stelle auch auf das Wärmenetz konzentrieren, weil wir glauben, dass im Stromnetz wir auf einem im Allgemeinen ganz guten Weg sind, und dabei auch noch einmal auf die Mindestpreise zunächst zu sprechen kommen. Wir haben das zunächst einmal mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis genommen. Vattenfall hat immer gesagt, sie würden das Stromnetz und das Fernwärmenetz nur gemeinsam verkaufen. Faktisch haben sie erst einmal nur eins verkauft und für das andere gibt es eine Kaufoption, aber eben auch keine Kaufpflicht, andersrum gedreht. Und wenn jetzt die Situation eintritt, die Herr Braasch ja zum Teil auch skizziert hat, dass zum Beispiel der Wert dieser Gesellschaft unter den vereinbarten Mindestpreis sinkt, dann sehen wir für das Jahr 2019 erhebliche Schwierigkeiten auf die dann handelnden Personen zukommen, weil sie nämlich dann vor die Frage gestellt werden, nicht nur aus haushalterischer Sicht, sondern …, wie verfahren. Und deswegen haben wir noch einmal Redebedarf über die Frage: Warum wurden diese Mindestpreise vereinbart? Insbesondere vor dem Hintergrund, aber auch nicht nur, das sagte die Initiative ja auch, dass Teil der Umsetzung des Volksentscheides natürlich auch darin besteht, Klimaschutz zu betreiben. Und Frau Glawe hat es eben auch angesprochen, es stehen so oder so Investitionen in die Netze an, die sich natürlich auch auf den Unternehmenswert insgesamt auswirken.

Ein zweiter Punkt - und da wollen wir gerne auch noch einmal auf die verschiedenen alternativen Szenarien zu sprechen kommen, die Sie hier skizziert haben -: Zum einen ist es so, Sie sagen, mit GuD kostet der Mindestpreis 1,15 Milliarden Euro, und vor dem Hintergrund haben wir eigentlich die Frage, ob dieses Szenario überhaupt aus Ihrer Sicht wirtschaftlich machbar ist. Weil, unserer Erkenntnis nach ist es so, dass momentan kein Gas- und Dampfkraftwerk in Deutschland gebaut wird und wirtschaftlich betrieben werden kann, und damit, wenn es nicht so sein sollte, ja das Szenario eigentlich auch praktisch ausfallen würde.

Und dann schließt sich eben an die Fragestellung, die ja so ein bisschen im Raum war, dass man für das GuD einen Preis von rund 450 Millionen Euro kalkuliert hat, die Differenz zwischen mit und ohne GuD aber nur 200 Millionen Euro beträgt, also zwischen 1,15 Milliarden und 950 Millionen Euro, und das heißt, da fehlen sozusagen 250 Millionen Euro in der Berechnung. Dazu hätten wir gerne Auskunft.

Und wir würden gerne darüber hinaus wissen, wenn man jetzt - das ist ja das Alternativszenario, was Sie beschrieben haben- das Kohlekraftwerk ertüchtigen würde, was denn das für einen zeitlichen Horizont bedeutet, Ertüchtigung. Also, bedeutet das, das könnte dann bis 2030 laufen oder bis 2040 oder was ist da die Planung an der Stelle?

In Bezug auf unseren Antrag möchte ich vielleicht nur so viel sagen – er wurde ja auch schon einmal in der Bürgerschaft diskutiert, deswegen möchte ich das jetzt kurz halten –, dass ich glaube, dass der Senat ja auch mit einem Fernwärmekonzept hier irgendwann aufschlagen möchte, und ich würde in dem Zusammenhang anregen,

dass es vielleicht sinnvoll ist, das dann gemeinsam in einer Expertenanhörung noch einmal zu besprechen für das weitere Verfahren. Dann können wir den an der Stelle vielleicht zurückstellen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Der Senat erhält das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielleicht darf ich mit ein, zwei allgemeinen Bemerkungen beginnen. Zum einen, wenn hier betont wird, na ja, für Strom ist ja der Volksentscheid umgesetzt, für Fernwärme nicht, muss ich sagen, also, der Volksentscheid – ich habe jetzt die Formulierung nicht wörtlich im Kopf – lautete, die Stadt, der Senat, soll alles tun, was irgendwie möglich, zulässig und sinnvoll ist, um in den Besitz der Fernwärme zu kommen. So ungefähr ist das formuliert. Das ist ja auch sinnvoll, es so zu formulieren. Und da gibt es eben einen Unterschied zwischen der Fernwärme und dem Gas- und Stromnetz. Bei den regulierten Netzen haben wir das Konzessionsverfahren. Wir hatten hier beschrieben, dass wir einen sehr konsequenten Weg beschreiten werden für den Fall einer Nichteinigung mit Vattenfall, um über das Konzessionsverfahren den Volksentscheid umzusetzen mit einer eigenen, neu gegründeten Gesellschaft.
Dieser Weg, über ein Konzessionsverfahren in Besitz der Fernwärme zu kommen, den gibt es nicht, und deswegen brauchten wir eine andere Überlegung, um konsequent und sicher in den Besitz der Fernwärme zu kommen. Und dieser bestand wiederum in zwei Überlegungen, entweder den Rechtsweg über diese Endschaftsregelung und all das, was juristisch jedenfalls bestritten werden kann, dass die Stadt dort Rechte hat, wir hätten also diesen Rechtsweg beschreiten müssen, der hätte auch einige Zeit in Anspruch genommen und wäre mit hohen Kosten auf jeden Fall verbunden gewesen, sicher aber auch mit einem Risiko, dass es am Ende nicht so gelingt, wie wir es als Stadt wollen und wie die Bürgerinnen und Bürger es entscheiden haben. Deswegen war an dieser Stelle aus Sicht des Senats der konsequentere und im Sinne des Volksentscheids sicherere Weg, auch hier zu einer Vereinbarung zu kommen mit einer Kaufoption, die jedenfalls vonseiten Vattenfalls, nicht irgendwie konditioniert ist, sondern die Stadt hat eine uneingeschränkte Option zu sagen, wir möchten jetzt in den 100-Prozent-Besitz des Fernwärmenetzes kommen.

Und deswegen ist auch an dieser Stelle - das ist uns ziemlich wichtig - der Volksentscheid so, wie er gemeint ist, möglichst gut und möglichst unverzüglich umgesetzt worden, denn wir können schon jetzt genau definieren, in welchen Szenarien wir wie handeln können. Und da kommt eben die Frage ins Spiel, in welchen Szenarien kommt es zu den Kaufpreisermittlungen. Wir haben in der Tat ein analoges Verfahren vereinbart. Sie hatten gerade, Herr Braasch, zitiert eine besondere Stelle in unserer Drucksache. Ich zitiere noch einmal das, was, glaube ich, wichtig ist. Das ist, dass wir analog zu den Stromverträgen - ja, das ist auf Seite 12 im Einzelnen beschrieben, aber auch schon vorher an einer anderen Stelle ist klar gesagt unter „Kaufpreis“, Seite 11: „In beiden Szenarien ist methodisch, wie im Kaufvertrag Strom, die Ermittlung eines aktuellen Unternehmenswertes zum wirtschaftlichen Vollzugstag als objektivierter Marktwert“ und so weiter „vereinbart.“ Die Analogie ist hier erwähnt. Und dann auf Seite 12 noch einmal, dass hier im Falle einer Nichteinigung über den Kaufpreis, das ist, glaube ich, der Punkt, den Sie ansprechen, Herr Braasch, sollte die Stadt nicht einverstanden sein mit dem Vorschlag zum Kaufpreis, setzt der gleiche Mechanismus ein, den wir auch bei dem Stromvertrag für die Kaufpreisermittlung vorgesehen haben.

Das sind, noch einmal von meiner Seite, zwei allgemeine Ansätze. Ich würde jetzt, glaube ich, zunächst einmal Herrn Klemmt-Nissen bitten, noch einmal vielleicht die Stufen zur Kaufpreisermittlung in den Szenarien zur Fernwärme zu beschreiben, auch noch einmal einzugehen auf die Frage, inwieweit ist das GuD-Szenario wirtschaftlich. Fehlen da 250 Millionen Euro? Ich glaube, sie fehlen nicht. Es ist aber von der Verhandlungszielsetzung von Vattenfall plausibel gewesen, dass das Unternehmen versucht, Mindestpreise festzulegen. Bemerkenswert finde ich, wie niedrig diese Mindestpreise verhandelt werden konnten. Das war nämlich die Seite, die der Senat verfolgt hat. Und insofern vielleicht, Herr Klemmt-Nissen, von Ihrer Seite eine Einschätzung zu diesen Punkten GuD-Szenario wirtschaftlich, ja, nein, und wie ist diese Differenz zwischen den Szenarien zu bewerten und was passiert, wenn GuD nicht gekauft wird oder gebaut wird, wie ist es dann mit dem Heizkraftwerk Wedel in der Ertüchtigung.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich fange vielleicht zunächst bei der Frage von Herrn Tjarks, wenn ich sie richtig verstanden habe, an, wieso spielen hier überhaupt Mindestpreise eine Rolle. Die Mindestpreise - und jetzt erkläre ich das Ganze einmal aus der Sicht von Vattenfall als Verkäufer - spielen deswegen eine Rolle, weil es im Verhandlungswege aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war, zum Strom- und zum Wärmebereich sich auf einen definitiven verhandelten Kaufpreis zu verständigen. Beim Strom kennen Sie die Umstände, das lag einfach am Zeitablauf. Wir hätten auch uns, ohne unsere Positionierung im Sinne einer eigenständigen Bewerbung zu gefährden, auch gar nicht in den Besitz von Unterlagen bringen können, die für eine aktuelle Bewertung des Stromnetzes erforderlich gewesen wären, vor Mitte Januar 2014, und deswegen haben wir uns dort auf ein Verfahren verständigt, wo ein neutraler Dritter diese Werte nach einem definierten Verfahren dann ermittelt.

Bei der Wärme ist, glaube ich, der Hintergrund auch klar. Vattenfall hat umstrukturiert, sie hat den Hamburger Teil des bislang bundesweit betriebenen Deutschlandgeschäftes auf unsere Initiative hin ja gerade verselbstständigt, damit wir uns nur an dem Hamburger Teil dann beteiligen konnten 2012. Das hat steuerlich die Konsequenz, dass Sie, wenn Sie solche Umorganisation im Konzern vornehmen, zwar privilegiert sind und dabei entstehende Buchgewinne, die sonst aufgedeckt werden müssen, nicht zur Versteuerung bringen müssen. Das ist allerdings mit der Konsequenz verbunden, dass sie in dieser Struktur dann auch eine Zeit lang bleiben müssen, um sich in der Privilegierung des Steuergesetzgebers dann auch zu halten. Daher kommt genau diese zeitliche Orientierung, das ist eine Frist von sieben Jahren, die da insgesamt läuft, und das bringt sie dann auf die Jahreswende 2018 und 2019, auf die wir gekommen sind.

Das ist einfach ein Umstand, mit dem wir umgehen mussten und mit dem Vattenfall umgehen musste. Die Nachteile wären steuerlich so erheblich gewesen, dass Vattenfall unter keinen Umständen bereit gewesen wäre, sie selber zu tragen. Und ich sage Ihnen ganz deutlich, wir wären unter keinen Umständen bereit gewesen, sie unsererseits zu tragen oder sie in irgendeiner Weise zu teilen mit Vattenfall. Das hätte die Preise dann noch einmal erheblich in die Höhe getrieben.

So, also war der Ausgangspunkt, dass wir in beiden Fällen aus Sicht des Verkäufers ein Verfahren beschrieben haben, an dessen Ende dann eine verbindliche Kaufpreisfestsetzung steht. Und wir mussten einfach zur Kenntnis nehmen, dass unser Verhandlungspartner gesagt hat, das können wir so machen, aber wir müssen eigentlich als Verkäufer wissen, was im kritischen Fall für uns mindestens dabei herauskommt. Den kritischen Fall definierte Vattenfall aus einer Addition von Punkten, zu denen auch der Umfang von Gewährleistungen gehörte, und in dem Sinne haben wir uns dann auf Mindestpreise verständigt. Sie werden da auch eine gewisse Bekanntheit des Abschlages erkennen. Das Vertragswerk von 2011, in dem wir uns ja unter anderen Voraussetzungen mit 25,1 Prozent beteiligt hatten, sah ja auch vor, dass nach einer Frist von fünf Jahren die Kaufpreise noch einmal überprüft und gegebenenfalls adjustiert werden sollten, da waren Bandbreiten von plus/minus 10 Prozent festgelegt, und insofern hat sich das dann in den Verhandlungen hier auch ergeben.

Also, unser Anliegen war es nicht, über Mindestpreise zu reden, aber wir haben verstanden, dass das für Vattenfall eine ganz wesentliche Voraussetzung gewesen war, um überhaupt mit uns zu einer Verständigung zu kommen. Und insofern halten wir die preislichen Größenordnungen, die hier auf der Mindestschwelle aufgesetzt wurden, auch aus unserer Sicht für nachvollziehbar. Denn wir haben vor gut zwei Jahren mit Vattenfall zusammen ja einen Prozess durchgemacht, wo wir uns über den Wert sowohl des Stromnetzes wie des Fernwärmenetzes in Hamburg Gedanken gemacht haben. Das haben wir auch nicht frei verhandelt, da haben wir auch damals schon einen Wirtschaftsprüfer eingeschaltet, mit dem wir dann Argumente ausgetauscht haben. Und wir haben, offen gestanden, keine Anhaltspunkte gefunden, dass auf Basis dessen, was in den letzten zwei Jahren passiert ist und was uns zur Kenntnis gekommen ist, die Wertvorstellungen aus heutiger Sicht dramatisch von denen, die wir 2011 diskutiert haben, abweichen würden. Insofern ist aus unserer Sicht der Mindestpreis in Ordnung, sowohl für den Strom- wie für den Fernwärmebereich.

Und um auf die Frage noch einmal nach der Fernwärme einzugehen: Gesetzt den Fall, wir hätten diese steuerliche Problematik nicht gehabt, aufgrund derer wir ja jetzt zu einer Option gekommen sind, die erst in einigen Jahren dann vollzogen werden kann, dann wäre jetzt ein Unternehmenswert festzustellen gewesen für das Fernwärmenetz. Und ich kann auch insofern nur wiederholen, einmal so als Vergleichsfall, wir haben in den letzten zwei Jahren keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Wertvorstellungen, die seinerzeit der Beteiligung der HGV mit 25,1 Prozent zugrunde lagen, sich dramatisch verändert hätten.

Natürlich ist jede Unternehmensbewertung davon abhängig, welche Annahmen Sie treffen über die Erzielbarkeit von Überschüssen in der Zukunft, weil im Grunde genommen in einem Ertragswertverfahren Sie genau das machen. Sie gehen zunächst einmal in die jüngste Vergangenheit des Unternehmen, plausibilisieren auf dieser Basis dann die Mittelfristplanung des Unternehmens und kommen dann sozusagen zu einem Normwert, den Sie für die Zukunft unterstellen. Da sind eine Menge Unterstellungen jeweils mit verbunden, die sich einerseits beziehen auf das, was im Unternehmen vorzufinden ist an Investitionen, an Aufwandsplanung und so weiter und so fort, die sich aber natürlich auch beziehen auf Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich ein Geschäft dann entwickelt. Und die Rahmenbedingungen sind hier beschreibbar als die Rahmenbedingungen des Energiemarktes, in dem

insbesondere das Fernwärmegeschäft zu betreiben ist. Insofern kann man - das haben wir auch immer gesagt, das haben wir auch vor zwei Jahren schon gesagt - natürlich da auch unterschiedliche Positionen vertreten. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen die Annahmen von Vattenfall kontrovers teilweise in 2011 diskutiert, sind da zu Ergebnissen gekommen, und, wie gesagt, auf dieser Basis stehen wir eigentlich nach wie vor, wenn wir den Wert des Fernwärmenetzes heute abgreifen würden. Ich verrate Ihnen da vermutlich auch keine überraschende Position, wenn ich sage, dass Vattenfall eigentlich von einem deutlich höheren Wert des Fernwärmenetzes ausgeht, aber das war mit uns eben nicht verhandelbar in dieser Höhe.

Warum ergibt sich jetzt eine wirtschaftliche Perspektive für das GuD, also dieses Innovationskraftwerk, das wir schon vor zwei Jahren der gemeinsamen Investitionsplanung für die Fernwärmegesellschaft zugrunde gelegt haben? Ist das wirtschaftlich überhaupt betreibbar? Die Frage, wenn Sie sie in den heutigen Kontext stellen, würde man in der Tat differenziert beantworten müssen. Ich drücke mich einmal so aus. Ich glaube, in der Diskussion wird meistens darauf abgestellt, dass man kein gasbetriebenes Kraftwerk findet, was heute noch in Auftrag gegeben wird beziehungsweise was auch tatsächlich ans Netz genommen wird. Das ist nicht ganz unser Referenzfall, den wir hier haben, denn wir würden ja immer in Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten und das Kraftwerk wäre wärmegeführt. Insofern ist die einfache Frage, kann man heute wirtschaftlich auf einem Gasbetrieb eine Energieerzeugung aufbauen, auch eine Fragestellung, die so ein bisschen an dem Thema GuD ein Stück weit vorbeigeht. Aber der entscheidende Punkt ist eigentlich, wir stellen die Frage ja nicht heute, sondern wir müssen sie für die Investitionsplanung der Fernwärmegesellschaft mit Blick auf die betriebliche Lebensdauer dieser Investition diskutieren. Und da müssen wir Annahmen treffen über die Bedingungen, in denen sich die Energiemärkte entwickeln. Das ist ein Set von Bedingungen, die reichen von CO_2-Zertifikaten über Bezugspreise von Gas oder anderen Energieträgern bis hin zu Ausbaupotenzialen, die das Unternehmen selber hat, unternehmerisch, was die Absatzzahlen ihrer Leistung angeht.

Wir haben uns diese Frage zusammen mit Vattenfall im letzten Jahr sehr intensiv angeschaut. Weil, wenn Sie sich entsinnen, wir hatten 2011 senatsseitig eine Verständigung mit Vattenfall getroffen, dass Vattenfall sich auch verpflichtet hat, dieses GuD in Angriff zu nehmen. Allerdings hat Vattenfall gesagt, es muss wirtschaftlich vernünftig darstellbar sein. So. Diesen Vorbehalt hatten wir im Kopf, und daraufhin haben wir eine Diskussion im letzten Jahr mit Vattenfall geführt, wie sieht es denn mit Sicht Sommer 2013 aus. Kann man da nach allem, was man an Entwicklungstendenzen erkennen kann, was man vom gesetzgeberischen Rahmen unterstellen muss zu Kraft-Wärme-Kopplungsförderung und anderen Dingen, eigentlich von einer Rentierlichkeit dieser Investition ausgehen? Das Ergebnis im Sommer 2013 war, ja, dass man davon ausgehen kann, dass man sogar noch einen Fall neben dem eigentlichen Planungsfall des Unternehmens rechnen kann, in dem die Rechnung immer noch aufgehen würde.

Also, auf Basis dieser Diskussion sind wir nach wie vor der Überzeugung, dass die GuD-Perspektive, auch bezogen auf ihre Wirtschaftlichkeit, nach wie vor belastbar ist. Wir haben allerdings, und das ist insofern eine Veränderung gegenüber dem Vereinbarungsstand von 2011, mit Vattenfall jetzt eine Verständigung darüber erzielt, dass wir uns diese Frage im Sinne einer finalen Investitionsentscheidung nicht im

Laufe des Jahres 2014, sondern erst im Laufe des Jahres 2015 ansehen. Warum? Weil wir eben gemeinsam noch auf weitere Klarheit warten von den gesetzgeberischen Rahmenbedingungen, sei es in Deutschland, sei es auch auf europäischer Ebene, um dies dann zu aktualisieren und in Zusammenhang zu bringen mit den dann vorliegenden Erkenntnissen, wie steht die Anlagenbautechnik zu den Anforderungen von Vattenfall, was ist wirtschaftlich vernünftig darstellbar, was kostet das in der Investition, und vor allen Dingen, was ist dann auch letztlich von der Genehmigungsseite her zulässig am Standort Wedel. Sie wissen, dass der Antrag gestellt worden ist, der Antrag ist auch beschieden worden, es gibt meines Wissens noch keinen Widerspruchsbescheid, also da sind wir noch in einem offenen Verfahren. Auch das ist ein Punkt, weswegen wir gesagt haben, wir sollten diese Entscheidung auf Basis all dieser Erkenntnisse dann im kommenden Jahr gemeinsam treffen.

Die Frage - und jetzt komme ich noch einmal auf die genaue Bepreisung der Mindestkaufpreise zurück - war ja, wieso gibt es eigentlich nur eine verhältnismäßig geringe Differenz zwischen der Variante GuD Wedel und allen übrigen Varianten. Das ist richtig, in absoluten Werten sind das 200 Millionen Euro, es ist allerdings aus unserer Sicht nicht richtig, diesen Betrag in Relation zu stellen zu den Investitionskosten Wedel, die wir einmal angenommen haben, zusammen mit Vattenfall, in der Größenordnung von etwa 450 Millionen Euro. Warum? Weil Sie dann einen Punkt, der die Investitionskosten betrifft und per se Eingang finden würde in ein Sachwertverfahren, verknüpfen mit einer Unternehmenswertfeststellung nach einem Ertragswertverfahren. Und das geht methodisch nicht.

Also, die Frage nach dem IDW S 1-Standard ist immer, was Sie in der Zukunft an Überschüssen erzielen können, eingedenk einer bestimmten Investitionsplanung. Und dementsprechend ist für Sie dann in der Wertbestimmung maßgeblich die Reihe von Abschreibungen, die Sie in der Zukunft in die Planung einstellen müssen, in Relation zu anderen Ertragsgrößen, und daraus ergeben sich dann die erzielbaren Überschüsse. Was die initiale Investitionssumme ist, ist vor dem Hintergrund eines Ertragswertverfahrens insofern eher eine nachgelagerte Größenordnung. Sie können nicht aus der absoluten Größe einer Investition 1:1 schließen auf eine Wertdifferenz des Unternehmens.

Und das ist auch der Grund, weswegen hier Werte miteinander dann nur zu vergleichen sind, die sozusagen im Ertragswert zwei Szenarien abbilden, nämlich einmal das bekannte, auf das hin das Unternehmen plant, mit einer Ingangsetzung eines GuD, und in Summe allen anderen Varianten. Und aus unserer Sicht unterscheidet sich das eine Szenario von dem anderen wesentlich eigentlich nur dadurch, dass eine Investition in der Größenordnung von etlichen Hundert Millionen Euro zur Ertüchtigung des Hamburger Fernwärmenetzes dann eben nicht technisch in Gang gesetzt wird bis 2018, sondern einige Jahre später. Dafür kann es ja eine Reihe von Gründen geben. Aber wir sind schon zusammen mit Vattenfall der Auffassung, dass, wenn man eine Ertragswertermittlung macht, man unterstellen muss eine bestimmte Investitionsgröße auf der Zeitschiene, die dann in die Zukunft fortgerechnet zu einer Reihe von Abschreibungen führten würde, die wiederum Eingang dann findet in die Unternehmensbewertung - sodass die Frage nicht ist, habe ich ein Fernwärmenetz mit einer Investition von 450 Millionen Euro im Zeitpunkt 2018 zu einem Fernwärmenetz, wo ich überhaupt keine Investition habe. Das ist unrealistisch. Das würde mittelfristig gar nicht technisch betrieben werden können.

Sondern ich muss mir eigentlich Gedanken machen zu Alternativen, wo diese Investition vielleicht in einer anderen technischen Konfigurierung zu einem späteren Zeitpunkt dann vorgenommen wird.

Das führt zu Verschiebungen der Eingangsgrößen für solche Berechnungen dann auf der Zeitreihe. Wir haben intensive Diskussionen mit Vattenfall darüber geführt, um wie viel das eigentlich den Unternehmenswert überhaupt mindert. Man kann da auch den Standpunkt vertreten, dass der Unternehmenswert dadurch kaum gemindert wird. Natürlich war es unser Ansatz, für die Szenarien, die sich dann dadurch auszeichnen, dass das GuD nicht bis 2018 in Betrieb geht, einen möglichst niedrigen Mindestpreis zu erzielen. Das war also dann eine Verhandlungssache. Und insofern ist der Wert von 950 Millionen Euro nicht das Ergebnis von irgendwelchen Rechnungen irgendwelcher Szenarien, die auf Papieren der Beteiligten dann alternativ sich vorgestellt wurden, sondern ist ein Verhandlungsergebnis aus unserer Sicht, was sich vertreten lässt vor dem Hintergrund dessen, was ich eben gesagt habe, dass wir eigentlich in der Alternative dieselben Investitionsvolumina nur später auf der Zeitreihe sehen und uns dann Gedanken machen müssen, welchen Wertunterschied das ausmacht.

Die Frage war dann zum Schluss, wie müsste man sich so ein Alternativszenario vorstellen. Na ja, das hätte zur Voraussetzung, dass in die existente Anlage in Wedel erheblich mehr Instandhaltungsaufwand, teilweise auch erheblich mehr Instandhaltungsinvestitionen vorgenommen werden müssten als in der bisherigen Planung vorgesehen. Das sind Punkte, die eigentlich aber dann, wie gesagt, für die Unternehmensbewertung gar keine Rolle spielen, weil sie ja schon im Zeitpunkt der Bewertung 2018/2019 zeitlich hinter der Bewertung liegen. Und wir gehen davon aus, dass mit diesen Ertüchtigungen eine Verlängerung der Lebenszeit erreicht werden kann, die jedenfalls die Entwicklung alternativer Konzeptionen dann möglich macht. So, wie viel Jahre das ausmachen würde, vermag ich nicht zu sagen, ich bin kein Techniker. Ich gehe aber schon davon aus, dass Sie plus/minus zehn Jahre Lebenszeitverlängerung auf die Art und Weise erzielen könnten. Ob man die in vollem Umfang in Anspruch nehmen will, wissen wir nicht.

Und um den Beitrag, der vielleicht schon viel zu lange war von unserer Seite, abzuschließen, möchte ich auch noch einmal betonen, dass dieses B-Szenario für uns in der Arbeit in der gemeinsamen Wärmegesellschaft praktisch keine Bedeutung hat. Wir haben eine vereinbarte Investitionsplanung, die eindeutig die Umsetzung des GuD in Wedel zum Inhalt hat, weil wir aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen das für die vorteilhafteste Lösung halten, nicht nur für die Gesellschaft selbst, sondern auch für die Verbesserung des Umweltschutzes in Hamburg. Daraufhin sind alle Planungsschritte des Unternehmens, alle Bemühungen, die Bedingungen dafür zu schaffen, ausgerichtet, und insofern können wir nur berichten, dass wir uns da für die finale Entscheidung, die für beide Seiten ja eine erhebliche Bedeutung hat in der Dimension von 450 Millionen Euro, noch einmal ein Jahr länger Zeit genommen haben. Mit dem einen Jahr kommen wir aber hin, weil wir nach wie vor von einer Bauzeit von zweieinhalb Jahren ausgehen und insofern das für die Gesellschaft, wie gesagt, unverändert der Planungsfall ist, auf den sich die weiteren unternehmerischen Entscheidungen auszurichten haben. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Als Nächste kommt Frau Heyenn und danach Herr Dr. Dressel. Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, danke schön. Wir haben ja einen Antrag gestellt im September 2009, und da haben wir unter Punkt 2, dass der Senat aufgefordert wird, mit den Mehrheitseigentümern der Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze bis zum 31. Oktober 2013 zu klären, ob und wie der Zukauf möglich ist. Das ist inzwischen passiert, und jetzt haben wir eine Drucksache bekommen, und da teile ich die Auffassung, das, was die Rekommunalisierung der Stromnetze anbetrifft, scheint es auf dem Weg zu sein. Was mich aber irritiert, ist, dass ganz zu Anfang schon einmal drinsteht, Anlass und Zielsetzung ist unter anderem, dass es eine Rekommunalisierung geben soll, und es völlig weggelassen ist, dass es eine unter ökologischen Bedingungen, unter Einsatz von erneuerbaren Energien und vor allen Dingen unter demokratischer Kontrolle diese Rekommunalisierung geben soll. Die findet sich hier überhaupt nirgendwo wieder. Das irritiert mich und ich habe ganz konkrete Fragen.
Und zwar haben Sie auf Seite 12 … was uns so ein bisschen beunruhigt, ist einfach die Kaufoption, und wir stehen ungefähr ein Jahr vor der Bürgerschaftswahl, das heißt, in 2015 wird es einen neuen Senat geben, da ist für uns natürlich ganz wichtig, dass diese Kaufoption auch für den neuen Senat gilt und auch umgesetzt wird. Und unsere Befürchtungen gehen jetzt soweit, dass sogar diese Kaufoption sich erstrecken könnte auf den übernächsten Senat. Ich will das auch begründen.

Auf Seite 12 steht über den drei Spiegelstrichen: „Eine Ausübung des Optionsrechts muss die HGV bis zum 1. November 2017 gegenüber Vattenfall schriftlich erklären.“ Und dann kommt der Zusatz: „Die Abgabe der Ausübungsankündigung verpflichtet die HGV nicht zur Ausübung der Call-Option Wärme. Sie setzt nur den vereinbarten Prozess zur Vorbereitung der Bewertung und Kaufermittlung in Gang.“

Wir haben das so verstanden, dass eine Kaufoption nicht nur angemeldet wird oder erklärt wird, sondern dass auch vonseiten des Senats darauf gedrungen wird und auch verbindlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wegen des Volksentscheids klargemacht wird, dass diese Kaufoption auf jeden Fall auch umgesetzt wird.

Des Weiteren sind wir sehr irritiert, wenn es um das GuD-Szenario geht, was ja zu einem der wahrscheinlichsten gehört. Da finden wir, dass das GuD-Kraftwerk – Moment, das habe ich gleich – das soll fertig sein irgendwann 2018, das haben wir auch auf Seite 10: „Im Falle einer positiven Entscheidung bis Ende 2015 gehen Vattenfall und die HGV davon aus, dass das GuD spätestens bis zum 31. August 2018 auf dem eigenen Gelände der Wärmegesellschaft in Hamburg auch in Betrieb genommen werden kann.“ Und dann kommt hinzu, dass ein mindestens dreimonatiger Regelbetrieb des GuD Voraussetzung für den Vollzug der Option ist. Einmal hätte ich jetzt gerne gewusst: Was ist ein Regelbetrieb? Dann hätte ich gerne gewusst, wie wahrscheinlich ist es denn, dass bis zum 31. August 2018 das GuD-Kraftwerk wirklich gebaut ist. Und da steht dann drin in dieser Drucksache, wenn dieser dreimonatige Regelbetrieb sich verschiebt, also der Bau sich verschiebt, der Regelbetrieb sich verschiebt, dann verschiebt sich auch die Option. Dann bin ich mit meiner Berechnung ganz schnell in der übernächsten Periode. Wir möchten vonseiten der LINKEN sichergestellt haben, dass diese Kaufoption verbindlich ist, und werden dazu auch in der übernächsten Bürgerschaftssitzung einen Antrag einbringen.

Was wir eigentlich erwartet hätten - und da kann ich mich anschließen an das, was Herr Kerstan zu Anfang gesagt hatte -, dass man den Passus im Volksentscheid mit der demokratischen Kontrolle ernster nimmt und dass man die Frage, wie geht man jetzt mit Fernwärme um – es ist ja von allen Seiten gesagt worden, wir haben jetzt viel Zeit, wir müssen nicht so unter Druck arbeiten wie bei den Stromnetzen –, dass man dann auch mehr Bürgerbeteiligung gelebt hätte und dass man so etwas wie einen Fernwärmedialog in der Stadt führt, um zu gucken, wie kriegt man das so hin, dass das in allen Punkten dem Volksentscheid gerecht wird und zum Wohle aller Bürger ist. Soweit erst einmal.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann erhält jetzt der Senat das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, Frau Heyenn, mit der demokratischen Kontrolle ist die Lage so, dass die Bürgerschaft natürlich gewählt wird und den Senat kontrolliert, und dadurch, dass die Netze, wenn sie zu 100 Prozent in der Sphäre der Stadt und des Senats und damit der Bürgerschaft liegen, die demokratische Kontrolle, jedenfalls soweit man das in unserem Rechtssystem herstellen kann, hergestellt ist. Sie überlegen jetzt, was passiert bei Wahlergebnissen, die zu einem Senat führen, der gänzlich oder in Teilen nicht identisch ist mit dem heutigen Senat. Diese Situation haben Sie in der Demokratie. Es ist zum Beispiel auch nicht ausgeschlossen, dass wir schon ab sofort zu 100 Prozent in das Eigentum aller drei Netze kämen, noch in dieser Legislatur, und nach der nächsten oder übernächsten Wahl ein neuer Senat auf die Idee kommt, den Volksentscheid im Nachhinein zu brechen, indem er diese Netze wieder verkauft. Also, wie soll ich sagen, vielleicht müssten Sie die Verfassung ändern, um in die Verfassung zu schreiben, welche Unternehmensteile nun niemals nie wieder veräußert werden dürften.

Jetzt will ich Sie nicht auf Ideen bringen, aber ich glaube, dass man in dem demokratischen Konzept, was wir verfolgen, glaube ich, jetzt eine Lösung haben, bei der wir klare Ansagen bekommen vom jetzigen Senat. Ich glaube, dass faktisch auch künftige Senate sich der Verbindlichkeit von Volksentscheiden und ihrer politischen Bindungswirkung über Wahltermine hinaus verpflichtet fühlen müssen, und insofern wäre das jetzt meine Ad-hoc-Antwort zu Ihrer Überlegung. Vielleicht haben Sie andere Überlegungen, die man weiter diskutieren muss. Die Kaufoption ist nicht konditioniert vonseiten von Vattenfall, wir beschreiben das hier, sondern der Senat wird mit einer Ankündigung zum 1. November 2017 ein Verfahren in Gang setzen können, das dann, ohne dass Vattenfall dieses irgendwie verhindern kann, in den 100 Prozent-Besitz des Fernwärmenetzes durch die Stadt führt. Das ist das, was wir zur Umsetzung des Volksentscheids unter den rechtlichen Möglichkeiten, die wir gesehen haben, hier sehr gut zur Umsetzung vereinbaren konnten.

Die zweite Frage zum Regelbetrieb, Herr Klemmt-Nissen, würden Sie beantworten?

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Frau Heyenn, vielleicht noch einmal einen Schritt zurück. Also, was für die Geschäftsführung der HGV nicht infrage kam, war ein Kauf auf Termin, sage ich einmal, also ein Kaufvertrag, wo man sich heute schon über einen Preis einigt und die Übergabe des Gegenstandes, in diesem Fall eines ganzen Unternehmens, erfolgt dann in vier oder fünf Jahren. Das halten wir nun wirklich in dieser Kombination nicht für verantwortbar. Deswegen haben wir uns im Rahmen dieser Optionslösung natürlich auch ausbedungen eine sehr intensive Prüfung des technischen Zustandes des Unternehmens, bevor wir überhaupt in eine

Unternehmensbewertung reingehen, um Grund in die Frage reinzubekommen, ist das, was dann für angenommen deutlich über eine Milliarde Euro Gesamtwert auf die Stadt übergeht, diesen Preis auch wert.

Und ich sage ein Zweites. Und also nicht nur die HGV, sondern ich sehe auch keine andere Instanz in der Stadt, die imstande ist, technischen Anlagenbau zu betreiben oder sich darüber sachverständig Aufschluss zu geben, ob das, was dann planerisch bestellt worden ist, auch faktisch technisch abgeliefert worden ist. Also, uns war schon wichtig, dass, wenn die Stadt über die HGV dann die Option zieht und diese Investitionssummen aufbringt, als Gegenwert dafür ein Netz mit einer Erzeugungsanlage auf uns übergeht, die belastbar ist und nicht irgendwie in einem Zustand Rohbau oder kurz vor Fertigstellung oder was auch immer sich befindet. Daher haben wir diese Punkte relativ stark diskutiert mit Vattenfall und haben daraufhin die Verfahren so organisiert, dass wir eben diese Überprüfungsmöglichkeit haben und eine Evidenz haben wollen im Sinne von Regelbetrieb, also ich übersetze das jetzt einmal laienhaft, das ist eben ein Betriebszustand, wie der dem Echtbetrieb dann nach technischer Inbetriebnahme auch unter Volllast entsprechen soll, über einen gewissen Zeitraum gesehen hat.

Wir haben, bei allem Respekt vor der Mitarbeiterschaft der Wärmegesellschaft in Hamburg, auch in dieser Gesellschaft nicht das technische Know-how, eine solche Anlage zu konzeptionieren, zu bauen und diese ganzen Dinge zu machen. Vattenfall wird das unter Inanspruchnahme anderer Einheiten im Vattenfall-Konzern darstellen, die insofern Fachleute sind und an anderen Stellen, nicht nur in Deutschland, solche Anlagen gebaut haben. Ich finde, die HGV und die Stadt ist gut beraten, genau auf diesen Status von Professionalität zu gehen und nicht den Versuch zu machen, dort selbst, nur weil man sich bestimmte Zeitziele gesetzt hat, Lösungen zu akzeptieren, die von der technischen Sicherheit her für uns nicht beurteilbar sind.

Das ist also der Hintergrund für diese Regelung, und ich denke, das, was wir erreicht haben, ist insofern auch – aus der Bewertung, ist die Option sicher umsetzbar – völlig in Ordnung, dass es sozusagen zwei Punkte gibt. Falls die Entscheidung für das GuD getroffen wird und der Bau kommt in Gang und man kann jetzt – also jetzt meine ich, im Zeitpunkt 2018, Sommer 2018 – schon erkennen, dass man damit nicht fertig wird, dann wird man sich auf eine angemessene Fristverlängerung mit Vattenfall verständigen, innerhalb derer dann die Option immer noch ausgeübt werden kann zu genau den Regularien, die wir hier beschrieben haben, und es gibt dann eine ähnliche Frist, die noch einmal im Vollzug einsetzt, also für den Fall, dass wir die Option gezogen haben, wenn dann noch einmal ein Problem auftritt, wäre auch die Umsetzung eines solchen Erwerbsvorgangs noch einmal verzögerbar, wenn wir diese technische Evidenz nicht haben, dass die Anlage auch wirklich funktioniert.

Das ist der Hintergrund dieser Vereinbarung. Es war nicht die Absicht, in irgendeiner Weise die Dinge auf unbestimmte Zeit in die Zukunft zu vertagen. Aber wir halten es schon für geboten, unter auch Wahrung unserer finanziellen Interessen, hier ein maximales Maß an technischer Transaktionssicherheit zu bekommen, wenn wir uns in dieses Szenario hineinbegeben, wo es dann um einen Anlagenwert von 450 Millionen Euro geht.

(Abg. Dora Heyenn: Ich hätte eine Zusatzfrage.)

Vorsitzender (Abg. Martin Bill i.V.): Sie hätten eine Zusatzfrage?

Abg. Dora Heyenn: Ja. Angesichts der Situation in Moorburg, vom Kohlekraftwerk Moorburg, fällt es mir schwer zu glauben, dass am 31. August 2018 das GuD fertig ist. Aber ich habe jetzt Ihrer Einschätzung entnommen, dass Sie da fest dran glauben. Da werden wir ja sehen, wieweit es kommt.

Ich habe eine Frage an die Vertreter der Initiativen und an die Vertreter der Arbeitnehmer, wie sie das einschätzen, die Aussage vom Senat, von Herrn Senator Tschentscher, dass demokratische Kontrolle damit im Grunde gegeben ist, dass es ein öffentliches Unternehmen ist und wir als Abgeordnete unter anderem im Ausschuss „Öffentliche Unternehmen“ dann dieses Unternehmen, das ja der HGV unterstellt ist, auch kontrollieren. Ist das das gewesen, wofür Sie Unterschriften gesammelt haben in der Initiative? Und wie betrachten es die Arbeitnehmer, die ja eigentlich auch immer sehr stark für Bürgerbeteiligung, Arbeitnehmerbeteiligung und Mitbestimmung sich einsetzen?

Vorsitzende: Herr Hansen, Sie waren, glaube ich, angesprochen, wenn ich das …

(Herr Hansen: Ja, unter anderem.)

… und Herr Braasch auch. Okay.

Herr Hansen: Also, für die Arbeitnehmervertreterseite ist es ja insoweit gewährleistet, dass die bestehenden Aufsichtsräte weiterhin als paritätische Aufsichtsräte geführt werden an dieser Stelle und damit aus Sicht der Arbeitnehmervertreter die demokratische Kontrolle derjenigen, die dort drinsitzen, ja gewährleistet ist. In der Regel sind die Arbeitnehmervertreter Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und sind ja über das Gesetzesmaß hinaus jetzt daran beteiligt, weil sie dort in Unternehmen sitzen, die klassischerweise aufgrund ihrer Größenordnung keine paritätisch besetzten Aufsichtsräte haben. Also, aus unserer Sicht ist der Punkt an der Stelle erfüllt.

Vorsitzende: Herr Braasch.

Herr Braasch: Frau Vorsitzende, Frau Heyenn. Die Frage ist natürlich völlig berechtigt, und wir haben auf der Straße und sicher auch bei der Abstimmung am 22. September 2013 den Begriff der demokratischen Kontrolle deutlich weiter ausgelegt, als der Senat das heute getan hat. Da ist, glaube ich, auch ein bisschen mehr Fantasie notwendig. Denn da gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten. Und ich hatte schon bei der Anhörung im Oktober 2013, glaube ich, angeregt, diesen Prozess, was kann denn das sein, auch in der Stadt zu initiieren, auch gerne mit den Bürgerschaftsfraktionen und der Zivilgesellschaft. Das reicht von Einbindung von Experten, von Beiräten, von gläsernen Bilanzen, also da kann man sehr viel mehr machen, als jetzt die reine repräsentative Demokratie und die verdienstvolle Arbeit der Abgeordneten zu Felde zu führen. Diese Bereitschaft sollte die Stadt mitbringen. Und da kann sie auch, glaube ich, im Sinne einer demokratischen Weiterentwicklung Geschichte schreiben.

Das jetzt im Einzelnen auszuführen … Wir haben da ein paar Dinge im Köcher. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Lassen Sie uns das gemeinsam voranbringen, weil, das ist auch ein Signal des Bürgerentscheides gewesen, auch wenn er knapp ausgefallen ist, das haben über 444.000 Menschen unterschrieben, diese demokratische Kontrolle soll dann auch mit Leben gefüllt werden.

Vorsitzende: So, jetzt habe ich Herrn Dr. Dressel und danach Herrn Dr. Duwe. Herr Dr. Dressel, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, vielen Dank. Ich will ein paar Anmerkungen machen, dann ein paar Fragen anschließen. Ich fange jetzt einmal mit dem letzten Punkt an, der demokratischen Kontrolle. Ich glaube, da sind wir auch noch nicht am Ende der Veranstaltung. Denn was wir doch jetzt hier machen, ist doch ein ganz breiter, schrittweiser Prozess mit vielen, vielen Einzelschritten. Das ist doch mit Sicherheit nicht die letzte Drucksache, wo wir uns mit der Umsetzung dieses Volksentscheides befassen, sondern das ist der erste wichtige Schritt beziehungsweise zwei Schritte, bezogen auf Strom und Fernwärme. Und wir hoffen natürlich, dass auch irgendwann wir noch eine Lösung auch zum Gasnetz hinbekommen und auch es weitere Folgeschritte gibt, das Stichwort Wärmenetz ist angesprochen worden.

Und ich wünsche mir auch - und auch das hatten wir sogar einmal vor dem Volksentscheid angesprochen, auch mit einem Antrag unserer Fraktion - , dass wir uns auch solche Beiratskonstruktionen, energiewirtschaftlicher Beirat war einmal ein Punkt, den wir auch als Antrag formuliert haben, und dass man in Richtung der Behörde das auch jetzt hier in dieser Sitzung noch einmal gibt, dass wir uns auch wünschen, dass im Zuge des Umsetzungsprozesses wir auch über geeignete Beteiligungsprozesse neben dem, was wir hier sowieso machen, und der Arbeitnehmerbeteiligung, die selbstverständlich gewährleistet werden muss und auch gewährleistet ist, auch weitere Beteiligungsinstrumente uns vorstellen. Und das muss jetzt einfach noch einmal auf das neue Gedeck, was wir jetzt haben, zugeschnitten werden. Da kann ja vielleicht die Behörde auch schon einmal jetzt oder an anderer Stelle noch einmal etwas dazu sagen. Das wäre der eine Punkt.

Dann zum Stromnetz. Kurze Korrektur in Richtung Frau Heyenn, das ist nicht nur auf dem Weg, sondern das ist umgesetzt. Seit dem 7. Februar 2014 ist der Volksentscheid zum Stromnetz umgesetzt. Da können wir also miteinander einen Haken hinter machen. Das ist immerhin schon etwas, wo es ja nun auch zeitlich am allerdringlichsten war.

Zweiter Punkt, Arbeitnehmer. Freue ich mich sehr auch über die Stellungnahme von der Arbeitnehmerseite. Da wäre es vielleicht ganz gut für uns alle, wenn das Schreiben, was Herr Hansen angesprochen hatte, was offenbar an Betriebsräte oder Belegschaften oder so gegangen ist, dass wir das noch einmal zu Protokoll auch bekommen. Da es sicherlich auch in die Belegschaften gegangen ist, ist es sicherlich kein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, sondern das ist, glaube ich, etwas, was wir alle noch einmal …, um es nachvollziehen zu können, dass da maximale Sicherheit auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht. Und das ist, glaube ich, auch eine Sache, wo wir uns alle einig waren, jedenfalls wir als SPD-Fraktion, uns war das immer ein ganz besonders wichtiger Punkt.

Dritter beziehungsweise vierter Gesichtspunkt sind die Fragen der Umsetzungssorgen, die hier jetzt verschiedentlich geäußert worden sind, von Herrn Braasch und auch vom Kollegen Tjarks, hinsichtlich der Frage, inwieweit wir quasi im tatsächlichen Preis unter dem Mindestpreis durchrutschen und dann plötzlich eine Situation haben, gegen die LHO verstoßen zu müssen oder wahlweise den Volksentscheid dann nicht umsetzen zu können. Also, erstens einmal ist klar, der Volksentscheid wird auch bei der Fernwärme umgesetzt. Also zu glauben, dass, egal, wer dann regiert 2019, dann ein Senat oder eine Bürgerschaftsmehrheit sagt, die Option ziehen wir nicht, also, das wäre, glaube ich, politisch nicht so richtig vorstellbar. Dann gibt es bestimmt auch noch Herrn Braasch oder einen Nachfolger von Herrn Braasch und viele andere Menschen, die dann sagen, ey, da war einmal ein Volksentscheid. Also ich glaube, dass das ein … zu glauben, dass das 2019 einfach keinen mehr interessiert, dass dann die Option auszuüben ist, ist einfach wirklich hypothetisch. So. Deshalb, glaube ich, ist klar, die Option ist dazu da, um sie zu ziehen.

Und man muss ja immer sehen, was ist die Alternative. Die Alternative wäre ein Rechtsstreit gewesen mit offenem Ausgang. Und deswegen kann ich auch manche Kritik an dem Vertrag Fernwärme nicht ganz nachvollziehen. Weil wir ja die Wahrscheinlich… oder jedenfalls ein Risiko gehabt hätten, dass wir den Volksentscheid zur Fernwärme gar nicht umsetzen können, weil wir dann nämlich auf das Wohl und Wehe dieser Gerichtsprozesse, die vermutlich ja auch über mehrere Instanzen gegangen wären, darauf wären wir angewiesen gewesen. Deswegen muss man ja immer gucken, wie kriegt man in dem Rahmen, den man hat, den Volksentscheid am sichersten, schnellsten und vernünftigsten umgesetzt. Und das ist mit diesem Szenario gelungen. Und natürlich, wenn es nach uns gegangen wäre, wären da keine Mindestpreise drin gewesen, aber das hat ja Herr Klemmt-Nissen auch schon ganz genau ausgeführt, wie die Verhandlungssituation war. Und dann muss man eben gucken, dass solche Verhandlungen kein Wunschkonzert sind, sondern man dann guckt, dass man unter den Bedingungen das Beste rausholt.

Und deshalb die Frage in Richtung des Senats noch einmal: Dieses Risiko, was hier skizziert worden ist, kann ja in Wahrheit doch nur dann überhaupt theoretisch relevant werden, wenn wir bis 2019 irgendwie einen Wertverfall haben beim Fernwärmenetz. Also, wenn irgendwelche Faktoren dazukommen, dass sozusagen das Fernwärmenetz plötzlich nichts mehr wert ist bis 2019. Und das frage ich mich, ob das überhaupt realistisch ist vor dem Hintergrund, dass Herr Klemmt-Nissen eben ausgeführt hat, dass auch weiter ja ohnehin auch Erhaltungsinvestitionen in die Fernwärme passieren. Wir wollen ja jetzt nicht, dass das jetzt bis dahin Schrott geht, das Fernwärmenetz. Vielleicht kann das einfach noch einmal dargestellt werden, dass ein solches Szenario in keiner Weise realistisch ist, jedenfalls nicht das ist, womit die Stadt jetzt in diese Vereinbarung geht.

Dann noch ganz kurz zu dem Thema Fernwärmekonzept, aber auch Alternativszenario Wedel. Ich gehe jetzt einmal auch davon aus, so jedenfalls ist auch unsere Einschätzung als SPD-Fraktion, dass zum einen die BSU ja an dem Wärmekonzept arbeitet. Vielleicht kann noch einmal kurz dargestellt werden, in welchen Schritten das jetzt wie vorgelegt wird und welche Beteiligung auch von Parlament und interessierter Öffentlichkeit ermöglicht werden kann, ad 1, und ad 2, das ist die Frage, welche Entscheidungen treffen wir für Wedel, natürlich unter den Aspekten, die Herr Klemmt-Nissen eben auch ausgeführt hat. Betrachtet wird also

natürlich, was ist hier wirtschaftlich auch die vernünftigste Lösung, aber natürlich, dass man sich auch noch einmal quasi energiefachlich, energiepolitisch alle Parameter, die dafür eine Rolle spielen, anguckt und das auch noch einmal begutachtet und uns in eine Entscheidungssituation versetzt. Also natürlich die Fernwärmegesellschaft im Besonderen, aber das wird ja, glaube ich, etwas, was breit politisch entschieden wird. Also das, glaube ich, wird jetzt nicht in irgendeiner Aufsichtsratssitzung bei der Fernwärmegesellschaft allein entschieden, welches Szenario man zieht, sondern das wird sicherlich eine Senatsentscheidung, es wird dazu sicher Anträge aus dem Parlament dazu geben, die Entscheidung so oder so zu treffen, dass es aber von den Entscheidungsvorbereitungen so ist, dass wir eine breite Entscheidungsgrundlage noch bekommen. Da können Sie vielleicht ja sagen, in welcher zeitlichen Dimension das ist. Aber ich habe es so verstanden aus der Drucksache, diese Entscheidung treffen wir nach der Bürgerschaftswahl 2015, also irgendwann im Sommer. Sodass diese Variante, die uns bei Moorburg, also nicht uns, sondern der CDU, bei Moorburg passiert ist, dass es kurz vor der Wahl eine Entscheidung gab, wo dann eine schwarz-grüne Koalition nachher noch versucht hat, da noch etwas dran rumzumodeln, in diese Situation werden wir nicht kommen, sondern es wird eine Entscheidungsmatrix geben vorher und entschieden wird aber nach der Wahl. Vielleicht könnten Sie da einfach noch einmal diese Entscheidungsabläufe, weil wir ja auch eine große interessierte Öffentlichkeit heute haben, so transparent machen, dass wir wissen, woran wir sind.

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, eine schwierige Frage, wie entwickelt sich die Fernwärme in der Zukunft. Da würde ich einmal sagen, ob die Stadt in 40 oder 50 Jahren noch Fernwärme braucht, da bin ich mir nicht so sicher. Beim Stromnetz bin ich mir ziemlich sicher, dass wir auch in 40 und 50 Jahren stolz und glücklich sein werden, dass wir das Stromnetz haben. Aber bei diesen technischen Innovationen, die man sich so vorstellt oder die man sich auch nicht vorstellen kann und trotzdem treten sie ein, würde ich auf der ganz langen Linie keine sicheren Prognosen anstellen wollen. Hier geht es mehr um die Frage, ist in vier oder fünf Jahren für die dann unternehmerische Sicht von vielleicht 20, 25 Jahren das Fernwärmenetz noch eine erträgliche Situation. Und das ist das Szenario, an dem wir dann ja vermutlich als Stadt in einigen Jahren die Entscheidung treffen werden. Und dazu vielleicht, Herr Klemmt-Nissen, von Ihrer Seite noch einmal eine Einschätzung, genauso wie zu den Fragen, die gestellt wurden hinsichtlich der anderen wirtschaftlichen Fragen.

(Herr Dr. Klemmt-Nissen: Dem Wertverlust (…)?)

Dem Wertverlust, ja.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Mindestpreise sind aus unserer Sicht nicht die von uns erwarteten Kaufpreise. Also, ich würde die Frage gerne umformulieren. Geht die HGV davon aus, dass auch in einem Szenario, wo sich manche Rahmenbedingungen nicht so entwickeln, wie wir das bislang planerisch bei der Unternehmenswertermittlung unterstellt haben, ist auch in einem solchen Szenario die Option werthaltig? Nach unserer Einschätzung mit dem Abschlag von 10 Prozent in dem GuD-Szenario auf Werte, die wir für gut vertretbar halten, ist das aus heutiger Sicht so.

Ich kann aber nur noch einmal wiederholen, was ich versucht hatte, in meinem früheren Beitrag schon zu skizzieren: Das sind Annahmen, die dann getroffen werden müssen für das Wärmegeschäft in der weiteren Zukunft. Da gibt es Dinge, die kann man selber beeinflussen in Hamburg, dazu gehört zum Beispiel die Zahl der Kunden, die das Unternehmen hat. Sie wissen ja aus den Drucksachen 2011, dass es da eine relativ ehrgeizige Ausbauplanung des Unternehmens gibt, dazu können wir jetzt im Rückblick nur sagen, also die erforderlichen Zuwächse Jahr für Jahr sind bislang vom Unternehmen erreicht worden. Wir haben also auch insofern keinen Anhalt jetzt, dass sich das in der Zukunft ändern wird. Es gibt ja eine sehr engagierte Diskussion, wie das eigentlich zu verstehen ist mit zunehmender Wärmedämmung, ob das nicht einen negativen Effekt dann hat irgendwie auf den Wärmeabsatz und so weiter, das ist ja in den Planungen alles unterstellt worden. Und man muss eben sehen, dagegen läuft immer noch ein wachsender Zuspruch von Kunden, die für die Fernwärme gewonnen werden können. Es gibt weitere Ausbaupotenziale im Stadtgebiet, vor allen Dingen in den Kernstadtteilen und so weiter und so fort.

Also, das ist einmal ein Set von Annahmen, die wir unterstellt haben, die in Hamburg auch selber beeinflussbar sind. Und es gibt zum anderen natürlich Rahmenbedingungen, die liegen außerhalb der Einflusssphäre des Unternehmens. Und ich fasse die einmal so zusammen, dass wir da einfach gemeinsam mit Vattenfall Annahmen getroffen haben, die ich einmal so zusammenfassen würde: Wenn die nicht zutreffen sollten, dann hat nicht nur Hamburg mit der Fernwärmeoption ein Problem, dann hat Deutschland mit der Energiewende ein Problem. Weil, es ist doch ganz klar, dass in bestimmten Kernsachverhalten, die heute diskutiert werden, was Vorrang von erneuerbaren Energien angeht, was die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung angeht und so weiter und so fort, sich die Rahmenbedingungen noch dahin werden entwickeln müssen, wenn die energiepolitischen Ziele, die nicht nur in Hamburg formuliert werden, sondern auch bundesweit formuliert worden sind, dann wirklich erreicht werden können.

Dazu können wir jetzt nur Annahmen treffen. Aber wir halten es für hoch plausibel, dass das so kommen wird, weil, wie gesagt, sonst macht nicht nur das Wärmegeschäft in den Wertdimensionen, die wir hier miteinander diskutieren, keinen Sinn mehr, dann machen viele andere Dinge auch keinen Sinn mehr und werden nicht erreicht werden können.

Also das vielleicht eine relativ lange Antwort auf die Frage, wie wir das einschätzen. Mit letzter Sicherheit kann man das sicherlich aus heutiger Sicht nicht vorhersagen, aber wir würden sagen, es gibt in der Tat eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass wir eine derartige Entwicklung sehen werden in den kommenden Jahren, und dann wird die GuD-Anlage sich in ein wirtschaftliches Umfeld positionieren lassen von der Anlagentechnik, die dann genau die bislang unterstellten Wertzuwächse für das Unternehmen auch realistisch erscheinen lassen. Das ist, glaube ich, das, was man aus heutiger Sicht dazu sagen kann.

Senatorin Blankau: Ich versuche das jetzt noch einmal zu ergänzen. Es ist sehr schön gewesen, dass Herr Klemmt-Nissen schon darauf eingegangen ist, dass sich die Rahmenbedingungen ein wenig verändert haben dadurch, dass wir die Energiewende bewältigen wollen, wir uns alle einig sind, dass wir natürlich die Energieversorgung in Deutschland auf regenerative Energien umstellen wollen, so schnell, wie es überhaupt geht. Ich glaube allerdings auch, dass wir uns einig

darüber sind, dass wir, zumindest in der Übergangsphase, auch noch fossile Kraftwerke brauchen, am liebsten Gas, weniger Kohle. Wir haben immer von einem Wärmekonzept gesprochen und müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir natürlich die Rahmenbedingungen auch noch nicht konkret kennen, die beispielsweise auf Bundesebene in den nächsten Wochen erarbeitet werden, und haben uns deswegen dazu entschlossen, auch vor dem Hintergrund, dass die Kooperationsvereinbarung, die wir ja zusammen 2011 mit Vattenfall abgeschlossen haben, nicht mehr gilt, wo wir ja auch einige experimentelle Bedingungen vereinbart hatten, die wir umsetzen wollen, beispielsweise auch die Speicherkapazitäten.

Deswegen haben wir uns vorgenommen, dass wir ein Projekt „Wärmekonzept“ auflegen. Das haben wir aufgelegt. Wir haben zwei Arbeitsgruppen in unserer Behörde gegründet. Die erste Arbeitsgruppe wird sich mit dem Wärmekonzept befassen, das nicht als Gesamtkonzept umsetzbar ist. Ich will auch noch einmal den Hinweis dazu geben, alle Welt redet viel über Fernwärmenetze hier in Hamburg, die Versorgung von 20 Prozent der Abnehmer erfolgt über ein Fernwärmenetz, die überwiegende Wärmeversorgung erfolgt über Gas. Also insofern gibt es da auch noch grundsätzliche Unterschiede. Also werden wir uns in der ersten Projektgruppe mit dem Wärmekonzept befassen. Das ist dann auch eine Bestandsaufnahme, die wir dann auch, wir gehen davon aus, zumindest auch im ersten Quartal, Anfang des zweiten Quartals fertig haben werden. Wir haben eine zweite Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Frage GuD-Kraftwerk und aber auch zentrale und dezentrale Lösungen auseinandersetzen wird. Und auch das werden wir erarbeiten in diesen beiden Arbeitsgruppen, wo wir davon ausgehen, dass es ein Ergebnis zum vierten Quartal in diesem Jahr geben wird, wo wir natürlich auch die Bürgerschaft mit einbeziehen werden. Und auf dieser Strecke - insofern ist der Antrag der Partei DIE LINKE auch von uns aufgegriffen worden - werden wir auch Beteiligungsstrukturen schaffen.

Herr Dressel hat von dem energiewirtschaftlichen Beirat geredet. Ja, das ist ein Teil. Wir werden aber auch das Energieforum fortsetzen. Also wir werden versuchen, analog des Bündnisses für das Wohnen, das ja sehr erfolgreich ist in Hamburg, auch in dieser Frage ähnliche Strukturen aufzubauen. Und natürlich sind dann auch diejenigen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, herzlich willkommen. Das werden wir dann auch in den nächsten Wochen präsentieren. Also insofern werden wir beteiligungsorientiert das Wärmekonzept Hamburg versuchen zu erarbeiten. Allerdings auch hier der Hinweis, Hamburg ist zurzeit mit 25,1 Prozent an einem Netz, an einem Fernwärmenetz, beteiligt. Hamburg will im Jahr 2019 dann natürlich auch die Energieversorgung, die Wärmeversorgung, auch dadurch gestalten.

Aber Hamburg hat auch noch zusätzlich ein klitzekleines Stadtwerk, das auf dem doch offenen Markt, Energiemarkt, mit ganz vielen anderen konkurriert. Und insofern will ich nicht verhehlen, dass wir versuchen, ein Konzept zu machen. Dafür brauchen wir aber diejenigen, die das dann auch tatsächlich als Energieversorger gemeinsam mit der Stadt umsetzen müssen. Und insofern, glaube ich, brauchen wir auch entsprechende Strukturen, die, demokratisch kontrolliert durch die Bürgerschaft, installiert werden.

Vorsitzende: Herr Dr. Dressel mit einer Nachfrage.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Genau. Vielen Dank noch einmal, dass Sie da die Eckpunkte jetzt, wie das Verfahren Wärmekonzept laufen kann … auch zur demokratischen Beteiligung haben Sie etwas gesagt, nur zu der Frage, wie jetzt die Begleitung dieses Entscheidungsprozesses GuD Wedel, aber vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, weil das ja auch eine wesentliche Frage ist, wie Sie sich das vorstellen, wie da eine Entscheidungsgrundlage geschaffen wird, über die wir dann ja dann nach der Bürgerschaftswahl entscheiden. Und dann nur noch einmal zusammenfassend, Herr Klemmt-Nissen hat das wunderbar ausgeführt, aber nur noch einmal zur Klarstellung, weil es hier im Raum stand, das heißt, Anhaltspunkte dafür, dass bis 2019 ein Wertverfall eintritt, der dazu führt, dass wir die Mindestpreise, dass wir diese Problemstellung, die Herr Tjarks und Herr Braasch genannt haben, (…) haben sie Stand heute nicht. Das wäre einfach ja nur wichtig, weil, damit man diesen Vorhalt hier noch einmal ein bisschen klarstellen kann. Und dann die Zusage noch einmal, dass der Brief an die Belegschaft auch dem Protokoll beigefügt werden kann.

Vorsitzende: So, zu dem Brief, Herr Hansen, könnten Sie den Brief der Bürgerschaftskanzlei …

Herr Hansen: Ich habe den nur zur Kenntnis. Das muss der Senat sagen, ob er den beifügen kann.

Vorsitzende: Okay. Dann hat der Senat jetzt das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Also gut, die einen haben ihn geschrieben, die, die ihn empfangen haben, dürfen ihn auch veröffentlichen, aber ich glaube, wir kriegen das schon hin, dass eine von den beiden Seiten diesen Brief dann zu Protokoll gibt.

Protokollerklärung der Finanzbehörde vom 3. März 2014

vgl. Anlage 1

Frau … Ach nein, wir wollten, glaube ich, Herrn Gabányi noch einmal das Wort geben.

Senatorin Blankau: Ja. Herr Gabányi ergänzt noch einmal zur Frage der Aufgaben der zweiten Arbeitsgruppe in der Behörde, GuD-Kraftwerk, gutachterliche Begleitung. Herr Gabányi.

Herr Gabányi: Vielen Dank. Ich will noch einmal das Stichwort aufgreifen Entscheidungsmatrix, was Herr Dr. Dressel genannt hat. Es geht bei dieser Arbeitsgruppe ja darum, am Ende des Prozesses, also gegen Ende des Jahres, eine Matrix zu haben, in der man die verschiedenen Alternativen, GuD und andere, eben darstellen kann und dann unter den verschiedenen Gesichtspunkten, die sowohl energiewirtschaftlich, umweltpolitisch, standorttheoretisch und so weiter, eine Rolle spielen, miteinander vergleichen kann. Und in diesem Prozess sollen - und das diskutieren wir schon mit den Gutachtern, die wir da beistellen - die Positionen, die zum Beispiel hier im Ausschuss ja auch immer wieder vorgetragen worden sind von verschiedenen Fraktionen, aber auch eben von den Auskunftspersonen, eingebunden werden. Das heißt, wir werden das Projekt nicht enden lassen mit einer Konfrontation der Öffentlichkeit mit fertigen Ergebnissen, sondern binden gleich im

ersten Verfahrensschritt die heute in Hamburg diskutierten Positionen zu diesen Fragen ein. Vielen Dank.

Vorsitzende: So, dann machen wir jetzt eine Sitzungsunterbrechung für 20 Minuten. Für die Abgeordneten, die Senatsvertreter und die Auskunftspersonen ist in Saal 100 ein kleiner Imbiss vorbereitet. Also in 20 Minuten treffen wir uns hier wieder und tagen dann bis 20.30 Uhr.

(Sitzungsunterbrechung von 19:43 Uhr bis 20:06 Uhr)

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, es geht weiter. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. So, ich sage schon einmal die Redeliste an. Der Nächste in der Redeliste ist Herr Dr. Duwe und danach kommt Frau Stöver. Nehmen Sie bitte Platz. Herr Dr. Duwe, ich gebe Ihnen schon einmal das Wort und Sie können ja warten, bis es ein ganz klein bisschen ruhiger ist, aber Sie haben es hiermit.

Abg. Dr. Kurt Duwe: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Da einige der Personen –

Vorsitzende: Bitte etwas leiser.

Abg. Dr. Kurt Duwe: Ja, ich warte erst einmal, bis alle sich gesetzt haben und das Essen sich gesetzt hat, um dann fortzufahren. Also, ich habe eine allgemeine Anmerkung und dann drei Fragen an den Senat.

Viele Ausführungen der Senatsvertreter waren ja sehr ausführlich und ich habe aber den Eindruck, dass diese Ausführungen eigentlich besser im Haushaltsausschuss angebracht gewesen wären. Ich halte mich als Mitglied des Umweltausschusses nicht für so kompetent, alle Fragen stellen zu können, die Haushälter hier an den Senat stellen würden und deshalb … Ja, das kann man ja auch einmal ganz ehrlich sagen. Ich finde dieses Verfahren relativ unglücklich, dass wir jetzt im Umweltausschuss ja natürlich die Senatsvertreter zugegen haben, aber wahrscheinlich nicht alle Fragen, die der Haushaltsausschuss wirklich stellen würde, stellen werden. Ich gehe davon aus, dass, wenn der Haushaltsausschuss sich mit dieser Drucksache beschäftigt, dass das auch genauso passiert, dass dann nämlich auch die vier Personen, die hier vorne sitzen, auch zugegen sein werden. Ansonsten halte ich das nicht für besonders sinnvoll, dieses Verfahren. Das nur als … Genau, ich gehe einmal ganz stark davon aus, dass es vielleicht Sinn dieser Trennung ist, dass dann hier im Umweltausschuss die Anhörung stattfindet und irgendwann der Haushaltsausschuss in einem normalen Verfahren ohne Anhörung weitergehen wird, das finde ich aber sehr unglücklich. Das ist das eine.

Dann habe ich drei Fragen. Ich werde versuchen, noch ein bisschen auch finanzielle Fragen zu stellen. Das eine ist, wir haben ja jetzt diese Kaufpreise. Da wurde jetzt zu den Mindestpreisen etwas gefragt. Ich frage mich bei der Finanzierung dieser ganzen Sache, inwieweit sind Zinsschwankungen bei den Darlehen, die man aufnimmt, beziehungsweise bei der Finanzierung gedeckt. Es kann ja sein, dass die Zinsen sich doch einmal nach oben bewegen und ist diese Unsicherheit in den Kalkulationen mit beinhaltet. Das ist das eine.

Zum anderen haben wir gehört, Wärmekonzept ist in Arbeit. Wann dürfen wir erwarten, dass wir vom Senat ein Konzept schriftlich erhalten? Und zum anderen hätte dies natürlich auch Auswirkungen auf den Masterplan Klimaschutz. Inwieweit ist gedacht, das noch einzuarbeiten? Ich denke einmal, im Bereich Wärme wird sich da einiges ändern und wann können wir damit rechnen? Das ist die zweite Frage.

Und das Dritte ist, wir haben ja jetzt das Konzessionsverfahren. Gesetzt den Fall, das Szenario Null passiert und nicht die Stadt und nicht die Netzgesellschaft gewinnt diese Konzession, sondern einer der anderen Anbieter: Was passiert bei der Netzgesellschaft und was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jetzt in die Netzgesellschaft überführt worden sind? Wie sieht da die Sachlage aus?

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Vielleicht zu Anfang zu der Zinsfrage. Ja, das ist so, wenn Sie eine kreditfinanzierte Unternehmensbeteiligung eingehen, dann haben Sie ein Zinsrisiko. Momentan ist die Situation so, dass man die Refinanzierung sehr viel günstiger hinbekommt, als wenn die Zinsen anders wären. Wir sind ja in einer historischen Zinstiefphase. Gleichwohl ist dies in der Tat dann eine Entscheidung, die man auf der Ebene, das wäre der HGV, treffen muss, wie man jetzt in der Refinanzierung auch, was Zinsbindungsfristen angeht, also was die Langfristigkeit der Vereinbarungen über das Kreditgeschäft angeht, wie man das aus heutiger Sicht unter Kosten- und Risikogesichtspunkten möglichst sicher hinbekommt. Aber es ist so, das haben wir immer dazu gesagt, auch vor dem Volksentscheid schon: Wenn wir eben jetzt zusätzlich über die 540 Millionen Euro, die ja auch kreditfinanziert waren, die anderen drei Viertel der Investitionssumme kreditfinanzieren und es nicht aus schon vorhandenem Vermögen bezahlen können, dann sind wir dem Kreditmarkt ein Stück weit stärker ausgesetzt als ohne diese Investition.

Momentan ist das in der Kalkulation der HGV – Herr Klemmt-Nissen kann das sicher ausführen – so, dass man das gut abbildet. Voraussetzung ist ja immer der unternehmerische Erfolg, also die Ertragssituation des Unternehmens. Bei sehr hohen Erträgen und Gewinnen können Sie auch teurere Refinanzierungen tragen. Haben Sie keine Erträge, sind auch günstige Refinanzierungen ungünstig, weil Sie dann draufzahlen. Insofern gehört dies mit zum Komplex, wir gehen mit diesen Beteiligungen zu hundert Prozent als Stadt alleine in das unternehmerische und damit auch das finanzielle Risiko. Das muss man laut sagen. Und wir haben in einer Stelle der Drucksache – ich weiß nicht mehr, wo – auch noch einmal ausdrücklich diesen Satz gesagt, obwohl er öffentlich vor dem Volksentscheid mehrfach gesagt wurde, damit uns das immer bewusst ist, alles, was wir tun, auch darauf auszurichten, es möglichst gut zu machen, nicht nur in energiepolitischer Hinsicht, das auch, sondern eben auch aus wirtschaftlicher, unternehmerischer und finanzieller Hinsicht.

Ja, Herr Klemmt-Nissen, ich weiß nicht, ob Sie das noch konkretisieren oder präzisieren wollen, wie die Refinanzierungssituation aufseiten der HGV ist. Dann würde ich das gerne Ihnen überlassen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ich kann da dem nur relativ wenig hinzufügen. Wir werden das jetzt zunächst einmal auf der Ebene der Hamburger Energienetze GmbH finanzieren, den Erwerb. Das ist eine Bankenfinanzierung, die für einen Zeitraum von

bis zu zwei Jahren dann zunächst einmal zur Verfügung gestellt wird. Eine Langfristfinanzierung werden wir realistisch in der Tat erst am Markt zu günstigen Sätzen platzieren können, wenn im nächsten Jahr klar ist, an wen die Konzession gegangen ist.

Wenn ich dann gleich Ihre dritte Frage da noch mit aufgreifen darf, würde die nicht an die Stromnetz Hamburg gehen, dann hätte der Erwerber einen Herausgabeanspruch, also nicht der Erwerber, sondern derjenige, der die Konzession gewonnen hat, einen Herausgabeanspruch gegen den bisherigen Eigentümer des Netzes. Das heißt, das Unternehmen würde dann von der Eigentumslage her abermals in andere Hände kommen. Dass das operativ jetzt für die Mitarbeiter eine rechtlich unsichere Situation wäre, kann ich zunächst einmal nicht erkennen, weil, die Mitarbeiter würden dann mitgehen mit der Gesellschaft, mit den ganzen Anlagen. Würde sich dadurch ein Risiko ergeben können für die HGV? Nicht völlig auszuschließen. Wir haben in anderem Zusammenhang aber die Frage dahingehend beantwortet und das ist auch immer noch unsere heutige Einschätzung. Wir bekommen ja jetzt vermutlich im April oder Mai diesen Jahres eine gutachterliche Einschätzung nach einem Unternehmenswertermittlungsverfahren, das in dieser Art dann für den Fall, den Sie in Ihrer Fragestellung unterstellt haben, nochmals zu wiederholen wäre im nächsten Jahr.

Wir können nur dazu sagen, wir gehen eigentlich ziemlich sicher davon aus, dass rein methodisch diese beiden Ermittlungen, wenn sie denn so nacheinander kämen, nach den gleichen Grundsätzen vorzunehmen wären. Wir glauben auch nicht, dass sich in der dazwischen liegenden Zeit so viel an wertrelevanten Dingen ändern kann, aber wir können natürlich nie ausschließen, auch wenn die gleiche Methodik von zwei unterschiedlichen Gutachtern zur Anwendung gebracht wird, dass die im Rahmen ihres Ermessens dann auch zu leicht unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Also, ich würde die Frage in der Weise dann in einem doppelten Sinne beantworten. Im Prinzip sehen wir da kein großes Risiko, dass es auf den Euro und den Cent genau derselbe Wert wäre, den wir heute bezahlt haben. Also, heute heißt per 7. Februar 2014. Da sind die Anteile übergegangen. Da mussten wir den Kaufpreis zahlen. Das will ich damit auch nicht hier gesagt haben. Und in der Tat wird es dann unsere Aufgabe sein, wenn wir erfolgreich sind mit der Konzessionsbewerbung, dass wir im Anschluss daran eine langfristige Finanzierung aufsetzen für die Hamburger Energienetze, in deren Rahmen dann auch zukünftige Investitionen abbildbar sind, die ja zunehmen werden in den weiteren Jahren. Und wir werden halt versuchen, uns da von den Konditionen her möglichst lange zu binden und Zinsänderungsrisiken auszuschließen, aber auch die längste Zinsbindung ist irgendwann einmal zu Ende. Und das ist ein Umstand, auf den Senator Tschentscher eben schon hingewiesen hat, das bekommen wir auch nicht weg.

Senatorin Blankau: Sie hatten ja noch eine Frage auch zum Wärmekonzept gestellt. Da hatte ich gedacht, dass ich das vorhin dargestellt hatte. Wir haben ja die zwei Arbeitsgruppen und wir streben an, im vierten Quartal 2014 die Ergebnisse in einer Drucksache vorzulegen. Also, insofern, wir sind schon drin in der Entstehung des Wärmekonzeptes und gehen davon aus zum jetzigen Zeitpunkt, viertes Quartal.

Vorsitzende: Herr Dr. Duwe.

Abg. Dr. Kurt Duwe: Ja, ich habe noch eine Nachfrage bezüglich der Finanzen. Welche Investitionen müssen bis 2019 eigentlich jetzt schon in das Fernwärmenetz getätigt werden? In welcher Größenordnung ist das eigentlich schon notwendig, rein bis 2019 einmal natürlich die Instandhaltung, aber auch das, was jetzt schon geplant ist als Erweiterung?

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Also, es sind ja zwei verschiedene Ebenen. Das eine sind Investitionen, die das Unternehmen für Anlagen und Ähnliches tätigt und vielleicht als Unternehmen dann auch finanziert. Und das andere ist, was geben wir für die Beteiligung aus, welches Geld wandert an Vattenfall. Das sind ja zwei völlig unterschiedliche Finanzierungsebenen. Ich nehme einmal an, dass Sie jetzt die erstgenannte Ebene meinen, was ist aus dem Unternehmen heraus noch erforderlich.

Abg. Dr. Kurt Duwe: Ja genau. Ja genau.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Klemmt-Nissen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Duwe, Sie beziehen sich jetzt auf die Fernwärme und nicht auf den Strom?

Abg. Dr. Kurt Duwe: Ja.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Okay. Ja, die Planung der Fernwärmegesellschaft sieht in der Tat neben dem Thema, über das wir schon gesprochen haben, GuD Wedel, weitere Investitionen vor, die erforderlich sind. Das ist insbesondere eine Reihe von kleineren Investitionsmaßnahmen, die einfach dem Ausbau des Netzes dienen, in den Leitungen, in der Ertüchtigung und in dem Ausbau des Netzes. Und zum Zweiten, was mir im Gedächtnis ist, eine Investition, die am Standort Haferweg vorgenommen werden soll, das ist ein Pumpwerk, an dessen geografischer Stelle aber auch noch eine sozusagen Reserve- und Unterstützungskapazität gebaut wird für Spitzenlasten, die im Netz auftreten können, beziehungsweise auch für Betriebsunterbrechungen, die vorkommen könnten bei der Wärmelieferung aus Wedel. Auch das ist ein Investitionsprojekt, was jetzt in den nächsten Jahren ansteht, was aber in Summe längst nicht die Dimensionen erreichen wird, die wir für GuD Wedel vorhin miteinander diskutiert haben.

Dann bleibt der dritte Bereich des Aufwandes, der in die Instandhaltung im existenten Heizkraftwerk in Wedel gehen muss. Der ist planerisch auch eher im überschaubaren Bereich. Das war die Diskussion, die wir vorhin führten. Das müsste sich deutlich ändern für den Fall, dass in der Zeitschiene, die wir bislang uns vorgenommen hatten für eine Neuinvestition, diese Neuinvestition nicht kommen sollte aus irgendwelchen Gründen. Dann müsste da deutlich mehr getan werden.

Vorsitzende: Frau Stöver.

Abg. Birgit Stöver: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die letzte Frage wäre wirklich die große Frage gewesen, ob das nicht ein Vertreter von Vattenfall hätte besser

beantworten oder eindeutiger beantworten können, denn ich hatte seit Montag probiert oder angeregt, einen Vertreter von Vattenfall Wärme oder von der Wärmegesellschaft, woran ja Vattenfall zu 74,9 Prozent beteiligt ist, hinzuzuziehen. Dieses ist mir nicht geglückt, aber ich denke immer, im Rahmen der Diskussion hat sich ergeben, dass das an mehreren Stellen richtig und wichtig gewesen wäre. Ich komme vielleicht auch noch einmal später in meinem Statement dazu.

Ich habe deutlich es versäumt, mich frühzeitig zu melden. Also müssen Sie jetzt auch noch einmal meine allgemeinen Bemerkungen ertragen. Das hilft nichts. Wir sprachen über die Umsetzung des Volksentscheides. Und da sind jetzt – das ist der Vorteil, wenn man zum Schluss kommt – einige Bemerkungen gefallen, die ich dann jetzt auch kommentieren kann. Bei Strom ist es ja vermeintlich eine Umsetzung „Ja“, aber es wurde auch schon deutlich gemacht, was ist, wenn die Konzession an jemanden anderes geht. Wir sehen diese Investition als zu voreilig. Man hätte sie auch später tätigen können, aber das ist von der CDU-Fraktion ja auch bekannt.

Fernwärme, schließe ich mich der Meinung an, dass das eben halt nicht der Fall ist, dass wir hier noch keine Umsetzung haben, sondern dass die Umsetzung verschoben wurde. Sie mag auf gutem Wege sein. Darauf gehe ich gleich später ein. Und Gas ist ja überhaupt noch nicht in dieser Drucksache erwähnt. Da hofft der Senat, so habe ich gehört, zu einem guten Ergebnis zu kommen, aber eben halt es gibt kein Ergebnis und es hätte ja ein Ergebnis geben können, wenn man das Sonderkündigungsrecht genutzt hätte. Dann hätte man auch bei Gas eine Umsetzung weiter vorantreiben können.

Dann bin ich Frau Glawe sehr dankbar, dass sie doch noch einmal die Finanzen oder das Aufsummieren der Mindestkaufpreise gemacht hat. Sie kommt auf über 2 Milliarden Euro. Das sind wir auch gekommen. Wir sind auf 2,3 bis 2,5 Milliarden Euro gekommen. Und es wurde ja deutlich gesagt, das sind die Mindestpreise. Herr Dr. Tschentscher hatte auch noch einmal erwähnt, man geht nicht davon aus, dass es bei diesen Mindestpreisen bleibt.

Ja, meine Damen und Herren, dann ist es eben so, dass ich noch einmal meine Sorge ausdrücken möchte, was den Bereich Fernwärme angeht. Ich habe dazu auch eine Kleine Anfrage gestellt. Dazu sind viele Fragen oder auch schon noch einmal Antworten gegeben worden. Die Fernwärme bereitet mir tatsächlich Sorge, weil, die Ausführungen, die ich heute hier gehört habe, wirken doch relativ planlos oder noch sehr, sehr im Fluss. Dabei käme es jetzt auf klare Entscheidungen an für das GuD. Und ich frage mich, der Masterplan Klimaschutz sieht das GuD vor als eine klimaschutzpolitische Maßnahme - und ich frage mich deutlich oder ich frage auch Sie, den Senat, noch einmal, warum stehen Sie nicht zu dem GuD-Kraftwerk, denn die Alternativen sind in der Drucksache ja angedeutet, aber nicht konkretisiert worden. Die Ertüchtigung als Übergangslösung … Ja, Übergangslösung wozu?

Dann ist die Dezentralisierung angedeutet worden, aber in der Presse hat sich der Sprecher der Behörde, der BSU, schon geäußert, dass das wohl eher eine theoretische Lösung wäre. Und last but not least hätten wir schon noch die Moorburgtrasse, die in meiner Kleinen Anfrage auch vorkommt, und es auch beantwortet wurde, sie sei genehmigungsfähig. Da warten wir jetzt wohl auf die Genehmigung. Vielleicht kann auch noch jemand etwas zur Moorburgtrasse sagen.

Was mir dann deutlich Sorge macht - das ist zwar auch schon angeklungen, aber ich möchte das doch gern noch einmal wiederholen und vielleicht auch wieder noch einmal auf die Tagesordnung holen - ist der Entscheidungszeitpunkt. Also, für mich ist der rein wahltaktisch, dass man eben halt sagt, wir entscheiden das erst nach der Bürgerschaftswahl, weil wir dann wissen, wer in der BSU regiert, überhaupt wie die Konstellationen sind –

(Abg. Dr. Andreas Dressel: Wir machen es eben nicht wie bei Moorburg, Frau Kollegin. Das ist ein ganz anderer Stil.)

Ich glaube –

Vorsitzende: Frau Stöver, Sie haben weiter das Wort.

Abg. Birgit Stöver: – ich darf aber weiter ausführen. Und ich sehe es definitiv als wahltaktisch, auch wenn es sicherlich Rahmenbedingungen gibt, die auf Bundesebene noch da sind. Nur die Entscheidungsgrundlagen liegen eigentlich auf der Hand. Und es ist irgendwo im Moment etwas eine Verantwortungsverschiebung. Man erwartet, dass Vattenfall ein GuD weiter plant oder weiter vorantreibt, ohne dass der Senat zu einer Übernahme steht und sich dazu bekennt. Ich habe gehört, der Plan B hat keine Bedeutung. Also, warum bekennen Sie sich nicht zu dem Kraftwerk, dem GuD-Kraftwerk?

Dann ist der Kraftwerksbau bis zu einer Betriebsfähigkeit mit zweieinhalb Jahren wohl deutlich optimistisch ausgedrückt. Also, ich habe aus anderen Vergleichen gesehen, dass also ein Kraftwerksbau dieser Größe eher drei bis vier Jahre dauert und dann sind wir eben halt, wenn wir in 2015 erst eine Entscheidung bekommen, sogar Ende 2015 erst, überhaupt nicht fertig, wenn 2018, 2019 die Kaufoption gezogen werden sollte. Für mich ist das nicht klar, denn, also, es soll auch einen Regelbetrieb geben. Es muss einen Probebetrieb vorher geben. Und wenn wir sehen, wie lange ein Probebetrieb oder ein Regelbetrieb im Moment im Kraftwerk Moorburg dauert, ist es unrealistisch, dass wir damit in zweieinhalb Jahren durch sind.

Vielleicht gibt es dazu noch andere Ausführungen. Ich hätte dazu gerne einen Vertreter von Vattenfall gehört, denn das ist derjenige … Sie haben es ja so schön gesagt, Herr Klemmt-Nissen. Bei Ihnen ist es so eine Mischung zwischen Misstrauen, ob ein Kraftwerksbauer ein ordentliches Kraftwerk abliefert. Das können Sie gar nicht beurteilen, weil Sie die technische Kompetenz gar nicht haben. Die technische Kompetenz ist aber in der Wärmegesellschaft vorhanden. Dementsprechend weiß ich nicht, warum Sie nicht die technische Kompetenz hier auch als Auskunftsperson mitgebracht haben. Aber bei Ihnen klingt es so ein bisschen durch, Misstrauen, ob eben halt die 450 Millionen Euro nachher überhaupt richtig abgeliefert sind, ob ein halber Bau dasteht oder ob der mangelhaft ist hinterher, und eben halt auf der anderen Seite sagen Sie, die technische Kompetenz ist gar nicht vorhanden. Das beißt sich für mich.

Ich habe auch ansonsten eine ganze Menge widersprüchlicher Aussagen hier in der Diskussion gehört. Die Entwicklung der Fernwärme, Herr Tschentscher, haben Sie gesagt, in fünfzig Jahren weiß man nicht, wohin es geht. Das glaube ich Ihnen auch,

aber Ausbauziele sind formuliert. Das heißt, man geht doch davon aus, dass die Fernwärme eine ausbaufähige Technologie ist. Für mich erschließt sich nicht, wie sich der Senat so auf den Standpunkt stellen kann: Wir entscheiden nicht. Für mich kann das ganz eindeutig nur sein, das ist ein wahltaktisches Manöver, damit man eben halt die Bürgerschaftswahl 2015 abwarten kann.

Ich hoffe, Sie haben die Fragen irgendwo mitgenommen. Ich habe jetzt noch einen anderen Themenkomplex. Das ist das Stromkonzessionsverfahren. Wir haben ja auch einen Antrag gestellt, dass wir eben halt darauf Wert legen, einmal die Versorgungssicherheit … Ich glaube, das ist deutlich geworden, dass ich da in großer Sorge bin, was die Fernwärme angeht. Das andere ist das Stromkonzessionsverfahren selber. Hier legen wir oder muss die Stadt insgesamt auch großen Wert darauf legen, dass es diskriminierungsfrei und transparent gestaltet wird. Hier ist einmal noch einmal die Frage, wie viel Bewerber sind jetzt überhaupt noch im Rennen, nachdem Sie den Kriterienkatalog oder das erste Verfahrensschreiben versandt haben. Sind jetzt noch alle Bewerber im Rennen und können Sie benennen, wer das ist?

Und die zweite Frage wäre: Ist der Kriterienkatalog eigentlich transparent zu machen? Ist der eigentlich jetzt offen zu legen? Jetzt ist es ja an die Bewerber herausgeschickt. Und das ist die Frage, ob wir diesen nicht auch bekommen könnten.

Und das Dritte ist, tatsächlich transparent und diskriminierungsfrei. Wie sieht es aus? Hat es dort schon Beschwerden gegeben, die das Verfahren angeht? Das wäre eine ganz wichtige Sache, um einfach auch für uns als Parlamentarier verstehen zu können, ob das Verfahren so in den Bahnen ist, wie wir uns das vorstellen, ohne dass wir Angst vor großen Klagen haben müssen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Der Senat hat das Wort.

Senatorin Blankau: Also, ich fange jetzt an mit den letzten Fragen, die Sie gestellt haben. Die fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen waren von der Alliander AG in Berlin, von der Bietergemeinschaft aus Alliander AG und Energienetz Hamburg eG, vom Stromnetz Hamburg GmbH, E.ON Hanse, Bietergemeinschaft aus Veolia Wasser, LHI Leasing GmbH in Pullach und BS│ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG. Das heißt also, fünf Bieter haben jetzt die Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet und haben auch inzwischen den ersten Verfahrensbrief mit Kriterienkatalog und Vertragsentwurf erhalten. Und wir wären auch bereit, den Kriterienkatalog an das Protokoll zu geben, damit darüber dann auch diskutiert werden kann in einer der nächsten Sitzungen. Wie Sie festgestellt haben, hat die neu gegründete stadteigene Gesellschaft, die Hamburg Energienetze GmbH, mit Schreiben vom 7. Februar 2014 ihre Interessenbekundung zurückgezogen. Das zu diesem Komplex.

Protokollerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 5. März 2014:

vgl. Anlage 2

Darüber hinaus haben wir das GuD-Kraftwerk nicht in Frage gestellt. Das haben wir ja 2011 geradezu gefordert. Und die anderen Abläufe zur weiteren Entwicklung des

Wärmekonzeptes habe ich dargestellt. Wir werden in der Drucksache im vierten Quartal die Ergebnisse zu dem Wärmekonzept präsentieren.

Zurzeit sehen wir keine Versorgungsengpässe, weil, das Fernwärmenetz funktioniert genauso wie die Versorgung über Gas in Hamburg. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass nur knapp 20 Prozent der Kunden Fernwärme beziehen. Also, insofern sehe ich da keine Probleme.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielleicht sollte ich zu den allgemeinen Hinweisen von Frau Stöver noch einmal einen Satz sagen. Also Sie verweisen, Frau Stöver, noch einmal darauf, wie teuer das jetzt alles ist und wir haben eben schon etwas von den finanziellen Risiken gehört, die sich dann irgendwann ergeben können. Aber was wollen Sie uns damit jetzt sagen? Man kann ja von dem Ergebnis des Volksentscheids halten, was man will, aber dass im Vorfeld über diese Fragen nicht laut und in jeder Zeitung nachgedacht worden ist, dass es nicht eine ausführliche öffentliche Diskussion gegeben hat, auch über die Frage, was das alles kosten kann und für die Stadt bedeutet, da kann es für mich überhaupt keinen Zweifel geben. Das war kein Volksentscheid im Geheimen, sondern der ist richtig öffentlich, breit diskutiert worden. Ich habe es, ehrlich gesagt, in dieser Art und Weise noch aus keinem anderen Volksentscheid so in Erinnerung wie von diesem. Und deswegen sagt der Senat, wir machen hier keine Taktiken mehr, sondern wir nehmen den Volksentscheid ernst. Auch eine knappe Mehrheit ist eine Mehrheit. Und da wird nicht getrickst, da wird auch nicht verzögert, da wird auch nicht … das hätte man alles machen können. Also ich könnte Ihnen hier aus einer Trickkiste eines Senats tausend Sachen darlegen, was man alles hätte an Argumenten liefern können, jetzt nicht an die Arbeit zu gehen.

(Zwischenruf: Dann packen Sie einmal aus.)

Ja, ich meine, da müssen wir uns doch alle hier nichts gegenseitig vormachen. Natürlich hätte es tausend Pseudoargumente gegeben zu sagen, das machen wir einmal später und jetzt machen wir erst einmal die Konzession und überlegen wir einmal, ob wir uns überhaupt konsequent bewerben, und sind uns hinterher gegenseitig nicht ganz einig, warum es nichts geworden ist. So, das ist nicht unsere Herangehensweise, sondern wir sagen, das ziehen wir jetzt durch, das machen wir jetzt. Wir erwähnen, dass es diese Risiken gibt. Wir bemühen uns, dass wir alles tun, damit sie nicht eintreten und, ich glaube, wir haben auch eine gute Chance, dass das gelingt, wenn wir das alles klug und schrittweise machen. Und das ist jedenfalls unsere Herangehensweise.

Wie wir das mit den Szenarien sehen und warum wir jetzt einmal die Option GuD-Kraftwerk, Innovationskraftwerk versus die anderen Szenarien verhandelt haben, hat Herr Klemmt-Nissen dargelegt, ich glaube, das kann man auch noch einmal im Hinblick auf Ihre spezielle Nachfrage erklären. Zum Gasnetz haben wir auch etwas gesagt, es steht irgendwo drin, das Gasnetz, darüber wird jetzt als Nächstes verhandelt. Dass wir das in dieser Abstufung gemacht haben, ist klar, das liegt an den Terminlagen. Wir haben beim Gasnetz etwas mehr Zeit, auch nicht ewig, aber das wird, so wie wir es in der Drucksache gesagt haben, jetzt als Nächstes verhandelt. Und gehen Sie davon aus, dass wir das in der gleichen Konsequenz und in der gleichen Art und Weise – die Interessen der Stadt und des Volksentscheids im

Blick zu haben – jetzt mit E.ON Hanse verhandeln werden. So weit sozusagen zu diesen allgemeinen Dingen.

Ich weiß nicht, Herr Klemmt-Nissen, können wir noch einmal etwas für Frau Stöver als Begründung noch einmal zusätzlich sagen? Ist uns das GuD-Kraftwerk nun wichtig oder nicht? Das war so ein bisschen Ihre Sorge, dass wir jetzt plötzlich dieses Innovationskraftwerk nicht mehr ernst nehmen oder nicht mehr wollen – das ist nicht die Haltung. Aber wir haben gesagt, warum wir, jedenfalls als Senatsmitglieder und auch als HGV-Geschäftsführung, keine Kraftwerke bauen können aus eigener Kompetenz heraus. Sondern – das ist hier, glaube ich, gesagt worden – wenn man es denn am Ende umgesetzt hat und wenn man dann alleiniger Eigentümer dieses ganzen Systems ist – das ist ja anders als das bisherige Konstrukt, mit 25 Prozent, wo 75 Prozent des unternehmerischen Risikos jemand anders trägt, der insofern ein originäres, eigenes Interesse hat, die Investitionen so gut zu machen, wie man es als Unternehmerin oder als Unternehmer macht –, dann ist das eben eine andere Situation. Und unser 25-Prozent-Beteiligungskonzept, wenn ich das auch noch einmal bei der Gelegenheit verlieren darf als Bemerkung, war auch nicht der Auslöser für diesen Volksentscheid. Ganz im Gegenteil, der Volksentscheid ist schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Andreas Dressel: Genau.)

Er ist nur vom Vorgängersenat dann nicht geprüft worden in verfassungsrechtlicher Hinsicht, auch ganz bewusst nicht. Man hätte das alles machen können. Also da wird jetzt ein bisschen, werden alte Themen aufgewärmt, die alle diskutiert und aus meiner Sicht, aus unserer Sicht entschieden sind.

Aber zum Thema GuD, Innovationskaftwerk, Herr Klemmt-Nissen noch einmal. Wie ernst ist uns diese Variante? Ich glaube, die Senatorin hat es schon gesagt, wie wir dort mit diesem Punkt auch umgehen. Aber es ist nichts, was wir sozusagen jetzt in dieser ganzen Verhandlungssituation jetzt einmal hintangestellt haben, sondern wir haben uns nur überlegt, wie muss man in Gesamtverantwortung auch für die Vermögensposition der Stadt mit dieser Frage umgehen, dass wir nicht plötzlich in einigen Jahren in eine Situation schliddern, die wir unternehmerisch und wirtschaftlich eigentlich nicht sicher finden. Darum ging es eigentlich.
Herr Klemmt-Nissen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, ich kann es nur noch einmal wiederholen. Die GuD-Investition ist Bestandteil der Investitionsplanung der Wärmegesellschaft in Hamburg. Seit unserer Beteiligung ist das Fakt und es hat sich im Laufe der Zeit nicht geändert, und im Februar 2014 gilt das nach wie vor. Wir mussten aber mit einer Situation umgehen, Frau Stöver, dass wir ja mit 25 Prozent und dem Stimmengewicht, das wir dann haben bei Investitionsentscheidungen, Ihnen zwar sagen können, dass es gemeinsame Investitionsentscheidungen sein müssen unter Mitwirkung der HGV, aber als Minderheitsgesellschafter kann man nun auch nicht bestimmte Dinge erzwingen, die der Mehrheitsgesellschafter in dieser Form und zu dem Zeitpunkt nicht möchte. Also mussten wir uns vor dem Hintergrund Umsetzung des Volksentscheids natürlich mit einer Situation auseinandersetzen, was passiert eigentlich für den Fall, dass diese Investitionsentscheidung nicht so rechtzeitig getroffen wird, dass sie in der Zeitdauer, die für die Option vereinbart worden ist, dann auch tatsächlich umgesetzt worden ist. Und diese ganzen anderen möglichen

Konstellationen, die haben wir in dieser sozusagen Nicht-GuD-Variante abgebildet, damit wir sagen können – und das ist das Ergebnis der Verhandlungen – die Stadt hat in jedem Fall ein Erwerbsrecht. So. Und mehr steht da eigentlich nicht dahinter. Das hat nichts mit Beliebigkeit zu tun oder anderen Erkenntnissen, dass wir jetzt irgendwie hinter einer anderen technischen Lösung herlaufen, sondern ist Ausdruck der Tatsache, dass wir für alle denkbaren Entwicklungsschritte eine sichere Erwerbsoption für die HGV, für die Stadt Hamburg erreichen wollten. Und das, meinen wir, haben wir mit dieser Vertragsgestaltung auch erreicht.

Vorsitzende: Frau Stöver, noch eine Nachfrage?

Abg. Birgit Stöver: Ja. Ich muss … vielen Dank für die Ermöglichung der Nachfrage. Herr Klemmt-Nissen, habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Vattenfall das GuD nicht wollte, aber Sie das GuD wollten? Das klang jetzt irgendwo so… Ja. Sorry, das ist … es klang so durch, als ob es hier jetzt hieß, dass Vattenfall das GuD infrage gestellt hat und die Stadt es eigentlich wollte. Dann verstehe nach wie vor nicht, warum Sie nicht dazu stehen. Dann würde ich doch gerne noch einmal wissen, es wurde jetzt nichts zu den Kraftwerksbauzeiten gesagt. Es wurde auch nichts dazu gesagt, warum wir keine Auskunftsperson von Vattenfall haben. Ich hatte darum gebeten, dass wir noch einen Satz zu Moorburg hören, ob wir eine Genehmigung dort bekommen und ob es bei der kategorischen Ablehnung bleibt.

Vorsitzende: Der Senat.

Senatorin Blankau: Zu Moorburg: Das Planfeststellungsverfahren läuft. Das Genehmigungsverfahren läuft nach wie vor. Deswegen äußern wir uns da jetzt erst einmal nicht dazu. Zweitens, Sie hatten vorhin gesagt, ob es bereits Beschwerden wegen Transparenz und wegen der Transparenz- und Diskriminierungsfreiheit gibt – gibt es keine, jedenfalls mir nicht bekannt. Dritte Frage war … zu den anderen Sachen hatten wir etwas gesagt.

Abg. Birgit Stöver: Die Zeit eines Kraftwerksbaus. Und die Auskunftspersonen.

Senatorin Blankau: Herr Lange.

Staatsrat Lange: Kraftwerksbauzeit, da kann ich nichts sagen. Vielleicht kann das jemand anderes sagen. Zur Auskunftsperson: Das hat uns in der Tat kurzfristig erreicht. Es war in dieser Kürze der Zeit nicht möglich, jemand von Vattenfall noch herzubekommen, aber natürlich besteht die grundsätzliche Bereitschaft, dieses zu tun und auch das Angebot in einer der nächsten Sitzungen dann mit einem Vertreter von Vattenfall diese Fragen hier auch soweit zu besprechen. Diese Bereitschaft besteht, also ist angekommen.

Ich will noch eine … Beschwerden hattest du gesagt? Ja. Ich will noch eine Sache kurz korrigieren. Am Anfang hatte ich ja auch ausgeführt zum Konzessionsverfahren in den Terminen, da ist mir ein kleiner Fehler unterlaufen. Ich hatte den 15. Januar als Datum erwähnt, wo die Umschläge geöffnet worden sind. Der 15. Januar war der Termin, weil wir ja ein Wortprotokoll haben, der 15. Januar war der Termin, wo die Einsendefrist abgelaufen war für die Interessenbekundungen. Die Umschläge sind

am 30. Januar geöffnet worden und in dieser Zeit ist mit hoher Sorgfalt natürlich auf unserer Seite noch an den Kriterien und der Gewichtung gearbeitet worden.

Vorsitzende: So, meine Damen und Herren, wenn ich auf die Uhr gucke, haben wir unser Zeitlimit bereits überschritten. Auf der anderen Seite haben wir aber auch noch einige Personen auf der Redeliste. Deswegen die Frage an diejenigen, die ich jetzt natürlich auch alle aufrufen werde, sich zu überlegen, ob Sie heute sich melden müssen, weil, wir werden die Diskussion fortsetzen, zeitnah, oder falls Sie meinen, es muss heute gesagt werden, dass es dann schön wäre, wenn es möglichst kurz geschehen könnte. Und am Anfang hatte Herr Dr. Tjarks einen Antrag, so hatte ich es verstanden, also zu einer Expertenanhörung gestellt, das passt jetzt ganz gut, weil er jetzt eh das Wort hat. Und danach folgt Frau Heyenn, sofern sie heute möchte. Herr Dr. Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich möchte mich noch einmal beziehen … Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion hat ja vorhin dem Senat so ein bisschen versucht, noch einmal nahezulegen, was er zu sagen hat in Bezug auf die weiteren Ausführungen, wie die Beteiligung, wenn ich es richtig verstanden habe, in Erstellung des Fernwärmekonzeptes ist. Und da wurde, glaube ich, von Herrn Gabányi ausgeführt, dass es eine – also korrigieren Sie mich, wenn ich es jetzt falsch verstanden habe – Entscheidungsmatrix geben sollte unter Beteiligung einer ähnlichen Zusammensetzung wie das Bündnis für das Wohnen, wenn ich die Senatorin richtig verstanden habe. Jetzt weiß ich nicht genau, was man sich dafür im Energiebereich vorstellen soll, aber wo dann am Ende ja klar wird, ob man jetzt den GuD Wedel will oder nicht. Ist das so richtig?

> (Zwischenruf Abg. Dr. Andreas Dressel: Das ist zwar ein bisschen zusammengemischt, aber …)

So aber im groben Kern war das schon so? Und da würde mich freuen, wenn Sie das vielleicht einmal verschriftlichen können und zu Protokoll geben können, damit man sich das auch noch einmal vorstellen kann.

Aber der zweite Punkt, der mich eigentlich da an der Stelle mehr umtreibt, ist, wenn es sozusagen einen, ich sage einmal, einen wie auch immer gearteten Beteiligungs- und Informationsprozess in Bezug auf Fernwärmekonzept um GuD Wedel geben soll, dann, finde ich, steht das in einem ziemlich großen Widerspruch zu den Ausführungen von dem Geschäftsführer der HGV, der gesagt hat, dass im Prinzip eigentlich das die einzige Option ist und alle anderen Optionen keine praktische Relevanz in der Arbeit der Gesellschaft widerspiegeln. Und insofern ist mir nicht ganz klar, worin eigentlich dieser Beteiligungsprozess am Fernwärmenetz inhaltlich und materiell bestehen soll. Und vielleicht könnten Sie noch einmal das für mich aufdröseln?

Damit verbunden ist ja so ein bisschen die Frage, ich meine, Herr Klemmt-Nissen, Sie haben relativ eindrücklich und, ich finde, auch nicht in jeder Form unplausibel darüber geredet, warum aus Ihrer Sicht der Mindestpreis nicht unterschritten wird. Und ich meine, ich freue mich auch, dass man aus Sicht der HGV auch in fünf Jahren aus Ihrer Sicht eine werthaltige Beteiligung zu einem Mindestpreis erwirbt, allerdings sind in diesen Aussagen, die Sie getroffen haben, eine ganze Reihe von Annahmen hinterlegt, die für das Parlament begrenzt überprüfbar und schon gar

nicht debattierbar sind. Und das kommt dann zu dem Schluss, dass man sozusagen, wenn man das nicht machen kann, man auch nicht eine seriöse Meinung sich darüber bilden kann, ob diese Aussagen wirklich stimmen am Ende des Tages. Und deswegen ist so ein bisschen für mich die Frage, ob es da eine Möglichkeit gibt, dort sozusagen tiefer und auch debattierbar in die Materie einzusteigen, also sprich, über weitere Faktoren, die hinter diesen Annahmen liegt, zu reden. Weil, ansonsten kann ich das zur Kenntnis nehmen, was Sie hier sagen, aber ich kann es nicht bewerten und ich kann genauso gut behaupten, der Mindestpreis … ja, Gott, ich meine, wenn man den unterschreitet, dann wird nämlich die Erfüllung des Volksentscheides in fünf Jahren in der Tat eine schwerwiegendere Entscheidung, und die wird schwerwiegender auch als das, was Andreas Dressel dann hier gesagt hat.

Der dritte Punkt … Oder vielleicht ist in diesem Zusammenhang dann auch zu nennen, gerade weil eben dafür meines Erachtens die – auch zu dem ersten Punkt – Frage GuD Wedel ja oder nein und was sich daran anschließt, eigentlich eine relativ wichtige Frage ist ja, wie ist die weitere Planung gerade in Bezug auf das Fernwärmekonzept, das Klimaschutzkonzept und die damit verbundenen Investitionen, dass man relativ zeitnah eine Expertenanhörung zu dem Thema macht. Wir haben da einen Antrag, andere haben da Anträge wahrscheinlich und auch Vorstellungen. Vielleicht kann man das gleich beschließen, sofern das auf Widerhall trifft.

Vorsitzende: Dann sollten wir es jetzt gleich machen, sonst geht es verloren.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Vielleicht einmal noch kurz zu Ende?

Vorsitzende: Nein.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Gut.

Vorsitzende: Formulieren Sie es bitte noch einmal als Antrag, dann können wir es kurz zwischendurch abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Andreas Dressel: Nein, so einfach geht das ja nicht.)

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja.

Vorsitzende: Gut. Es hat auch eine gewisse Logik. Dann reden Sie bitte weiter.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ein anderer Punkt, der auch noch offen geblieben ist, Sie haben ja eingangs ausgeführt, dass Vattenfall aufgrund von Betriebsumstrukturierungen nur bereit war, sieben Jahre nach diesen Umstrukturierungen zu verkaufen, aus steuerlichen Gründen und dass dies einen Wert beinhaltet, den die HGV auch theoretisch nicht in der Lage oder auch nicht bereit gewesen wäre zu zahlen. Die andere Frage ist natürlich, die sich damit in Verbindung setzt, die Frage, welche Unternehmensgewinne Vattenfall in der Zeit auch noch erzielt mit dieser Gesellschaft. Und vielleicht könnten Sie das noch einmal in einen Zusammenhang bringen, sodass man das dann auch in der Abwägung nachvollziehen kann. Danke schön.

Vorsitzende: Dann hat jetzt der Senat das Wort.

Senatorin Blankau: Also, ich sage jetzt noch einmal etwas zum Wärmekonzept. Es geht nicht um ein Fernwärmekonzept, sondern um ein Wärmekonzept. Wenn man weiß, dass Fernwärme 20 Prozent des Anteils am Wärmemarkt hat, kann man gar keine Diskussion über einen Fernwärmemarkt führen, sondern es geht um die Wärmeversorgung in dieser Stadt. Und das ist ein Gesamtkonzept, Herr Tjarks. Und deswegen machen wir auch zwei Arbeitsgruppen, die sich auseinandersetzen beispielsweise mit dem jetzt vorhandenen Wärmemarkt. Da gibt es dann beispielsweise auch den Überblick über die aktuelle Versorgungsstruktur, über die Veränderungen im Wärmemarkt in den letzten Jahren, aber möglicherweise auch in der Prognose für die Zukunft, Ausblick auf mögliche Weichenstellungen, die mit gesetzlichen Rahmenbedingungen auch im Bund zu tun haben, Instrumente und Einflussmöglichkeiten der Freien und Hansestadt Hamburg aufzuführen. Aber dann geht es auch darum, einmal zu klären und zu diskutieren, Wärmenetz – wie. Welchen Anteil hat die Fernwärme? Welchen Anteil hat die Nahwärme? Da geht es um die Frage der Energieeffizienz von Gebäuden beispielsweise. Da gibt es auch dann die Bestandsaufnahme – Quartiere, das sind Gebäude mit hoher Wärmedichte und mit Fernwärme und Quartiere mit hoher Wärmedichte ohne Fernwärme und so weiter. Das werden wir hoffentlich, das habe ich ja auch jetzt schon mehrfach gesagt, im vierten Quartal auch vorstellen können. Und ich habe nichts dagegen, wenn wir im Herbst dazu auch eine Expertenanhörung machen, aber bis dahin müssen noch einige Sachen auch bewältigt werden, die es bislang in dieser Form auch noch nicht gibt.

Zu den weiteren Punkten gebe ich dann weiter an Herrn Klemmt-Nissen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ich greife noch einmal zwei Punkte auf. Das eine ist die wiederholte Bemerkung, dass die Planung des Unternehmens im Fernwärmebereich auf eine bestimmte Investitionsmaßnahme ausgerichtet ist. Frau Stöver, Sie hatten gefragt, ob es da irgendwie zwei Meinungen gibt zwischen den Gesellschaftern. Ich will jetzt nicht in die Vergangenheit zu weit zurückgehen, aber bevor sich die HGV unternehmerisch beteiligt hat an dieser Wärmegesellschaft, gab es eine andere Konzeption, glaube ich. Ist auch allen bekannt hier, wie Vattenfall die Wärmeversorgung langfristig sichern wollte. Wir haben 2011 die Situation miteinander besprochen. Wir sind zu einer gemeinsamen Überzeugung gekommen, dass ein GuD die unter verschiedensten Gesichtspunkten vorteilhaftere Lösung ist, und das war die Basis unserer Beteiligung, und seit dem steht diese Verständigung. Und ich kann hier nicht mehr sagen für die HGV, für die ich ja nur sprechen kann, dass wir diese Konzeption auch weiterverfolgen. Ich kann nicht sprechen für den Senat. Frau Senatorin Blankau hat eben darauf hingewiesen, dass die Fragestellungen, die im Rahmen eines Wärmekonzeptes aufgerufen sind, deutlich über den Unternehmensbereich der Wärmegesellschaft hinausgehen und insofern der Gesamtzusammenhang ohnehin sich nicht allein nur auf den Fokus unserer Beteiligung einengen lässt. Und selbstverständlich ist es so, dass wir diesen Prozess aufmerksam verfolgen und wenn dort alternative Lösungen sich als vorteilhaft herausstellen sollten, dann wird sicherlich als Erster der Senat und infolgedessen dann auch seine Beteiligungsgesellschaft da ihre Position verändern. Aber ich kann ja unternehmerisch nur von einer bestimmten Planung ausgehen, die ich versuche umzusetzen. Das tun wir weiterhin gemeinsam mit Vattenfall in allen Schritten, die dafür erforderlich sind. Die finale Entscheidung ist für 2015 vorgesehen und bis dahin werden wir dann sicherlich hier auch noch einmal Ergebnisse aus den Arbeiten dann

miteinander diskutieren können, die Frau Senatorin Blankau eben angesprochen hat, die jetzt angestoßen werden sollen. Und letztlich ist die Entscheidung, die dann 2015 zu treffen ist, eine, die auch vor dem Hintergrund dieser Diskussion dann getroffen werden wird, jedenfalls was unsere Beteiligung an der Entscheidungsfindung angeht.

Vorsitzende: Herr Tjarks, mit einer bitte sehr kurzen Nachfrage.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Na ja, also, ich habe jetzt keine Nachfragen, ich will eigentlich, dass die Fragen im Grunde erst einmal beantwortet werden. Weil, der Hauptpunkt ist ja erstens gefragt, können wir das Konzept, was Sie für Beteiligungsstrukturen haben, zu Protokoll bekommen. Darauf gibt es keine Antwort. Ich kann dann nur als Bemerkung feststellen, dass Herr Klemmt-Nissen für die HGV geredet hat, aber nicht für den Senat und dass die Senatorin zu der Frage, ob sozusagen das die wichtigste Entscheidung, die da eigentlich getroffen werden könnte in dem Beteiligungsverfahren im Prinzip feststeht, weil die HGV – und Herr Klemmt-Nissen spricht da für die HGV und nicht für den Senat – im Prinzip feststeht. Und ich habe dann Herrn Klemmt-Nissen gebeten, eine Einordnung zu machen über die Frage, wie sieht es aus mit der Frage, was ist die Steuerersparnis von Vattenfall und was ist der realisierte Gewinn in der Zeit. Und bisher habe ich da noch keine Antworten gehört.

Vorsitzende: Dann erhält der Senat jetzt noch einmal das Wort.

Senatorin Blankau: Herr Klemmt-Nissen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Herr Tjarks, in der Tat, Entschuldigung, ich hatte Ihre Frage vergessen. Relation von Steuerbelastungen zu zukünftigen Unternehmensgewinnen. Zu der Größenordnung dieser Steuerbelastung kann ich hier nichts sagen, weil, das betrifft Angelegenheiten von Vattenfall. Gehen wir aber einmal davon aus, dass in einem Ertragswertverfahren immer die zukünftig erzielbaren Gewinne vom Verkäufer bezahlt werden. Also die Frage, was denn Vattenfall alternativ noch an Gewinnen erzielen kann und so weiter, ist bezogen auf die Fragestellung, mit der wir uns auseinanderzusetzen hatten: Was ist das Netz wert? Keine, die daneben steht. Ja. Es gibt keine Möglichkeit, in einem Ertragswertverfahren Gewinne, die bei einem Dritten, nämlich dem jetzigen Eigentümer, in der Zukunft alternativ anfallen würden, als Belastung, als Käufer zu vermeiden. Die sind eben in der Preiskalkulation mit drin. Und insofern habe ich, offen gestanden, die Diskussion auch nie ganz verstanden, was alternativ ein anderer Eigentümer für Gewinne realisieren kann. Jeder Gutachter wird genau darauf abstellen und dann sagen, das ist der faire Wert des Unternehmens. Und im Grunde genommen müssen Sie als Käufer sagen, wie Sie in dieser Situation eigentlich noch einen zusätzlichen Wert für sich selbst generieren können, wenn Sie zunächst einmal einen Preis bezahlen, in dem der Anfall dieser Unternehmensgewinne für die Zukunft eingepreist worden ist. Also insofern sehen Sie es mir nach, wenn ich jetzt eine lange Antwort auf die Frage gegeben habe, was alternativ dann passieren würde. Es gibt keine Alternative, in der man sich sozusagen einen zusätzlichen Nutzen als Käufer aus dann früher vereinnahmten Unternehmensgewinnen erarbeiten kann, die sind immer Grundlage auch für eine Preisermittlung.

Senatorin Blankau: Und zu den Beteiligungsstrukturen ergänze ich jetzt noch einmal, wir werden das dem Ausschuss schriftlich vorlegen, wenn wir endgültig die Strukturen für uns festgelegt haben.

Vorsitzende: Fragen Sie selber.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Das freut uns. Die Frage ist: Kann man das noch etwas konkreter fassen?

Senatorin Blankau: Dann – wenn es …

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Okay. Also das heißt, irgendwann – aus meiner Sicht. Okay. Dann nehme ich das so zur Kenntnis. Alles klar.

Senatorin Blankau: Das heißt nicht irgendwann. Eigentlich ist es ja eine hypothetische Anmerkung gewesen, irgendwann, von Ihrer Seite. Wir sind dabei, diese Strukturen zu erarbeiten und das wird zeitnah passieren.

Vorsitzende: Dann habe ich jetzt noch Frau Heyenn und Herrn Dr. Dressel. Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ich versuche, es kurz zu machen. Im Volksentscheid heißt es ja, dass fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte unternommen werden sollen, um wieder vollständig die Netze in die öffentliche Hand zu bekommen. Und Herr Senator Tschentscher, Sie haben ja darauf hingewiesen, dass für Sie diese Verschiebung auf 2019 fristgerecht ist, weil Sie davon ausgehen, weil, dass es sonst, wenn es nicht zur Einigung gekommen wäre, zu einem Rechtsstreit gekommen ist. Nun hat ja Dr. Tjarks ja gerade gefragt, wie das denn aussieht mit diesen steuerlichen Gründen. Dazu hätte ich gerne die Stellungnahme der Initiative und wie sie das bewerten, dass um zwei Jahre hinaus verschoben wird, und ob die Argumente, die der Senat vorgibt, ob das aus Ihrer Sicht so ist, dass man sagen kann, ja, das ist der richtige Weg.

Das Zweite ist, ich muss noch einmal auf die Seite 12 zurückkommen. Es ist ja nun von mehreren Seiten gesagt worden, ein Volksentscheid ist ein Volksentscheid, es ist in der Verfassung, und selbstverständlich wird er umgesetzt. Das hoffen wir natürlich auch. Aber da habe ich natürlich trotzdem die Frage, wenn in diesem Absatz über den drei Spiegelstrichen, wenn es da heißt: „Eine Ausübung des Optionsrechts muss die HGV bis zum 1. November 2017 gegenüber Vattenfall schriftlich erklären.“ Und warum steht denn der Satz da, „Die Abgabe der Ausübungsankündigung verpflichtet die HGV nicht zur Ausübung der Call-Option Wärme“? Warum steht der da denn, wenn es ganz klar ist, dass das umgesetzt wird? Das hätte ich sehr gerne gewusst.

Und dann ist ja gesagt worden, dass diese Verfahrensbriefe, wenn sie alle raus sind, dass sie veröffentlicht werden, das finden wir auch ganz richtig. Ich hätte gerne noch gewusst, welche weiteren Schritte dann danach eingenommen werden, wie also, inwieweit der weitere Ablauf ist. Und was die Verträge anbetrifft zwischen Vattenfall und der Stadt bezüglich der Strom- und Fernwärmenetze mit dieser Kaufoption, da möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das ein Volksentscheid war und dass wir das für selbstverständlich halten, dass diese Verträge veröffentlicht werden und

wollte noch einmal nachfragen, ob das da jetzt einen Sinneswandel gegeben hat. Wir als Fraktion werden jedenfalls uns nicht in einen Datenraum begeben und ohne Stift irgendetwas lesen, was wir hinterher vergessen müssen, wenn wir durch die Tür gehen. Das halten wir für völlig abstrus. Und insofern möchte ich noch einmal appellieren, dass die veröffentlicht werden und wenn jetzt dies Argument kommt, Betriebsgeheimnisse, dann hätte ich natürlich auch gerne gewusst, was das denn für Betriebsgeheimnisse sind, die ich mir für so einen Vertrag nicht vorstellen kann. Und das haben uns auch Experten in Anhörungen gesagt, dass sie dafür überhaupt keinen Anhaltspunkt haben.

Vorsitzende: Der Senat hat das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielleicht kann ich das mit diesen Optionen 2017, 2019 noch einmal so darstellen. Also, wenn zwei Verhandlungspartner miteinander ringen, dann versucht eigentlich immer jede Seite, für sich selber alle Optionen offen zu halten, und die jeweils andere Seite möglichst auf alles zu verpflichten. Und an dieser Stelle ist dies als Option für die Stadt formuliert, aber nicht bedingt durch Dinge, die Vattenfall sozusagen vorgeben kann, um diese Option zu unterlaufen. Also insofern ist, dass man sich als Stadt Optionen herausverhandelt, das ist ein Verhandlungserfolg. Dass man sich zu nichts verpflichtet, ist auch ein Verhandlungserfolg. Auf der Gegenseite liegen hier die Verpflichtungen. Warum es jetzt hier zunächst einmal zur Auslösung des Mechanismus für die ... die Voraussetzungen für das Ziehen der Optionen zwei Jahre früher eingeleitet werden soll, ist, glaube ich, auch verständlich, damit alles vorbereitet ist und die Option dann auch gezogen werden kann. Vielleicht verstehe ich sozusagen die Überlegung nicht, die hinter Ihrer Frage steht, aber wir haben hier als Stadt die Option. Die HGV als städtische Gesellschaft wird möglicherweise sich einen Gesellschafterbeschluss der Stadt geben lassen, wenn sie diese Option zieht. Das nehme ich einmal an, das ist so die Arbeitsweise. Und damit liegt die Entscheidung bei der Stadt, bei Senat und Bürgerschaft. Und das ist etwas, was ich jetzt nicht als nachteilig empfinden kann.

Herr Klemmt-Nissen, wollen Sie diesen Ablauf von Auslösung der Option und Vollzug der Option noch einmal darstellen?

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ja, gerne. Frau Heyenn, wenn Sie auf der Seite 12 der Drucksache in die rechte Spalte schauen, da in den letzten Absatz. Da ist beschrieben, dass die Ausübung der Kaufoption in einem Zeitraum im November 2018 erfolgen muss. Das ist die eigentliche Ausübungserklärung. Dass wir aber zu unserer eigenen Absicherung natürlich die ganzen Prüfschritte, die auf der Seite 12 im linken Abschnitt, diese drei Spiegelstriche, dort aufgeführt worden sind, die auch entsprechend zeitaufwendig sind, bis hin zur Ermittlung des Kaufpreises bis dahin abgeschlossen haben müssen. Denn es macht ja keinen Sinn, eine Option auszuüben, von der man in dem Zeitpunkt nicht weiß, was sie einen kostet und ob das Gut, was man erwirbt, in der eigenen Betrachtung diesen Preis auch wert ist. Und deswegen haben wir uns mit Vattenfall auf eine Regelung verständigt, dass – jetzt formuliere ich das einmal ein bisschen um – ein Signal, das wir erwerben wollen, dann bis zum 1. November 2017 gegeben werden muss, um diese ganzen Schritte in Gang zu setzen. Und die erfordern in der Tat den Zeitraum zwischen diesen beiden Terminen. Und das ist kein Widerspruch, sondern dem Verfahren geschuldet, was wir hier miteinander vereinbart haben, was in verschiedenen Prüfschritten nacheinander abläuft.

Vorsitzende: Herr Braasch.

Herr Braasch: Ja, die Frage war, ist diese Verschiebung aus steuerlichen Gründen sozusagen nachvollziehbar? Erst einmal ja, natürlich wäre es aber trotzdem interessant gewesen zu hören, wie hoch ist denn diese Steuerlast und was kann man in der Zeit für Gewinne dagegen stellen. Jetzt hat der Senat oder auch der Vertreter der HGV erklärt, das wäre dann aber in einem anderen Preis eingepreist worden. Klingt auch erst einmal plausibel, da muss ich offen sagen, das müssen wir noch einmal uns genau anschauen, ob das denn auch tatsächlich so ist. Ich kann nur sagen, derzeit macht man mit dem Fernwärmenetz beträchtliche Gewinne, 2012 waren es 31 Millionen Euro nach Jahresabschluss. Das muss man natürlich noch einmal in Relation setzen. Mehr kann nicht derzeit nicht sagen, weil das jetzt auch neue Informationen für uns sind.

Vorsitzende: Herr Hansen hatte sich vor langer Zeit auch schon gemeldet gehabt, hat sich das inzwischen erledigt oder … Sonst hätten Sie jetzt die Möglichkeit.

(Zwischenruf: Das war eigentlich …)

Ja, Sie waren ja eben dran, Herr Braasch, Sie hätten es gleich anschließen können. Dann ist jetzt erst Herr Hansen dran und dann gegebenenfalls noch einmal Herr Braasch.

Herr Hansen: Ich fasse mich ganz kurz. Ich wollte antworten auf die Frage von Herrn Duwe zum Thema Arbeitsplätze. Die Ursprungsfrage war ja, wie sieht es aus bei dem Nicht-Konzessionsgewinn der jetzigen städtischen Gesellschaft. Aus Sicht der Arbeitnehmer wäre das relativ rechtssicher, die 139 Mitarbeiter der Hamburg Stromnetz GmbH würden auch automatisch auf den neuen Konzessionär übergehen. Beim Netzservice gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen. In dem Zusammenhang ist es ganz interessant, sich die formale Beschwerde, die jetzt gerade im KV-Verfahren in Berlin anhängig ist, einmal anzuschauen in dem Zusammenhang. Die basiert darauf, dass es eigentlich einen Vorrang für den Altkonzessionär gibt und dass das deshalb nicht konform ist, das hat hier auch ein anderer Sachverständiger im Rahmen einer letzten Sitzung einmal ausgeführt, und am schwierigsten würde es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, die sich in den zentralen Serviceeinheiten befinden, die hier ja auch in Anzahl genannt sind an der Stelle, weil sich dort nicht wirklich sicher ein Rechts- beziehungsweise ein Teilbetrieb bilden lässt. Im Zweifelsfall ist aber die Anwaltsdichte in diesem Raum wesentlich höher, dass man da auch noch einmal konkret da nachfragen kann. Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Braasch, bezog sich Ihre Meldung auch auf einen konkreten Redebeitrag oder war es eine allgemeine Äußerung? Dann können wir es möglicherweise auch beim nächsten Mal machen.

Herr Braasch: Ich würde das ganz kurz jetzt vortragen, und zwar geht es um die Arbeitsgruppe 2, die die Senatorin genannt hat, also GuD-Arbeitsgruppe. Und dort soll es eine Entscheidungsmatrix geben, obwohl die Gesellschaft HGV sich ja schon mit ihrem derzeitigen Bekenntnis zum Planungsgegenstand GuD ziemlich festgelegt hat. Es wäre mir sehr wichtig, dass dafür Sorge getragen wird, dass am Anfang der

Einbindung der Öffentlichkeit, zu der wir uns auch zählen, diese Bewertungsmatrix auch noch diskutabel ist, weil, das ist natürlich die Entscheidung, was wird da geprüft für die Frage, was ist die technisch, wirtschaftlich und klimapolitisch beste Lösung für das abgängige Kohlekraftwerk Wedel. Diese Offenheit haben wir derzeit, deswegen finde ich es auch richtig, dass die Investitionsentscheidung erst Mitte 2015 gefällt wird, und diese Offenheit in der Alternativprüfung, die muss es in jedem Fall geben.

Vorsitzende: Dann ist jetzt Herr … Frau Heyenn, waren noch offene Fragen?

Abg. Dora Heyenn: Verträge ist nicht beantwortet worden und wie geht es weiter, Verfahren.

Vorsitzende: Wie bitte, was? Ich habe es akustisch nicht …

Abg. Dora Heyenn: Das weitere Verfahren.

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, zu den Verträgen, es ist so, dass wir versuchen, also wir wollen ja die Vertragswerke an sich veröffentlichen. Wir prüfen grad noch einmal, ob es möglichst wenige Stellen nur geben kann, die wir schwärzen müssen, wenn es also um persönliche Daten, personenbezogene Daten oder einzelne Angaben in den Vertragswerken geht, die wir nicht so gerne veröffentlichen wollen, weil sie eben personenbezogen sind oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berühren, aber die Verträge an sich wollen wir gerne auch richtig veröffentlichen. Kritischer sind die Anlagen zu den Verträgen, die enthalten sehr viel weitergehende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, deswegen würden wir die gern unter dem üblichen Verfahren zur Vertraulichkeit, wie sie zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart sind, zur Verfügung stellen. Dazu gibt es auch schon ein Schreiben aus der Finanzbehörde.

Und wenn ich das hier richtig mitbekommen habe in den letzten Tagen, gibt es noch einmal eine Rückmeldung dazu, dass eine besondere spezielle Auflage, die wir in diesem Schreiben formuliert haben, bezogen auf Notizen, die man im Rahmen der Einsichtnahme macht, dass die seitens der Bürgerschaft hier noch einmal infrage gestellt wird. Ich erinnere mich als Abgeordneter, Akteneinsichten gemacht zu haben mit einer solchen Auflage und war sehr orientiert. Es hindert einen ja nicht zu verstehen, was man liest. Der Hintergrund für diese besondere Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsvereinbarung sind eben diese besonderen personenbezogenen und sensiblen Daten zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, aber wir prüfen diesen Punkt jetzt noch einmal. Wir haben das jetzt aufgenommen und ich bin jetzt noch nicht sicher, ob wir das noch einmal an dieser Stelle nachjustieren können.

Im Grunde wäre mein Wunsch, dass wir, was den Umgang mit diesen vertraulichen Unterlagen angeht, dass wir so verfahren, wie wir immer verfahren sind und das Parlament im Grunde weiß, welche Verpflichtungen sie auch hat und welche Verantwortung das Parlament trägt, wenn es mit diesen der Verschwiegenheit zu unterwerfenden Dingen nicht verantwortungsvoll umgeht. Aber wir prüfen den einen konkreten Punkt noch. Im Übrigen ist dies, glaube ich, ein Verfahren, was wir ja an ganz vielen Stellen praktizieren, nicht nur im Zusammenhang mit Netzkäufen, sondern auch mit Fragen zur HSH Nordbank, zu Hapag-Lloyd und vielen anderen.

Aber ich denke, das kriegen wir hin, wir wollen uns da jedenfalls bemühen, das nicht zu einem Problem zu erklären.

Vorsitzende: Sind die Fragen beantwortet?

Abg. Dora Heyenn: Mehr oder minder.

Vorsitzende: Mehr oder minder, okay, dann hat jetzt Herr Dr. Dressel das Wort.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Genau, ich meine auch, dass er zu den Verfahrensbriefen auch etwas gesagt hat schon und auch zugesagt hat, das zu Protokoll sozusagen der Katalog auch uns allen zugeht, dass wir sozusagen auch noch … Ich finde es ausdrücklich gut, wenn die Verträge auch veröffentlicht werden, auch für jedermann und jederfrau dann auch nachlesbar, auch das mit der Akteneinsicht für die Abgeordneten. Und ich habe den Senat an anderer Stelle auch so verstanden, dass es durchaus möglich ist, dass die ständigen Auskunftspersonen, wenn sie auch die Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen, auch Einsicht nehmen können. Das kann der Senat vielleicht an der Stelle noch einmal kurz bestätigen. Ansonsten, die Sache der Anhörung finde ich auch sinnvoll, dass wir beide Anträge zum Wärmekonzept, also den von den GRÜNEN und von der LINKEN dann mit dem Wärmekonzept, wie es dann im Entstehen ist, in einer breit diskutierten Sachverständigenanhörung uns dann angucken, damit man alle verschiedenen Varianten auch miteinander betrachten kann. Insofern der Hinweis, das in Richtung Herbst anzusteuern, ist, glaube ich, sehr sinnvoll.

Abschließend vielleicht noch einmal zu den zwei Punkten GuD und Moorburgtrasse. Also ich will jetzt auch was Frau Stöver vorhin gesagt hat nicht alles noch einmal kommentieren, weil da auch viel Vergangenheitsbewältigung drin ist, was, glaube ich, jetzt uns nicht weiterführt um 21 Uhr, aber erstens glaube ich, ist klar, die BSU prüft nach Recht und Gesetz den Genehmigungsantrag. Davon unbenommen ist die politische Einschätzung, die kann der Senat ja sonst noch einmal bestätigen oder dementieren, jedenfalls wir als SPD-Fraktion sagen ganz klar, die Moorburgtrasse ist abgewählt, sie wird politisch nicht kommen, unabhängig davon, ob ein rechtlicher Genehmigungsanspruch besteht, ja oder nein. Und die Stadt würde in den Gremien, wo sie zuständig ist, sagen, die gibt es nicht, Punkt. Also das kann vielleicht der Senat auch noch einmal aus seiner Sicht kommentieren.

Der andere Punkt, GuD und diese Alternativprüfung, dass Herr Klemmt-Nissen das aus Sicht der Gesellschaft auch so hergeleitet hat, ist, glaube ich, völlig nachvollziehbar, weil er sozusagen in der gesellschaftsrechtlichen Stellung ist für die HGV mit den entsprechenden Tochtergesellschaften. Aber dass da übergeordnet eine energiepolitische Abwägung und Entscheidung sozusagen vor die Klammer gezogen ist, das ist das, was Frau Blankau ausgeführt hat. Das ist überhaupt kein Widerspruch, sondern dass eine städtische Gesellschaft nach einem bestimmten Fahrplan bisher gearbeitet hat, ist das eine, und dass man politisch übergeordnet Sachen jetzt auch noch einmal insgesamt bewertet, ist der übergeordnete Punkt, und wo dann klar ist, dass nachher, wenn es eine übergeordnete politische Entscheidung gibt, wie man mit dieser Sache umgehen will, sozusagen das in den Gesellschaften dann nachvollzogen ist, ist der ganz normale Lauf der Dinge. Deswegen ist das auch an der Stelle aus unserer Sicht kein Widerspruch. Wir finden, alle Fragen sind auch bis hierhin ordentlich beantwortet und ich glaube, wir können heute hier erst einmal

einen Strich machen und werden ja in jedem Fall die Beratung hier fortsetzen. Und erst einmal schönen Dank an alle Beteiligten.

Vorsitzende: So, der Senat ist noch einmal von Herrn Dr. Dressel konkret angesprochen worden. Möchte der Senat sich dazu noch äußern, dann hätte er oder sie das Wort.

Senatorin Blankau: Ich äußere mich dazu insoweit, dass ich sage, ja, das Genehmigungsverfahren zur Fernwärmetrasse läuft noch. Zweitens ist es so, dass wir im Aufsichtsrat der Wärmegesellschaft darüber zu befinden haben, gemeinsam mit dem Hauptgesellschafter, ob es eine Fernwärmetrasse gibt oder nicht. Da wir eine bestimmte Position haben, die Herr Dressel dargestellt hat, wird es also soweit erst einmal im Aufsichtsrat keine Zustimmung zum Bau einer Fernwärmetrasse geben.

Vorsitzende: Das, denke ich, war ja ein gutes Schlusswort. Dann schließe ich hiermit das Wortprotokoll. Ich bedanke mich bei den Anwesenden insbesondere bei den Auskunftspersonen dafür, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben und …

(Zwischenruf: Dann ist hier Ende der Diskussion?)

– Das ist nicht Ende der Diskussion, aber wir kommen jetzt … Wir vertagen uns, ja. Das hatte ich am Anfang auch schon gesagt gehabt. Aber ich habe mich für heute bei Ihnen bedankt, das haben Sie auch so verstanden. Also bis zum nächsten Mal sozusagen.

Zu TOP 5

Die Vorsitzende teilte mit, dass ihr ein interfraktioneller Antragsentwurf der SPD-Fraktion vorliege (Anlage 3).

Die SPD-Abgeordneten erklärten, schon in vorangegangenen Sitzungen hätten sie einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag, der die Positionen bündele, als vorstellbar erachtet. Dies schließe nicht aus, dass man in Einzelpunkten unterschiedlicher Auffassung bleibe, was man gegebenenfalls auch über Zusatzanträge zum Ausdruck bringen könnte. Der heutige Vorschlag eines interfraktionellen Antrags sei aufgrund der Hinweise im Laufe der Diskussion aktualisiert worden und den Obleuten zugegangen. Auch diese Fassung sei nicht als abschließend zu verstehen. Sie baten den Senat, zu berichten, was er aus der Anhörung mitgenommen habe und wo sich aus seiner Sicht noch Handlungsoptionen ergäben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, die Anhörung zu diesem Thema sei sehr ausführlich gewesen. Dabei sei deutlich geworden, dass Fluglärm – aufgrund der Lage des Flughafens - eine wesentliche Lärmquelle in Hamburg sei, dass es aber auch sehr viele andere Lärmquellen in der Stadt gebe, die im Verbund mit dem Fluglärm einige Bevölkerungsgruppen viel stärker treffen würden als andere. Dabei werde Fluglärm auch sehr subjektiv aufgenommen. Der Hamburger Flughafen habe

in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sehr viele Maßnahmen ergriffen, um den Fluglärm zu begrenzen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich beeindruckt vom interfraktionellen Antragsentwurf, weil dieser wesentliche, in der Anhörung deutlich gewordene Punkte aufgegriffen habe. Das Petitum umfasse zehn Punkte, mit denen sich die Behörde gemeinsam mit dem Flughafen gut auseinandersetzen könne. Des Weiteren betonten sie, dass der Flughafen eine wesentliche ökonomische Kraft in Hamburg darstelle, was auch nach ihrem Eindruck übereinstimmende Auffassung im Ausschuss sei. Daher sei es außerordentlich wichtig, dass der Flughafen auch weiterhin diese Rolle in der Stadt spielen könne. In den letzten Jahren seien sehr viele Flugzeuge deutlich leiser geworden. Zwei sehr wichtige Unternehmen in Hamburg leisteten hierzu einen großen Beitrag. In diesem Zusammenhang wiesen sie auf die neue Klasse der kleinen Airbusse - Airbus A320neo und Airbus A321neo – hin und auf die Lufthansatechnik, die in diesem Bereich auch sehr aktiv sei. Diese Unternehmen hielten sehr viele Arbeitsplätze vor.
Die Arbeit der Fluglärmschutzkommission bewerteten sie als außerordentlich positiv. Möglicherweise mache es Sinn, an dieser Stelle die Betroffenen etwas stärker einzubeziehen - hierüber könne man diskutieren. Politik müsse aber immer auch die unterschiedlichsten Interessen zusammenbringen - gerade auch die Lärmschutzbedingungen. Deswegen habe man im Lärmaktionsplan Beispiele, wo man handeln könne, angebracht. Aus dem Lärmaktionsplan sei aber auch deutlich geworden, dass der Fluglärm in Hamburg – jedenfalls in Teilen - deutlich geringere Wirkungen zeige als beispielsweise die Güterverkehre über die Bahn, die auch durch das Zentrum der Stadt fahren würden, oder auch die Autoverkehre in der Stadt.
Das Thema „Fluglärm“ sei so komplex, dass eine sofortige Lösung nicht möglich sei. In einer Stadt mit stadtnahem Flughafen werde es immer vom Fluglärm betroffene Anwohnerinnen und Anwohner geben. Den Aspekt der Verlängerung des Endanflugs sollte man näher betrachten. Seit Juli 2013 verfolge die Deutsche Flugsicherung (DFS) diesen Ansatz, allerdings noch nicht konsequent. Man habe die Endanflüge an einzelnen Tagen betrachtet. Formal seien diese jetzt bis zu vier nautischen Meilen zulässig, während man künftig eine Verlängerung auf sieben nautische Meilen in Erwägung ziehe. Seit diesem - zumindest in Ansätzen - angewendeten Verfahren habe es keine weiteren zusätzlichen Beschwerden gegeben. Wenn man Verfahren oder Flüge ändere, ergebe sich oft das Problem, dass man neue Betroffenheiten hervorrufe. Hierauf müsse man sorgfältig achten. Daher müsse man in einem Probebetrieb konsequent beobachten, welche Auswirkungen die Änderung habe.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE war der Auffassung, dass die beste Variante natürlich sei, möglichst wenig Lärm zu haben, wovon in Flughafennähe allerdings nicht auszugehen sei; auf jeden Fall aber müsse der Lärm – auch der Straßenlärm – gerecht verteilt werden. Ihre Anfragen an den Senat hätten gezeigt, dass die Beschwerden über Fluglärm insgesamt zunähmen. Betrachte man die Zahlen, werde deutlich, dass auch die Flugbewegungen anstiegen. Es sei begrüßenswert, dass man mit weiterer technischer Entwicklung nach Möglichkeiten suche, die Lärmbelastung zu verringern. Diesen Ansatz unterstütze ihre Fraktion auch im vorliegenden Antragsentwurf der SPD. Dem Passus unter Punkt 1, wonach insbesondere eine lärmmindernde Optimierung der Landeanflüge im Hamburger Nordosten zu erreichen sei, könne sie sich allerdings nicht anschließen. Ihrer Meinung nach seien alle vier Flugschneisen gleich zu behandeln. Die Hauptbelastung bestehe in Norderstedt, Quickborn und Langenhorn. Diese Gebiete müssten gleichermaßen behandelt werden wie der Nordosten der Stadt. Darüber

hinaus teile ihre Fraktion auch nicht die Auffassung, dass der Flughafen Hamburg bundesweit vorbildlich in Sachen Lärmschutz sei. Europaweit könne man hier eher auf Wien verweisen, keinesfalls aber auf Hamburg. Weiterhin sei davon die Rede, dass die Betriebszeiten inzwischen besser als früher eingehalten würden, was für sie aber immer noch völlig unzureichend sei. Wenn ein Flughafen mitten in der Stadt liege und somit an Wohngebiete grenze, sei es von außerordentlicher Wichtigkeit, dass ein striktes Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr eingehalten werde. Insofern gebe es für sie noch viele klärungsbedürftige Punkte für einen interfraktionellen Antrag.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter entgegneten, dass nicht die Flugbewegungen, wohl aber die Beschwerden angestiegen seien. Im Jahr 2013 habe es wesentlich mehr Beschwerden, vor allem aus dem Stadtbereich, gegeben als in den Vorjahren. Dies hänge mit den Baumaßnahmen im Sommer 2013 zusammen. Diese Beschwerden seien in einer Unterschriftensammlung gemündet, die bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vorgelegt worden sei. Die Flugbewegungen seien im Jahr 2013 rückläufig gewesen, sodass man feststellen könne, dass diese Zahl nicht immer mit der Anzahl der Beschwerden korreliere.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterstrich, dass die Flugbewegungen zwar nicht insgesamt, wohl aber über Norderstedt stark zugenommen hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dies hänge damit zusammen, dass eine Flugbahn wegen der Baumaßnahmen von April bis September 2013 für Starts nicht habe genutzt werden können. Aus diesem Grund habe es eine Umverteilung geben müssen. Die Zahlen aus dem Jahr 2013 seien daher nicht repräsentativ. Zwar würden die Start- und Landebahnen regelmäßig saniert werden, die Maßnahme im vergangenen Jahr sei aber massiv gewesen. Im Jahr 2008 habe es über der Innenstadtfläche 3.000 Flugbewegungen gegenüber 10.000 im Jahr 2013 gegeben. Deswegen seien auch ihres Erachtens die Beschwerden im Jahr 2013 angestiegen. In diesen Bereichen gebe es noch andere Lärmquellen durch den Autoverkehr in den Bereichen Alsterkrugchaussee, Ring 2, Barmbeker Markt, Wandsbeker Chaussee und Sievekingsallee sowie durch den Verlauf der Güterumgehungsbahn. Gerade im Sommer, als sich das Wetter etwas verbessert habe, seien die Flugbewegungen am häufigsten aufgetreten. Die Anzahl der Beschwerden werde aber nach ihrer Auffassung in diesem Jahr wieder rückläufig sein.

Der Vertreter der Flughafen Hamburg GmbH ergänzte, man habe aus dem vergangenen Jahr gelernt, und die Bahnsperrungen würden im Jahr 2014 sehr viel kürzer ausfallen. Im Herbst 2014 werde es eine kurzfristige Sperrung der Langenhorner und Niendorfer Bahn geben, sodass die Innenstadt nur über einen Zeitraum von etwa eineinhalb bis zwei Wochen stärker überflogen werde. Man habe sich dazu entschlossen, die Bauarbeiten spät durchzuführen und den Verkehr über den Tag normal abzuwickeln. Von daher glaubte er, dass in diesem Jahr die Verteilung der Flugbewegungen gleichmäßiger sei als im letzten. Zu den angesprochenen Flugbewegungen über Norderstedt und Langenhorn berichtete er, dass diese Bereiche im Endteil lägen, in dem eine Flugrichtung nicht mehr variabel ausgeführt werden könne. Dies betreffe zum Eindrehen im Norden den Bereich Quickborn-Alveslohe, und im Nordosten die Walddörfer. Die Innenstadt werde im Endanflug von südlichen Destinationen aus direkt überflogen, sodass es in diesem

Sinne kein Eindrehen mehr gebe. Das westliche Eindrehen geschehe noch auf niedersächsischer Seite. Der Fokus sei daher in der Tat – wie in der Anhörung auch aufgezeigt - im Nordosten mit der Variabilität von vier bis sechs nautischen Meilen für das Eindrehen auf den Endanflug. Deswegen gebe es in diesem Bereich den meisten Spielraum, um Änderungen herbeizuführen. Im Endteil mit der letzten Gerade zum Anflug, wie in Niendorf, Langenhorn, Norderstedt, gebe es hierfür keine Möglichkeiten.

Die CDU-Abgeordneten kritisierten, dass der Senat das wichtige Thema der Fluglärmreduzierung offenbar noch immer nicht erkannt habe oder aber es ignoriere. Die Art und Weise, wie dieses Thema heute beraten werde, sei indiskutabel. Die Örtlichkeiten und die Uhrzeit würden dem Thema in keiner Weise gerecht. Umso erfreulicher sei es, dass trotzdem so viele Anwohnerinnen und Anwohner heute anwesend seien. In der Anhörung habe Frau Schierhorn von der DFS zum Ausdruck gebracht, dass viele Piloten Hamburg als „Mekka“ des Anflugs ansähen. Der Grund liege darin, dass auf dem Hamburger Flughafen nach wie vor verkürzte An- und Abflüge erlaubt seien, bei denen die Piloten den Flughafen auf nicht lärmoptimierten Routen an- und abfliegen dürften. Auf die Frage der CDU-Abgeordneten, warum in Hamburg noch immer so verfahren werde, habe Frau Schierhorn geantwortet, dass dies schlicht erlaubt sei. Die Vorschriften im Luftfahrthandbuch gäben dies her. Eine Änderung sei möglich; dies hätten andere Flughäfen schon längst vorgemacht. Sie baten den Senat hierzu um Stellungnahme. Außerdem interessierte sie, wie aus Sicht des Senats ein Beschluss des Gremiums aussehen müsse, damit verkürzte An- und Abflüge in Hamburg eindeutig untersagt seien und von der DFS nicht mehr erlaubt werden dürften. Schließlich wollten sie wissen, ob der Senat eine solche Beschlussfassung unterstütze.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, momentan gebe es in Hamburg Sichtanflüge, die unter bestimmten Randbedingungen – Endanflug vier nautische Meilen - erlaubt seien. An den anderen Großflughäfen sei es in der Regel so, dass Sichtanflüge für die großen Flugzeuge nicht zugelassen seien, aber man für kleinere Flugzeuge – zwischen 2 und 5,7 Tonnen - entsprechende Zulassungen habe. Für Hamburg sei auch die Verlängerung des Endanflugs vorstellbar und sei seit Juli 2013 Inhalt eines Probeverfahrens der DFS. Dieses sei nicht ganz einschlägig, denn es seien weniger Endanflüge mit vier nautischen Meilen durchgeführt worden, aber man habe nicht ausschließlich sämtliche Endanflüge auf sieben nautische Meilen gezogen. Wenn man einen abschließenden Probebetrieb mache, müsste man dies definitiv durchführen. Natürlich könne man über eine Änderung der Regelung nachdenken. Ein Probebetrieb sollte von der Behörde begleitet werden, damit man definitiv sagen könne, dass der Endanflug auf sieben nautische Meilen gezogen werde. In Hamburg auf zehn nautische Meilen zu gehen, wie es an den meisten anderen Flughäfen sei, betrachteten sie als kritisch, weil dann andere Stadtteile in Schleswig-Holstein stärker belastet würden. Zunächst sollte man betrachten, wie sich die Beschwerdesituation bei sieben nautischen Meilen entwickle.

Die CDU-Abgeordneten wunderten sich über die Festsetzung von sieben nautischen Meilen. Ihres Wissens nach sei bis zum Jahr 2008 ein Anflug auf zehn nautische Meilen üblich gewesen. Insofern sei der Probebetrieb für sie nur Stückwerk. Außerdem sahen sie keine Notwendigkeit für einen Testbetrieb, denn man wisse, dass die Lärmbelastung im Nordosten Hamburg deutlich verringert werde, wenn auf

zehn nautische Meilen angeflogen werde. Dies habe Frau Schierhorn in der Anhörung bestätigt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie hätten Frau Schierhorn dahingehend verstanden, dass es auch darum gehe, ob andere Gruppen dadurch stärker belastet würden. Wie die Situation vor dem Jahr 2008 gewesen sei, könnten sie nicht beantworten, weil die Fluglärmschutzbeauftragte erst danach ihre Tätigkeit in der Behörde aufgenommen habe.

Der Vertreter der Flughafen Hamburg GmbH bemerkte, auch vor dem Jahr 2008 sei der gesamte Bereich von vier auf zehn nautische Meilen mit zum Eindrehen in den Endanflug herangezogen worden. Es gebe Auswertungen aus den Jahren 2000 und 2002, aus denen die Einfädelungen in diesem geringen Abstand zum Flughafen eindeutig hervorgingen. In der gesamten Diskussion würden häufig die reinen Sichtanflüge und die verkürzten Anflüge vermischt. Insofern sei dieser Bereich auch schon früher genutzt worden. Jede Änderung nicht nur einer Flugroute, sondern auch eines An- oder Abflugs - auch in einem vom Grundsatz her genehmigten Sektor – bringe die Schwierigkeit mit sich, dass die Betroffenen einer Fläche, die jetzt mehr überflogen werde, sich äußerten, nicht aber diejenigen, die entsprechend entlastet würden. Er bat daher, den Probebetrieb, der im letzten Jahr begonnen habe, weiter fortzuführen und die Beschwerden abzuwarten, um mit Augenmaß die Strecke des einzufädelnden Endanflugs zu betrachten.

Die Abgeordneten der Fraktion die GRÜNEN begrüßten den interfraktionellen Antragsentwurf in seinen Grundzügen, allerdings sollte über die Landeentgelte (Punkt 3) konkreter nachgedacht und dieser Punkt verbessert werden, anstatt nur einen Prüfauftrag zu formulieren. Unter Punkt 7 werde gefordert, über den Fortgang und die konkrete Bedeutung der Bundesratsinitiativen verschiedener Länder zu berichten. In der Initiative des Landes Rheinland-Pfalz gehe es vor allem um eine Änderung des Luftfahrtgesetzes dahingehend, dass der Fluglärm ein größeres Gewicht bei der Planung von Flugrouten erhalte. Nach den Ausführungen von Frau Schierhorn, dass die DFS hierauf nur Rücksicht nehme, wenn es eine gesetzliche Festlegung gebe, sei diese Initiative nachvollziehbar und sinnvoll. Es sei unverständlich, warum man dieser Forderung nicht sofort beitrete.
Außerdem wollten sie wissen, ob es richtig sei, dass die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Einfluss auf die Luftfahrtbücher nehmen könne, so dass dort die Gewichtung des Fluglärms insbesondere vor 22 Uhr einen höheren Stellenwert erhalte und die DFS darauf reagieren müsste. Es sei notwendig zu wissen, ob dieser Punkt eine Angelegenheit der Bundesländer sei, und inwieweit es aus Sicht des Senats möglich sei, das Luftfahrtbuch für Hamburg zu verändern.
Der Hamburger Flughafen rühme sich – vielleicht auch zu Recht – dass das festgelegte Lärmkontingent von 20,39 Quadratkilometern aus dem Jahr 1997 in letzter Zeit deutlich unterschritten werde. Dieser Wert habe in den Jahren 2007 bis 2011 zwischen 12,5 und 14 Quadratkilometern gelegen. Aus ihrer Sicht entfalte diese Form der Regulierung keinerlei Anreiz. Außerdem gebe es Potential, dass es auch wieder eine deutliche Veränderung gebe. Je nachdem, wie sich der Flughafen aus ökonomischer Sicht verändere, könne sich auch die verlärmte Fläche vergrößern. Das Referenzjahr sei das Jahr 1997 mit einem Wert von 20,4 Quadratkilometern gewesen. Seitdem habe es eine deutliche Verbesserung gegeben. Vermutlich liege dies vor allem an modernerem Fluggerät, das sich auch zukünftig noch weiter ändern werde. Sie regten daher an, zumindest das

Referenzjahr zu ändern oder darüber hinaus eine Vorgabe zu machen, wie sich der Lärmdeckel weiter zu entwickeln habe, um Innovationszyklen proaktiv durch Regulierung zu nutzen. Der Lärmdeckel könne sich alternativ auf den ganzen Tag beziehen oder auf die sensiblen Zyklen ab 22 Uhr und zwischen 6 und 8 Uhr. Sie wollten wissen, ob diese Änderungen bereits überdacht und gegebenenfalls bereits als Handlungsmöglichkeit avisiert seien. Abschließend machten sie deutlich, dass sie zur Berechnungsgrundlage der vom Vertreter der Flughafen Hamburg GmbH skizzierten wirtschaftlichen Folgen eines um eine Stunde früher beschränkten Flugverkehrs eine gesonderte Anfrage an den Senat stellen wollten, weil die Grundlagen, auf denen diese Berechnung beruhe, unklar seien.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter stellten klar, die Festlegung von Flugrouten werde durch eine Rechtsverordnung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung geregelt und nicht durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion die GRÜNEN, wie das Luftfahrthandbuch geändert werden könne, antworteten die Senatsvertreterinnen und –vertreter, zunächst müsse die Art der Änderungen spezifiziert werden. Flugrouten würden nicht durch Änderungen im Luftfahrthandbuch geändert, sondern durch Rechtsverordnungen auf Bundesebene, die im Bundesanzeiger veröffentlicht würden.

Der Vertreter der Flughafen Hamburg GmbH erläuterte zum Lärmdeckel und dem Lärmkontingent, die Verabredungen dazu stammten aus dem Jahr 1997 und seien politisch und behördlich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein getroffen worden. Der Lärmdeckel mit dem Wert über 20,39 Quadratkilometer sei bewusst nicht in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen worden, da Änderungen nicht hätten ausgeschlossen werden können, habe aber Eingang in die Betriebsgenehmigung gefunden. Die Ausmusterung älterer Flugzeuge aufgrund einer EU-Verordnung ab dem Jahr 2002 und besseres Fluggerät hätten den Wert auf 15 bis 16 Quadratkilometer absinken lassen. Auch während der letzten Jahre habe es zahlreiche Bemühungen zur weiteren Verminderung des Lärmkontingents gegeben. Wenn seinerzeit das Lärmkontingent mit in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen worden wäre, müsste jetzt eine Änderung beantragt werden, um eine andere Grenze festzulegen. Vor dem Hintergrund der zwei am Flughafenbetrieb beteiligten Gesellschafter ging er davon aus, dass eine Änderung des Lärmdeckelwertes erhebliche Diskussionen hervorrufen würde. Da die Betreiber des Flughafens sich an der ISO 14001 und anderen Standards orientierten, sei es ständiger gemeinsamer Ansporn gewesen, den Wert des Lärmdeckels kontinuierlich abzusenken und daran orientierten sie sich auch für die Zukunft.

Die Abgeordneten der Fraktion die GRÜNEN wandten ein, ein reduzierter Wert zum Lärmdeckel könne sich auch konkret auf die späten Abendstunden beziehen. Es stelle sich die Frage, welche Anreize oder welcher Druck diesbezüglich ausgeübt werden könne, um für die Beteiligten mehr zu erreichen.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter verwiesen auf die im Internet dokumentierten Flugbewegungen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr, die in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme aufwiesen, was unter anderem durch die erhöhten Landegebühren eingetreten sei.

Die SPD-Abgeordneten stellten fest, um zu konkreten Maßnahmen zu kommen, hätten sie in dem Antrag klar formuliert, dass auf dem nordöstlichen Teil des Landegleitpfades einzugehen sei, während die anderen Bereiche nicht in gleichem Maße berücksichtigt würden, so dass es weniger Streuung und mehr Bündelung geben werde. Dabei gehe es nicht um eine Sonderregelung für die Walddörfer, denn auch die anderen Bereiche würden in die Betrachtung mit einbezogen. Der Richtwert über sieben nautische Meilen sollte in einer Probephase geprüft werden, um festzustellen, ob dadurch Beschwerden aus Schleswig-Holstein - wie im Gebiet um Stormarn - aufkommen würden. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen – wie ein finanzieller Anreiz zur Vermeidung von späten Landeanflügen – sollten fortgesetzt werden. Außerdem begrüßten sie die Äußerungen der Abgeordneten der Fraktion die GRÜNEN, die Richtwerte zum Lärmdeckel als Prüfpunkt aufzunehmen und wollten dies fraktionsintern beraten. Zu den Betriebszeiten gebe es unterschiedliche Auffassungen, die SPD-Fraktion werde an den Zeiten jedoch nichts ändern wollen, da die späten Flüge deutlich abnähmen. Die Bahnbenutzungsverordnung wollten sie ebenfalls nicht ändern, um keinen Umverteilungsprozess innerhalb der Stadt stattfinden zu lassen, der aus ihrer Sicht in keinerlei Weise stadtverträglich sein könne. Sie wollten aber die Fluglärmschutzkommission stärken, indem sie eine Bürgerbeteiligung installierten, so dass Fragestunden für Bürgerinnen, Bürger und Initiativen stattfinden könnten. Zu der Initiative aus Rheinland-Pfalz äußerten sie, nicht alle von dort eingebrachten Punkte hätten für Hamburg die gleiche Relevanz und der alleinige Umstand einer Bundesratsinitiative bedeute nicht, dass es in Hamburg einen verbesserten Lärmschutz gebe. Aus Sicht der SPD-Fraktion könnten divergierende Punkte zum vorliegenden Antrag von einzelnen Fraktionen gegebenenfalls über Zusatzanträge eingebracht werden, während konsensuale Punkte gemeinsam abgestimmt werden könnten.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten den vorliegenden interfraktionellen Entwurf. Anregungen der CDU seien eingeflossen, zum Beispiel einige Prüfaufträge herauszunehmen und zu mehr Konkretisierungen zu kommen. Sie kritisierten, dass der Senat die Ergebnisse der Anhörung zu wenig berücksichtigt habe, dass die EG-Umgebungsrichtlinie als Instrument der Lärmreduzierung ungenügende Erwähnung finde und dass auch der Antrag zu wenige Bezüge zu den Richtlinien wie der Umgebungslärmrichtlinie setze. Außerdem erbaten sie eine verbesserte Kategorisierung und Ausführung zu der Aussage bezüglich der seit 2008 veränderten Korridore für die Landeanflüge von vier zu zehn nautischen Meilen. Zu der „Allianz für Fluglärm“ fragten sie, wer bei einer solchen Allianz die Leitung übernehmen solle und ob dafür eine externe Moderation notwendig sei. Außerdem wollten sie zu den in der Anhörung erwähnten lärmoptimierten Routen, die bisher nicht eingesetzt würden, da sie für weitere Kapazitäten genutzt werden sollten, wissen, wie es nun um deren Einsatz stünde. Hinsichtlich des Luftfahrthandbuchs müsse es eine Prämissenänderung geben. Dabei bestehe Einigkeit, dass die Sicherheit an erster und vorrangiger Stelle stehe. Bei einem Flughafen aber, der wie in Hamburg mitten in der Stadt liege, müsse vor der Wirtschaftlichkeit der Gesundheits- und Lärmschutz der Bevölkerung stehen. An dieser Stelle müsse überlegt werden, wie eine Umsetzung erfolgen könne. Des Weiteren erbaten sie um eine Erläuterung, welche Eingriffsmöglichkeiten zu den Testflügen von Airbus bestünden.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter stellten fest, das Problem des Fluglärms sei ihnen sehr präsent und wichtig. Hamburg habe als Großstadt naturgemäß mit sehr vielen Lärmquellen zu tun, sodass ein Lärmaktionsplan zur Befassung mit allen in

der Hauptsache auftretenden Lärmquellen aufgestellt worden sei. Der darin befindliche Passus zum Fluglärm mache deutlich, dass der Fluglärm im Vergleich zum Auto- und Bahnlärm insgesamt das geringere Problem darstelle. Sie verwiesen auf die in den letzten Jahren unter großem Aufwand betriebenen Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner und auf die über die Hamburger Stadtgrenzen betroffenen Anwohner des Flughafens, die ebenfalls berücksichtigt werden müssten. Unter diesen Prämissen sollten die Interessen abgewogen werden und die „Allianz für Fluglärm“ geprüft werden. Insbesondere das Instrument der Fluglärmschutzkommission unter Hinzuziehung der Betroffenen und Initiativen hielten sie für einen wertvollen Beitrag, um gemeinsam zu Lösungen zur Lärmminimierung zu kommen.

Der Vertreter der Flughafen Hamburg GmbH erklärte, zu den prozentualen Anteilen der nautischen Meilen bei den Korridoren für die Landeanflüge könne er keine konkreten Aussagen machen, da ihm die Zahlen dazu nicht vorlägen. Aus seiner Erinnerung sei die Verteilung ab vier nautischen Meilen bis zur Ausdehnung Richtung Ahrensburg etwa gleich. Zu der „Allianz gegen Fluglärm“ äußerte er, er halte die Lärmschutzkommission für den wesentlichen Knotenpunkt und wolle die Allianz in dieser Kommission als Bürger- und Initiativenvertreter stärker vertreten sehen.

Bei den in der Anhörung von Frau Schierhorn angesprochenen Kapazitätssteigerungen handele es sich um die sogenannten „Transitions“. Diese könne man sich bildlich als Serpentinen an einem Berg vorstellen. Auf den Flughafen gerichtet, sei dies eine Flugroute, die in Schleifen, wie ein mäandrierender Fluss, hinzugefügt werde und der die Flugzeuge folgten. Je nachdem, wer aus diesem Mäander schnell zum Flughafen geführt werden könne, werde herausgenommen. Dieses Verfahren benötige man in Hamburg nicht, da es genügend Einflugrouten gebe, die auf das Endteil eingefädelt werden können. Die Airbus Testflüge könnten nicht an anderen Flughäfen, wie etwa dem in Parchim, stattfinden, da dort nicht die technische Ausrüstung für mögliche Probleme mit der „Ram Air Turbine“ vorhanden sei. In Hamburg hingegen könne gleich die entsprechende Reparatur erfolgen. Er halte den Prozess für eine schriftliche Regelung zu diesen Testflügen für langwierig.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach den Änderungen zu den Prämissen im Luftfahrthandbuch und stellten fest, sie hätten nicht nach den „Transitions“, sondern nach den „Minimum Noise Routings“ gefragt. Letzteres wollten sie in einer gesonderten Anfrage an den Senat erläutert wissen.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter antworteten, eine Prämissenänderung sei Bestandteil der Initiative aus Rheinland-Pfalz, die eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes und damit eine Änderung der Flugrouten bedeuten würde.

Der FDP-Abgeordnete begrüßte ebenfalls den vorliegenden interfraktionellen Antragsentwurf der SPD-Abgeordneten, wollte allerdings die Definitionen für die Testphasen besser beschrieben wissen, um ein optimales Ergebnis zu gewährleisten. Da Flugrouten Bundes- und Europarecht seien, könne ein einzelnes Bundesland dabei keine Änderungen erreichen. Zum Teil halte er die Vorschläge auch für vollkommen unpraktikabel, da sie die Flugsicherung außer Acht ließen und man beispielsweise die gegebenen Windrichtungen berücksichtigen müsse. Daher müssten Landebahnen nun einmal in bestimmte Richtungen zeigen. Auch er regte

an, bei allen Überlegungen eine enge Kooperation mit Schleswig-Holstein einzugehen, um deren Belange zu berücksichtigen.

Auf Vorschlag der SPD-Abgeordneten einigte sich der Ausschuss einstimmig darauf, die Drucksachen und den interfraktionellen Antrag bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und einige Tage vor dieser Sitzung unter den Obleuten weitere Beiträge und Ergänzungsvorschläge zum interfraktionellen Antrag auszutauschen.

Die Ausschussvorsitzende stellte dazu abschließend fest, es werde also bei der nächsten Sitzung zu den Drucksachen und dem interfraktionellen Antrag um Beschlussfassungen gehen, während eine weitere Senatsanhörung nicht mehr stattfinden solle.

Zu TOP 6

Auf Vorschlag der SPD-Abgeordneten kam der Umweltausschuss überein, am 8. April 2014 eine Anhörung gemäß Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zur Drucksache 20/8492 „Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel“ durchzuführen. Ob die Drucksache 20/8493 „Masterplan Klimaschutz – Zielsetzung, Inhalt und Umsetzung A. Anlass B. Der Masterplan Klimaschutz“ in die Anhörung einbezogen werden solle, werde man im Kreis der Obleute besprechen.

Anne Krischok (SPD) (Vorsitz)	Martin Bill (GRÜNE) (Schriftführung)	Manuela Knieler (Sachbearbeitung)

HGV

HGV · Gustav-Mahler-Platz 1 · 20354 Hamburg

Frau
Ina Morgenroth
Zweite Bevollmächtigte und
Geschäftsführerin der IG Metall
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 / 32 32 23 – 0
Telefax: +49 40 32 32 23 60
Durchwahl: +49 40 32 32 23 -11/ - 21
Bearbeitung: Geschäftsführung
E-Mail: rainer.klemmt-nissen@hgv.hamburg.de; petra.boedeker-schoemann@hgv.hamburg.de

28. Januar 2014

Herr
Rainer Kruppa
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Vattenfall GmbH
Chausseestraße 23
10115 Berlin

Sehr geehrte Frau Morgenroth,
sehr geehrter Herr Kruppa,

am 15. Januar 2014 wurde zwischen der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) und der Hamburg Energienetze GmbH (HEG) auf der einen Seite und der Vattenfall GmbH (Vattenfall) und der Stromnetz Hamburg GmbH (Stromnetz Hamburg) auf der anderen Seite die Übernahme der verbliebenen Beteiligung von Vattenfall an der Stromnetz Hamburg und der Vattenfall Europe Verkehrsanlagen GmbH (VEVA) vereinbart. Für das Jahr 2016 ist die Übernahme der Hamburger Teile des Netzservice und der Metering-Gesellschaft vorgesehen, sofern nicht bereits in 2015 eine Übernahmeoption ausgeübt wird. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Verträge sollen ferner Service-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen werden, die derzeit im Wesentlichen für die Stromnetz Hamburg oder die weiteren zu übernehmenden Gesellschaften arbeiten und auch zukünftig arbeiten sollen. Es ist vorgesehen, die für den Fortbetrieb der Stromnetz Hamburg und der weiteren zu übernehmenden Gesellschaften erforderlichen Funktionen Schritt für Schritt zu integrieren und in den HGV-Konzern aufzunehmen. Dabei wird nicht nur dem Informationsinteresse der

Arbeitnehmerseite entsprochen werden. Die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretungen werden gleichermaßen gewahrt werden. Ein besonderer Schwerpunkt der Verhandlungen mit Vattenfall war es sicherzustellen, dass die geplanten Transaktionen zu keinen Nachteilen auf Seiten der in den HGV-Konzern aufzunehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen werden. Dies entsprach nicht nur dem Grundverständnis der HGV als Käuferin, sondern lag gleichermaßen im Fokus von Vattenfall als Verkäuferin. Die Vertragsparteien haben durch eine Vielzahl von Regelungen und Klauseln sichergestellt, dass die derzeitigen Arbeitsvertragsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zukünftig gesichert sind.

Hierüber haben wir uns im Einzelnen bereits in einem Gespräch am 24.1.2014 ausgetauscht. Wir hatten Ihnen bei dieser Gelegenheit erläutert, dass in der Vergangenheit auch in schwierigen Phasen einzelner HGV-Unternehmen auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet worden ist. Darüber hinaus gibt es die klare politische Aussage des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, trotz der Erfordernisse des Abbaus von Stellen in der Kernverwaltung auch in den kommenden Jahren auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten. Diese Aussage des Senats ist auch handlungsleitend für die Geschäftsführungen der HGV und der Hamburg Energienetze GmbH.

Gerne kommen wir mit diesem Schreiben Ihrer Bitte nach, für die Arbeitnehmervertretungen der in den HGV-Konzern wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nochmals die aus unserer Sicht wesentlichen Regelungen darzulegen, nach denen sich der Wechsel in den HGV-Konzern vollziehen wird.

1. Keine Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Grundsatz, dass die vereinbarten Transaktionen zu keinen Nachteilen für die in den HGV-Konzern wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen werden, wurde bereits in die Präambel des Kaufvertrages Strom aufgenommen. Dieses Verständnis und diese Verpflichtung sind hinsichtlich der Arbeitsbedingungen umfassend zu verstehen. Es wäre im Rahmen eines derartigen Vertragswerkes unüblich und auch aus zeitlicher Sicht nicht zu empfehlen gewesen, auf die Konsequenzen der Transaktionen für jede einzelne Arbeitsbedingung – sei sie einzelvertraglich oder kollektiv geregelt – einzugehen. Vor diesem Hintergrund haben sich die Parteien auf das Grundverständnis geeinigt, dass eine Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im HGV-Konzern ausgeschlossen ist und die Einzelheiten hierzu im Rahmen einer Integrationsgruppe besprochen werden. Wesentliche Beispiele für Arbeitsbedingungen, die aufgrund der Transaktion nicht verschlechtert werden sollen, sind:

- **Betriebliche Altersversorgung**: diese soll unverändert fortgeführt werden.
- **Gehaltsstruktur**: auch hier soll es keine Änderungen geben.
- Etwaig bestehender **Kündigungsschutz** aufgrund individualvertraglicher oder kollektivrechtlicher Regelung: keine Änderungen.
- **Betriebsvereinbarungen** und **Tarifverträge**: im Rahmen der Transaktion kommt es zu einer Übertragung von Geschäftsanteilen an der Stromnetz Hamburg GmbH und weiterer Gesellschaften, die die bestehenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen in ihrem Bestand unverändert lässt. Sollten vereinzelte Regelungen aufgrund der unterschiedlichen Konzernstrukturen nicht oder nur schwer fortzuführen sein, werden diese Punkte – unter der Maßgabe, dass die Transaktion zu keiner Schlechterstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt – im Rahmen der Integrationsgruppe unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen erörtert.

Sollte es darüber hinaus aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen erforderlich sein, dass vereinzelte derzeit geltende Regelungen für eine Fortgeltung im HGV-Konzern angepasst werden müssen, haben die Parteien im Einklang mit dem in der Präambel vereinbarten Grundsatz bestimmt, dass etwaige hieraus resultierende Nachteile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter materiell oder finanziell ausgeglichen werden.

Im Ergebnis haben wir mit diesem Regelwerk sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem denkbaren Fall geschützt sind.

2. Sicherung der Auszubildenden

Auch der Schutz der Auszubildenden wurde im Rahmen der Verhandlungen mit Vattenfall ausführlich diskutiert. Letztlich bestand zwischen den Parteien Einigkeit, dass es für die Auszubildenden der beste Weg wäre, möglichst wenig am derzeitigen Ausbildungsprozess zu ändern. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, dass die Ausbildung trotz der Integration in den HGV-Konzern auch nach Vollzug weiterhin im Vattenfall Ausbildungszentrum erfolgen wird. Die Umsetzung dieser Entscheidung wird auf Basis eines noch abzuschließenden Dienstleistungsvertrages erfolgen.

3. Fortführung der Mitbestimmungsstruktur

Sowohl auf Unternehmensebene (Aufsichtsrat) als auch auf Betriebsebene (Betriebsräte) gilt ebenfalls der Fortführungsgrundsatz. Sofern beispielsweise aktuell ein paritätisch eingerichteter Aufsichtsrat wie bei der Stromnetz Hamburg GmbH besteht, soll sich hieran nichts ändern. Änderungen werden sich naturgemäß auf der Ebene der betrieblichen Mitbestimmung auf Konzernebene ergeben (Konzernbetriebsrat). Der derzeitige Konzernbetriebsrat der Vattenfall wird zukünftig nicht mehr für die Stromnetz Hamburg GmbH zuständig sein. Die HGV und die HEG werden jedoch alle Maßnahmen und Schritte unterstützen, die dazu führen, dass die in den HGV-Konzern zu integrierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zukünftig auf Ebene der operativen Gesellschaft ausreichend repräsentiert sind.

4. Beteiligung der Arbeitnehmervertretungsorgane / Integrationsgruppe

Die Beteiligung der Arbeitnehmervertretungsorgane im Rahmen der Umsetzung des Vertrages Strom ist sichergestellt. So wurde insbesondere - wie vorstehend bereits erwähnt - vereinbart, dass alle Einzelfragen und Sonderpunkte, die sich im Rahmen der Integration der zu übernehmenden Unternehmen in den HGV-Konzern ergeben, einvernehmlich von einer Integrationsgruppe (im Kaufvertrag Strom aus Vattenfall-Sicht als „Carve-Out-Arbeitsgruppe" bezeichnet) besprochen und geklärt werden. Sofern es sich bei diesen Einzelfragen und Sonderpunkten um Themen mit Auswirkungen auf die Beschäftigten handelt, sind Vertreter der Arbeitnehmervertretungsorgane zu beteiligen und bei den Entscheidungen einzubeziehen.

Den Parteien war im Rahmen dieser Regelung bewusst, dass eine konsequente, störungsfreie und für alle Parteien erfolgreiche Integration nur durch eine intensive Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen ermöglicht werden kann. Deswegen wünschen wir uns einen anhaltend offenen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungsorganen und bitten Sie ausdrücklich, uns etwaige Vorschläge oder Anregungen mitzuteilen, damit wir erforderliche Lösungen schnellstmöglich gemeinsam erarbeiten können.

In diesem Zusammenhang sind wir gerne bereit, analog zur allgemeinen Integrationsgruppe eine gesonderte Plattform aufzusetzen, die sich ausschließlich mit dem Übergang der Belegschaft und den sich daraus ergebenden Konsequenzen beschäftigt. Aus unserer Sicht würde ein solcher aus Arbeitgeber-, Gewerkschafts- und Betriebsrätevertretern bestehender Personalausschuss noch mehr Sicherheit für eine möglichst reibungslose Umsetzung der Transaktion ermöglichen.

Zusammenfassend können wir somit festhalten, dass es den Vertragsparteien gelungen ist, einen umfassenden Schutz aller in den HGV-Konzern wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Wir hoffen, Ihnen, den weiteren Arbeitnehmervertretungen und der Belegschaft mit diesem Schreiben eine hilfreiche Zusammenfassung der getroffenen Vereinbarungen gegeben zu haben. Sollten Sie zu einzelnen Punkten Rückfragen haben oder eine vertiefte Diskussion wünschen, lassen Sie uns dies gerne wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Klemmt-Nissen

Petra Bödeker-Schoemann

A. Eignungskriterien

Lfd. Nr.	Kriterium	Eignung	Anmerkungen
0	**Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (entsprechend § 6 EG Abs. 4 lit. a) – g) VOL/A und § 6 EG Abs. 6 lit. a) – e) VOL/A)**	Ja / Nein	• siehe **Anlage A.0**
1	**Eigenerklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten, insbesondere zu fehlender Bieteridentität**	Ja / Nein	• siehe **Anlage A.1** • Eine etwaige (Teil-)Identität der Bieter muss spätestens bei Abgabe des indikativen Angebots beseitigt sein.
2	**Personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit**		
2.1	Eigenerklärung, dass das Unternehmen über eine Genehmigung gemäß § 4 EnWG oder eine vergleichbare Genehmigung verfügt (Vordruck) oder ein entsprechender Antrag geplant ist und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Genehmigung spätestens bei Abgabe des verbindlichen Angebots vorliegen werden	Ja / Nein	• siehe **Anlage A.2.1**
2.2	Eigenerklärung über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß VDE-AR-N 4001 (S 1000) oder vergleichbarer europäischer Standards spätestens bei Abgabe des verbindlichen Angebots	Ja / Nein	• siehe **Anlage A.2.2**
2.3	Schlüssige Darstellung der personellen, technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers bzw. wie sie diese spätestens bis Abgabe des verbindlichen Angebots erwerben werden	Ja / Nein	• min. 3, jedoch max. 5 Seiten je Dimension der Leistungsfähigkeit • Sofern möglich: auch Vorlage einer Referenzliste über die für Stromversorgungnetze erbrachten sonstigen Leistungen

2.4	Vorlage testierter Jahresabschlüsse mit Lage- und Geschäftsbericht der letzten drei Geschäftsjahre	Ja / Nein	• Soweit der Bewerber nicht der gesetzlichen oder einer gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht unterlag und keine freiwillige Jahresabschlussprüfung stattgefunden hat, sind die gesetzlich oder gesellschaftsrechtlich vorgesehenen oder freiwillig erstellten Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Erläuterungsteil soweit vorhanden und Veröffentlichung vorgeschrieben ist) und Lageberichte (soweit vorhanden) der letzten drei vor der Abgabe der Bewerbung abgeschlossenen Geschäftsjahre vorzulegen. • Bewerber mit Sitz im Ausland haben nach den Maßstäben der für sie geltenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, bzw. nach den Maßstäben der für sie geltenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen und der oben dargestellten Abstufung der Anforderungen, vergleichbare Unterlagen vorzulegen. Eine Pflicht zur Vorlage entsprechender Unterlagen besteht für Bieter mit Sitz im Ausland auch, soweit diese freiwillig erstellt werden. • Kann der Bewerber die genannten Nachweise nicht für seine letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vorlegen, weil er seine Geschäftstätigkeit noch nicht so lange ausübt, sind die Nachweise für das/die abgeschlossenen(n) Geschäftsjahr(e) seit Beginn

			der Geschäftstätigkeit vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bewerber eine Eigenerklärung abzugeben, wann er seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. • In dem Fall, dass die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, sind die entsprechenden Unterlagen aller Gesellschafter gem. Satz 1 der Ziffer 2.4 dieses Eignungskriteriums beizufügen
2.5	Handelsregisterauszug	Ja / Nein	• Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als das Datum des Verfahrensbriefs) • Bewerber mit Sitz im Ausland haben nach den Maßstäben der für sie geltenden rechtlichen Vorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, bzw. nach den Maßstäben der für sie geltenden gesellschaftsvertraglichen Regelungen vergleichbare Unterlagen vorzulegen.
2.6	Finanzierungskonzept	Ja / Nein	• Schlüssige Darlegung, wie der Bewerber die Finanzierung (Eigen- und Fremdkapital) für einen zu kalkulierenden Kaufpreis des Stromverteilnetzes aufbringen wird. • Max. 5 Seiten
2.7	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	Ja / Nein	• Siehe **Anlage A. 2.7**

B. Zuschlagskriterien

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punktwert	Anmerkungen / Skalierung
1	**Übergreifendes Betriebskonzept in den Wertschöpfungsstufen Netzeigentümer (Asset Owner), Netzbewirtschafter (Asset Manager), Technischer Dienstleister (Asset Service) für das Elektrizitätsverteilnetz der Freien und Hansestadt Hamburg**	**50**	• Max. 15 Seiten je Wertschöpfungsstufe • einschließlich Konzept zur Netzübernahme • Bei der Auswertung wird **kein** Ranking gebildet. Jedes überzeugende Betriebskonzept kann die maximale Punktzahl erreichen. Weniger überzeugende Konzepte erhalten Abschläge bei der Bepunktung.
2	**Kriterien gemäß § 1 EnWG i. V. m. § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG** Bei der Bewertung werden beispielsweise jeweils folgende Punkte berücksichtigt: • Selbstverpflichtungen des Netzbetreibers zur Umsetzung seiner Konzepte (Erreichung bestimmter Benchmarks etc.) • Monitoring-Möglichkeiten der FHH (Reporting etc.) • Sanktionierungsmöglichkeiten der FHH bei Nicht-, Spät- oder Schlechterreichung	**550**	• Bei der Bewertung eines Konzepts wird stets berücksichtigt, inwieweit es die Erwartung rechtfertigt, dass es nachhaltig (d.h. über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg) umgesetzt wird, so dass die Ziele des § 1 EnWG dauerhaft verfolgt werden (z.B. durch vertragliche Verpflichtung des Bieters zur Umsetzung seines Konzepts bzw. zur Zielerreichung nach § 1 EnWG). • Die Beispielkataloge der Kriterien zu Nr. 2 sind offen formuliert, um einen größtmöglichen Ideenwettbewerb zu eröffnen. Weitergehende Konzepte der Bieter zur Zielerreichung nach § 1 EnWG werden mithin ausdrücklich begrüßt.

2.1	**Konzept für einen sicheren Netzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt: • Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters (Finanzkraft, Bilanzstruktur, Haftungskapital anderer Personen/Breite der Haftungsbasis etc.) • Investitionsstrategie bzgl. Versorgungssicherheit, Netzqualität und Zukunftsfähigkeit (Umfang der geplanten Investitionen für Netzinstandhaltung etc.) • Störfallmanagement, Maßnahmen zur Minimierung von Ausfallzeiten, Prüfungs- und Wartungsintervalle • Technische Leistungsfähigkeit • Sach- und Personalausstattung (Lohnstandards, Arbeitsstandards etc.) • Risiko- und Krisenmanagement	**110**	• Max. 20 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten – abhängig vom Erfüllungsgrad – bezogen auf das Konzept des besten Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung
2.2	**Konzept für einen preisgünstigen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt: • Prognostizierte Entwicklung von Netznutzungsentgelten, Anschlusskosten und Baukostenzuschüssen, jeweils einschließlich der Berechnungssystematik (Kalkulationsgrundlagen etc.)	**110**	• Max. 20 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten – abhängig vom Erfüllungsgrad – bezogen auf das Konzept des besten Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung

2.3	**Konzept für einen verbraucherfreundlichen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Kundenservice (Kundencenter, Netzanschlussbereitstellung, Beschwerdemanagement, Telefon-/Internetservices) • Sicherstellung der jederzeitigen Störungsbeseitigung • Reaktionszeiten im Störungsfall • Bereitschaft, den Netzbetrieb im Rahmen des wettbewerbsrechtlich Zulässigen für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten	**110**	• Max. 20 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten – abhängig vom Erfüllungsgrad – bezogen auf das Konzept des besten Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung
2.4	**Konzept für einen effizienten Netzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Kosteneffizienz (Verhältnis Netzqualität zu voraussichtlicher Höhe der Netznutzungsentgelte) • Energetische Effizienz (Verringerung von Netzverlusten etc.) • Synergiepotenziale (Nutzung von Skaleneffekten, spartenübergreifende Zusammenarbeit etc.)	**110**	• Max. 20 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten – abhängig vom Erfüllungsgrad – bezogen auf das Konzept des besten Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung

2.5	**Konzept für einen umweltverträglichen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Schaffung netzbezogener Voraussetzungen für dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien und KWK sowie für Elektromobilität • Schaffung der Voraussetzungen für „intelligente Netze“ (Umfang der geplanten Investitionen für Netzumbau etc.) • Netztechnische Einbindung dezentraler Energiespeichertechnologien (Power to Gas, Batteriespeicher etc.) • Einsatz von umweltfreundlichen Investitionsgütern, Verbrauchsmaterial und Betriebsmitteln sowie Substitution umweltschädlicher Stoffe in bestehenden Anlagen • Schonung der Umwelt bei Baumaßnahmen (z. B. DIN 18920) und beim sonstigen Netzbetrieb • Bereitschaft des Netzbetreibers zur Teilnahme an einem beratenden Gremium der Stadt und/oder zur Einrichtung eines beratenden Gremiums mit städtischen Vertretern	**110**	• Max. 20 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten – abhängig vom Erfüllungsgrad – bezogen auf das Konzept des besten Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung

3	**Ausgestaltung des Wegenutzungs-vertrages**	**400**	• Die Beispielkataloge der Kriterien zu Nr. 3 sind offen formuliert, um einen größtmöglichen Ideen-wettbewerb zu eröffnen. Weitergehende Konzepte der Bieter zur Ausgestal-tung des Wegenutzungs-vertrags werden mithin ausdrücklich begrüßt. • Alle Regelungen im Ver-tragsentwurf sind grund-sätzlich verhandelbar. Al-lerdings hat die Stadt ein großes Interesse an einer inhaltlichen Kontinuität der in Hamburg geltenden Wegenutzungsverträge. Der Vertragsentwurf bildet die Anforderungen ab, die die Stadt an einen Wege-nutzungsberechtigten grundsätzlich stellt. Die Punkteverteilung der Kriterien zu Nr. 3 richtet sich jeweils danach, in wieweit ein Bewerber diese Anforderungen erfüllt, sie sogar noch übertrifft oder hinter ihnen zurückbleibt.
3.1	**Gegen- und Nebenleistungen** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Höchstzulässige Konzessionsab-gabe nach KAV • Zeitpunkte der KA-Zahlung • Kommunalrabatt auf Netzent-gelte • Unterstützung der Stadt bei Energiekonzepten und Informa-	**90**	

	tionskonzepten im Rahmen des rechtlich Zulässigen		
3.2	**Wegenutzung** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Umfang der Wegenutzung • Haftungsverteilung • Führung von Leitungskatastern und Leitungsplänen • Sonstiges (z.B. weitere wegenutzungsvertragliche Angebote der Bieter)	**80**	
3.3	**Baumaßnahmen** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Kooperation bei der Inanspruchnahme öffentlicher Wege (Leitungsverlegung oder sonstige Maßnahmen) mit städtischen Maßnahmen und den Maßnahmen Dritter mit dem Ziel, eine mehrfache Aufgrabung der Wege zu vermeiden • Gewährleistung bei wiederhergestellten Flächen • Kostentragung (Folgepflichten, Folgekosten und Verwaltungskostenbeiträge) • Rückbauverpflichtungen für stillgelegte Anlagen • Qualitätsstandard bei wiederhergestellten Flächen	**90**	

3.4	**Endschaftsregelungen** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Umfang der Netzübereignung (Eigentum, Besitz, sonstige Rechte, Anlagen, Grundstücke) • Netzübergabe Zug-um-Zug gegen ein vorläufig ermitteltes, wirtschaftlich angemessenes Entgelt • Entflechtungskosten • Auskunftsansprüche vor dem Vertragsende • Interimsregelung (Festlegung von angemessener Vergütung und Vertragspflichten für Netzbetrieb über § 48 Abs. 4 EnWG hinaus)	**70**	
3.5	**Vertragsgeltung** Bei der Bewertung werden beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt: • Laufzeit des Wegenutzungsvertrages und ordentliche Kündigungsrechte • Sonderkündigungsrechte der Stadt • Sanktionsmöglichkeiten der Stadt • Change-of-Control-Klausel • Folgen einer Übertragung des Netzeigentums	**70**	
Maximale Punktzahl		**1000**	

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Unternehmen: _____

_____

_____

Wir erklären hiermit verbindlich, dass keine Person, die für das sich bewerbende Unternehmen zur Geschäftsführung befugt ist oder Handlungsvollmacht besitzt, eines der nachfolgend genannten Delikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das sich bewerbende Unternehmen, eine Rechtsvorgängerin oder ein anderes Unternehmen der Unternehmensgruppe begangen hat und rechtskräftig deswegen verurteilt worden ist und auch kein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt:

1. §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuches,

2. §§ 333 oder 334 des Strafgesetzbuches, auch in Verbindung mit Artikel 2 § 1 des EU-Bestechungsgesetzes vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2340), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1763) geändert worden ist, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung Internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2327; 1999 II S. 87), § 1 Absatz 2 Nummer 10 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 490), § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2144, 2162),

3. § 299 des Strafgesetzbuches,

4. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung,

5. § 108e des Strafgesetzbuches,

6. § 264 des Strafgesetzbuches,

7. § 261 des Strafgesetzbuches,

8. § 263 des Strafgesetzbuches

9. § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und Direktzahlungen,

10. Straftatbestände anderer Staaten, die mit den in Nr. 1 – 7 benannten Straftatbeständen vergleichbar sind.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung zu wettbewerbskonformem Verhalten und zur Sicherstellung des Geheimwettbewerbs

Unternehmen: _____

_____

_____

Wir erklären, dass

1. unser Unternehmen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine wettbewerbsbeschränkende Absprachen getroffen hat oder treffen wird oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt hat oder handeln wird.

2. unser Unternehmen nur ein (indikatives) Angebot abgegeben hat und auch kein anderes, mit unserem Unternehmen verbundenes Unternehmen ein Angebot abgegeben hat bzw. – bei Mehrfachangeboten – die Einhaltung des vergaberechtlichen Geheimhaltungswettbewerbs durch die nachstehenden erläuterten Maßnahmen garantiert wird. Bitte die Maßnahmen nachstehend erläutern!

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung über das Vorliegen einer Genehmigung gemäß § 4 EnWG oder einer vergleichbaren Genehmigung oder über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Genehmigung

Unternehmen: _____

_____

_____

Wir erklären hiermit verbindlich, dass wir über eine Genehmigung gemäß § 4 EnWG oder eine vergleichbare Genehmigung verfügen oder ein entsprechender Antrag geplant ist und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Genehmigung spätestens bei Abgabe des verbindlichen Angebots vorliegen.

In diesem Zusammenhang erteilen wir ergänzend nachfolgende Informationen:

Name der Genehmigungsbehörde: _____

Datum der Genehmigungserteilung: _____

Bezeichnung des Versorgungsgebiets: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung zur Erfüllung der Voraussetzungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4001

Unternehmen: _____

_____

_____

Hiermit erklären wir, dass unser Unternehmen die Voraussetzungen der VDE- Anwendungsregel VDE-AR-N 4001 "Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen (S 1000)" oder vergleichbarer europäischer Standards spätestens mit Abgabe des verbindlichen Angebots vollumfänglich erfüllt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Unternehmen: _____

_____

_____

Hiermit erklären wir im Hinblick auf unser Unternehmen, dass

1. über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,

2. es sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet,

3. es nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzt oder verletzt hat,

4. es weder gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz noch gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2500 Euro belegt worden ist,

5. es keine unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgibt oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilt und

6. keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die für das sich bewerbende Unternehmen zur Geschäftsführung befugt ist oder Handlungsvollmacht besitzt, in Frage gestellt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

20. Wahlperiode

Antrag – unabgestimmter Entwurf

der Abgeordneten von SPD, CDU, Grünen, FDP und Linken im Umweltausschuss

zu Drs. 20/7403 und 7574

Beide Anträge greifen wichtige Punkte der aktuellen Diskussion um Fluglärmschutz auf, die im Ausschuss erörtert und im Rahmen einer Sachverständigenanhörung vertieft wurden.

Der Flughafen Hamburg ist bundesweit vorbildlich in Sachen Lärmschutz. Zahlreiche Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes wurden ergriffen – z.B. mit dem in der Umsetzung befindlichen 9. Lärmschutzprogramm infolge des novellierten Fluglärmschutzgesetzes. Die objektiven Lärmparameter sind zudem rückläufig: Durch die höhere Auslastung der eingesetzten Flugzeuge hat sich die Zahl der gewerblichen Starts und Landungen reduziert – dieses hat positive Auswirkungen sowohl für die Jahresdauerlärmwerte als auch für das Lärmkontingent. Auch die jüngst vorgelegten Zahlen für 2013 bestätigen diesen Trend. Positiv im Hinblick auf die Einhaltung der Betriebszeiten ist zu werten, dass die Zahl der Verspätungen mit minus 20 Prozent genauso rückläufig ist wie die Zahl der Flugbewegungen in der Nacht mit minus 30 Prozent.

Gleichwohl gibt es z.Zt. in Teilen von Hamburg durchaus deutliche Kritik an der Lärmbelastung, die Zahl der Beschwerden hat deutlich zugenommen. Überwiegend ist diese Beschwerdelage Folge von baustellenbedingt veränderten Flugbewegungen, teilweise aber auch von bestimmten Anflugverfahren. Auch die Politik nimmt das ernst, hat sich in ausführlichen Ausschussberatungen dem gewidmet und alle Beteiligten zu Wort kommen lassen. Ziel bleibt es, den breiten Grundkonsens für unseren Flughafen in Fuhlsbüttel, der ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Arbeitsplätze ist, auch in Zukunft zu erhalten. Wir sind gut beraten, das grundsätzlich konstruktive Miteinander von Flughafen und Nachbarschaft zu wahren und große Kontroversen, wie sie in anderen Städten um Flughäfen geführt werden, in Hamburg zu vermeiden, indem Beschwerden weiterhin sehr ernst genommen und aufgearbeitet werden. Dazu gehört es aber auch, nicht neue Betroffenheiten und Belastungen in der Stadt zu schaffen. Eine grundlegende Veränderung der Verteilung der An- und Abflüge verbunden mit einer Änderung der Bahnbenutzungsordnung würde im Ergebnis deutlich mehr Menschen mehr belasten und eindeutig zu Lasten der dicht besiedelten innerstädtischen Bereiche gehen – dieses kommt nicht in Betracht. Für eine Einschränkung der Betriebszeiten gibt es keine fraktionsübergreifende Einigung, so dass diese so bleiben, aber strengst möglich einzuhalten sind. Positiv zu werten ist demgegenüber, dass der Flughafen zwischenzeitlich seinen mobilen Messcontainer im Hamburger Nordosten aufgestellt hatte, um mit Vorlage und Erläuterung der Messergebnisse die Belastungssituation zu objektivieren und damit zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Auch die Bereitschaft der DFS, über Anflugverfahren nachzudenken, beweist, dass alle Beteiligten die Belange der Lärmbetroffenen ernst nehmen.

Nachfolgend werden konkrete Prüfaufträge formuliert, die neben den bereits laufenden Maßnahmen auf eine weitere Verbesserung des Lärmschutzes, auf mehr Kommunikation, Dialog und Transparenz zielen sowie die Fluglärmschutzkommission mit einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund möge der Umweltausschuss der Bürgerschaft empfehlen, den Senat zu ersuchen,

1. gemeinsam mit Fluglärmschutzkommission und DFS eine weitere lärmmindernde Optimierung der Landeanflüge insbesondere im Hamburger Nordosten zu erreichen, in dem insbesondere verkürzte oder Sichtanflüge bis auf absolute Ausnahmefälle vermieden werden. Entsprechende Versuche sind auszuwerten, in die detaillierte Berichterstattung zu 10. einzubeziehen und nach Möglichkeit auszuweiten.
2. sich dafür einzusetzen, dass Fluglinien, insbesondere die Lufthansa-Gruppe, Hamburg vor allem mit den neuen A 320 neo und A321 neo anfliegen. Bei beiden ist eine Lärmreduktion von ca. 5-6 dB(A) im Maximalpegel prognostiziert. Da Hamburg einer der wenigen Flughäfen in Deutschland ist, der mitten in der Stadt liegt und unmittelbar an dicht besiedelte Flächen angrenzt, sollten die Airlines auf Flügen von und nach Hamburg besonders lärmarme Maschinen bevorzugt einsetzen,
3. sich dafür einzusetzen, das bewährte, auf gemessenem Fluglärm basierende Lärmabhängige Landeentgelt weiterzuentwickeln und dabei zu prüfen, inwieweit sowohl eine weitere Spreizung zwischen den einzelnen Lärmklassen als auch eine prozentuale Anhebung des Lärmabhängige Landeentgelts besonders für die Tagesrandzeiten sinnvoll und umsetzbar wäre. Es sollte ein zusätzliches Anreizsystem sein, um auf Flügen von und nach Hamburg immer das leiseste Fluggerät der jeweiligen Flotte einzusetzen,
4. fortlaufend im Sinne eines Best-Practice-Vergleichs der Erfahrungen und Konzepte anderer deutscher Flughäfen zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen zur Prüfung/Überwachung des Fluglärms, zum Lärmschutz, zur Klimaschutz-kompensation und zum Naturschutz möglich und für Hamburg übertragbar sind (vgl. Frankfurt und andere deutsche Flughäfen),
5. ein sehr strenge Einhaltung der Betriebszeiten sicherzustellen und gegenüber den Fluglinien auf eine weitere Reduzierung der Verspätungen und Ausnahmen hinzuwirken,
6. zu prüfen, ob vor diesem Hintergrund die bereits jetzt bestehende Kooperation der Beteiligten hin zu einer konkreten Allianz für den Lärmschutz der behördlichen und gewerblichen Partner – einschließlich der Fluglinien - mit weitergehenden Selbstverpflichtungen weiterentwickelt werden kann,
7. über den Fortgang und konkrete Bedeutung der Bundesratsinitiativen der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes für Hamburg sowie die Umsetzung der fluglärmschutzrelevanten Gesichtspunkte des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD zu berichten,
8. die Arbeit der Fluglärmschutzkommission in geeigneter Weise für Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen zu öffnen – z.B. durch eine öffentliche Frage- und Sprechstunde im Rahmen jeder Kommissionssitzung,
9. die Maßnahmen zur transparenten und dialogorientierten Information der Bürgerinnen und Bürger zum Fluglärm weiter zu verbessern,
10. vor Abschluss dieser Wahlperiode dem zuständigen Ausschuss über die ersten Ergebnisse zu 1. – 9. zu berichten.